

Die Zeit der Restauration

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **61 (1949)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Die Zeit der Restauration

5. Kapitel. Der Aargau in der neuen Zeit

Die Französische Revolution hatte mit dem Sturze Napoleons ihren äußeren Abschluß gefunden. Die Monarchen Europas hatten über sie triumphiert, und die Wiener Verträge sollten das vorrevolutionäre Europa wieder aufleben lassen.

Europa atmete auf, der Schrecken der Revolutionspanik, der Terror der napoleonischen Kriege war gebannt. Der europäische Mensch sehnte sich nach Frieden, nach Ordnung und Entspannung. Er fragte wohl kaum in erster Linie nach den politischen Entschieden des Wiener Kongresses und ihren praktischen Auswirkungen. Sein einziges Anliegen an seine Staatsmänner war: Befreit uns von unserm Leiden, laßt uns wieder ein menschenwürdiges Dasein führen.

Die neue europäische Ordnung wurde vom Durchschnittsbürger wohl eines jeden Landes kaum mit Widerwillen aufgenommen, die großen Ideen schienen vergessen, verdammt zu sein, denn hatten nicht gerade sie all das Unglück gebracht? Noch hatte der Mensch eine Art Heimweh nach der friedlichen, behaglichen Vergangenheit; in den nüchternen, neuen Lebensrhythmus hatte er sich noch nicht eingelebt.

Man war nicht nur vom äußern Kampf ermüdet; ermattet war auch der Geist, vom teilweise so unerwarteten Einbruch einer Flutwelle neuer Ideen, die nicht nur das alte System der Gesellschaft bis in seine Grundfesten zum Einsturz gebracht hatten, sondern auch den einzelnen Menschen bis zutiefst erschüttern mußten, seine Weltanschauung vernichteten und in seiner Seele oft eine Leere zurückgelassen hatten. Das Individuum, wie die Gemeinschaft, verlangte eine Atempause, eine Zeit des Sichwiederfindens, eine Erneuerung seiner selbst.

Die Zeit der Restauration war nicht, wie sie die Zeit, die auf sie folgte, in ihrem Fortschrittstaumel sah, nur eine Epoche der fruchtlosen Reaktion, deren einziges Anliegen das gewesen sei, die alten Zeiten wieder heraufzubeschwören. «Die Restauration gewährte dem neuen Geist die notwendige Spanne stillen Wachstums, ja, in der Restauration hebt der Rhythmus des modernen Lebens an.»¹

¹ R. FELLER: Der neue Geist in der Restauration, S. 447.

Daß das System des Wiener Kongresses schließlich scheiterte und überwunden wurde, liegt vielleicht darin, daß es erstens zu sehr aus kalter politischer Überlegung hervorgegangen war. Zweitens, weil es die großen neuen Ideen vergessen machen wollte, obschon sie den Menschen der damaligen Zeit bereits ergriffen hatten. Es wollte diese Ideen nicht absorbieren, sie nicht «legitimieren». Daher kam es zu ihnen in eine Opposition, der es unterliegen mußte, weil, wie mir scheint, eine reife Idee immer stärker ist als eine Organisation.

Die Idee der Aufklärung, das heißt das neue Menschenbild, war aber weiterhin lebendig, kein machtpolitischer Schiedsspruch, kein politisches System konnten sie aus der Welt schaffen. Sie war schon zu sehr zum Bewußtsein geworden. Der Wiener Kongreß war gerade darin höchst revolutionär; denn er unterbrach die historische Entwicklung und beging damit den gleichen Fehler wie die große Revolution, daß er diese Tatsache mißachtete.

Das mußte sich auswirken, sobald die europäische Menschheit sich etwas von den napoleonischen Kriegen erholt hatte. Die Restauration war eine Zeit der inneren Sammlung, eine Zeit der Besinnung. Das Wiedererwachen des religiösen Lebens bis zur fanatischen Schwärmerei ist ein typisches Charakteristikum dieser Epoche.

Aber war neben den zwei traditionellen Glaubensbekenntnissen nicht noch ein drittes auf den Plan getreten? War nicht gleichsam aus der Französischen Revolution, das heißt aus ihrem Ideengehalt, eine neue Religion hervorgewachsen oder wenigstens im Entstehen? Es war die Religion der Freiheit. «Es war Religion, sofern man den Kern ins Auge faßt, der bei jeder Religion in einem Wirklichkeitsbewußtsein mit entsprechender Ethik besteht und das mythische Element beiseite läßt, durch das die Religionen in nebensächlicher Weise sich von den Philosophien unterscheiden.»² Es war die Religion der jungen Generation. Es ist ein falsches Unterfangen, sie empirisch erklären zu wollen. «Ihr Wesen ist das Unendliche und dies hindert sie keineswegs, von Fall zu Fall sich selbst zu begrenzen und in befreienden Taten sich einen jeweils besonderen Inhalt zu geben.»³ Die vielbeliebte Unterscheidung von zweierlei Freiheiten, je nachdem man sie im Singular oder Plural nimmt, erweist sich als ein Widerspruch zwischen zwei abstrakten Größen, denn Freiheit in der Einzahl kann nur in vielfachen Freiheiten bestehen, in denen die eine freilich niemals ganz

² CROCE: Geschichte Europas im 19. Jahrhundert, S. 19.

³ Ebenda, S. 19.

aufgeht. Nie erschöpft sie sich in den von ihr geschaffenen Einrichtungen. Darum kann man sie durch Einrichtungen und Gesetze auch nicht definieren, noch eine starre Kette zwischen ihr und jenen konstruieren. «Einrichtungen und Gesetze sind geschichtliche Fakta, die nur nach geschichtlicher, nicht nach dogmatischer Notwendigkeit mit der Freiheit das eine Mal sich verbinden, das andere Mal sich lösen.»⁴

Auch die Schweiz von 1815 war ein Teil dieser neuen politischen und geistigen Welt. Auch sie hatte die Atempause bitter nötig. Am 7. August 1815 hatten die Gesandten der Kantone im Großmünster zu Zürich feierlich den neuen Bundesvertrag beschworen. Wohl bedeutete der Bundesvertrag gegenüber der helvetischen Einheitsverfassung und der Mediation einen Rückschritt, wenn man ihn nach seinen staatsbildenden Kräften untersucht. Er war aber doch ein beträchtlicher Fortschritt im Vergleich zum Allianzenbündel, das die alte Eidgenossenschaft ausgemacht hatte. Die Schweiz besaß jetzt ein fest begrenztes Staatsgebiet, der Bundesvertrag umfaßte alle Kontrahenten mit gleichem Recht. Es gab keine zugewandten Orte, keine gemeine Herrschaften mehr.

Der Fünfzehner Vertrag bildete den natürlichen Schritt in der staatlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft. Er ließ sie vom Staatenkonglomerat zum Staatenbund werden. Man darf deshalb den Bundesvertrag von 1815 nicht nur als den Sieg der partikularistisch reaktionären Aristokratie, die das Prinzip der Volkssouveränität, das Prinzip der Rechtsgleichheit, der Privilegienherrschaft opferte, qualifizieren.

Noch war dem Schweizer das gesamtschweizerische Vaterland kein naher Begriff. Der Kanton war für ihn noch immer eine ideelle Macht, sein stattdlicher Lebenskreis. Der Bundesvertrag schloß auch die neuen Kantone in sich. Sie hatten sich zuerst als souveräne Staaten innerhalb der Eidgenossenschaft zu bewähren und durchzusetzen. Dieser Prozeß war notwendig, wenn die Schweiz ihre Entwicklungslinie zum Bundesstaat nicht unterbrechen wollte. Die jüngste Vergangenheit hatte ja gezeigt, wohin es führte, wenn man das historisch Gewordene mißachten wollte.

Es scheint mir daher, daß der Vertrag von 1815 nicht als ein Rückschritt in der Entwicklung unseres Staates zu betrachten ist; die Tatsache, daß er mit Hilfe der Großmächte zustande kam, tut dem keinen Abbruch. Es war im Jahre 1815 die einzig mögliche, und vielleicht auch die einzig richtige Lösung.

⁴ Ebenda, S. 14 ff.

Der Fehler, den seine Schöpfer begingen, war der, daß sie ihr Werk als etwas Endgültiges betrachteten, das heißt, daß sie die Revision ausschlossen und sich damit stärker glaubten als die Entwicklung. Hier war notgedrungen schon 1815 der Keim zu einem Konflikt gepflanzt worden.

Der Bundesvertrag von 1815 ließ den Kantonen völlige Selbständigkeit. Gerade die neuen Kantone, unter ihnen an erster Stelle der Aargau, wachten mit allem Nachdruck über diese kantonale Eigenständigkeit. Sie waren die Kinder der Revolution, ein Herkommen, das ihrem Ansehen nicht förderlich war. Weiter fehlte ihnen die eigenstaatliche, jahrhundertealte Tradition der dreizehn alten Orte. Das staatliche Bewußtsein war erst noch in der Volksseele zu verankern. Dafür war eine Zeit der äußeren Ruhe und der inneren Selbständigkeit nötig.

Weder gemeinsame Religion, Sitte, noch gemeinsames Schicksal verbanden die einzelnen Gebietsteile. Die kurze Zeitspanne der Mediation hatte nur die Anlage zu einem gefestigten Kanton geschaffen. In den Jahren 1813 bis 1815 machte der Aargau eine schwere äußere Krise durch. Er behauptete sich erfolgreich und ging ohne Zweifel gefestigt daraus hervor. Seine Existenz war aber damit keineswegs gefestigt, sein Lebenskampf nicht abgeschlossen. Noch waren innere Spannungen vorhanden, die leicht das Fortbestehen des Staates in Frage stellen konnten. Sie sollten sich in den nächsten Jahrzehnten immer wieder bemerkbar machen. Die letzte Phase in der Behauptung des aargauischen Staates bildete erst der Streit um die Aufhebung der aargauischen Klöster.

Man kann sich vielleicht mit Recht fragen, ob man in der aargauischen Geschichte überhaupt von einer Zeit der Restauration sprechen könne.

Versteht man unter Restauration die Wiedergeburt der Zustände vor 1798, die Reaktion der alten Aristokratie, die Negation der Ideenwelt der Französischen Revolution, so kann man für den Aargau diesen historischen Begriff kaum verwenden. Eine Restauration in diesem Sinn hätte für den Aargau die Auflösung zur Folge gehabt, die Wiederherstellung der alten Untertanengebiete, die Rückgabe des Fricktals an das habsburgische Herrscherhaus.

Faßt man aber den Begriff weiter und erkennt darin noch andere bestimmende Charakteristika, so ist er auch für die Geschichte dieses Kantons gültig.

Verstehen wir darunter, wenn wir auch die erst angeführten Tendenzen anerkennen, zur Hauptsache eine Zeit der inneren und äußeren Genesung, des geistigen Stellungsbezuges, der inneren Sammlung, des innerstaatlichen

Ausbaus, so können wir auch für den Aargau von einer Restauration sprechen.

Werfen wir einen Blick auf die Verfassung, die dem aargauischen Staatswesen von 1815 bis 1830 Gehalt und Gestalt gab. Sie war das Werk des Bildungsaristokraten Rengger von Brugg. Zwei Tendenzen hatten ihn bei seinem Werk leiten lassen, Tendenzen, die seinem politischen Denken ganz entsprachen.

Erstens schuf er aus dem Aargau einen zentralisierten Staat, und zweitens entzog er dem Volk fast jede praktische politische Einflußnahme. Er konnte kaum ahnen, daß gerade diese beiden Tendenzen seinem Werk fünfzehn Jahre später den Untergang bereiten sollten.

Nur einzelne Grundsätze wurden aus der Helvetik und der Mediation in das neue Grundgesetz hinübergenommen. Wesentlich war die Rechtsgleichheit, die freie Niederlassung, die Freiheit des Gewerbes und die Loskäuflichkeit von den alten Grundlasten. Das Volk trat nur in den Kreisversammlungen und beschränkt auch in der Gemeinde aktiv in die Politik ein. In den Kreisversammlungen wählten die Aktivbürger die Vertreter in den Großen Rat. Doch war dieses Wahlrecht eigentlich beschränkt. In direkter Wahl ernannten die 48 Wahlkreise je einen Vertreter und drei Kandidaten. Diese drei Kandidaten durften nicht in ihrem Wahlkreis Wohnsitz haben⁵. Aus diesen Kandidatenlisten wählte der Große Rat selbst 52 Mitglieder. Ein Wahlkollegium, das sich aus dem Kleinen Rat, dem Appellationsgericht und dreizehn ausgelosten Großräten zusammensetzte, ernannte ganz nach freiem Ermessen die noch bleibenden fünfzig Mitglieder. Ebenso kompliziert wie das Wahlverfahren waren die Zensusbestimmungen. Die Mitglieder des Großen Rates, die aus den Kreiswahlen hervorgingen, mußten sich über ein Vermögen von 5000 Franken ausweisen. Die Kandidaten, die vom Großen Rat gewählt werden sollten, hatten sich zu zwei Drittel über ein Vermögen von 15 000 Franken auszuweisen, ebenso die Bürger, die vom Wahlkollegium gewählt wurden. «Männer von rechtschaffenem Charakter blieben, wenn sie diese Qualität nicht hatten, davon ausgeschlossen.»⁶

Die Amtsdauer des Großen Rates betrug zwölf Jahre. Die Kreisversammlungen, das heißt das Volk, trat so nur alle zwölf Jahre einmal zusammen, das Volk war somit praktisch politisch zum Zuschauen verurteilt.

⁵ Aargauische Verfassung vom 8. Februar 1815, § 16.

⁶ MAURER: Der Freiämtersturm, S. 3.

Die höchste Gewalt lag nicht beim Volk, sondern nach dem Wortlaut der Verfassung beim Großen Rat⁷. Der Große Rat hatte aber keine Gesetzesinitiative. Dieses Recht lag allein beim Kleinen Rat, der Exekutive. Die Legislative konnte allein die Gesetzesvorlagen genehmigen oder verwerfen, «konnte weder verbessern, noch mildern, noch verschärfen . . .»⁸ Ihre weiteren Befugnisse waren die Überprüfung des Rechenschaftsberichtes über die öffentliche Verwaltung und über die Staatsfinanzen, die Wahl der Tagsatzungsgesandten und die Abfassung der Instruktionen dieser Gesandtschaft.

Die eigentliche Staatsgewalt lag bei der Exekutive, beim Kleinen Rat. Er hatte die Gesetzesinitiative. Er hatte Sitz und Stimme im Großen Rat. Der Amtsbürgermeister, der Regierungspräsident führte den Vorsitz in den Verhandlungen.

Die Regierung wachte über öffentliche Ruhe und Ordnung, verfügte über die kantonale Militärmacht. Sie entschied über die Verteilung der Steuern und über die Verwaltung der Gemeindegüter⁹.

Die Exekutive hatte nicht nur Einfluß auf die Legislative, auch bei der Bestellung der richterlichen Behörden sprach sie ein entscheidendes Wort mit. Sie ernannte den Präsidenten des obersten Gerichtes, des Appellationsgerichtes; zusammen mit ihm wählte sie die Bezirksgerichte.

Ferner war ein hierarchisch geordneter Beamtenapparat von ihr abhängig. Sie ernannte die Oberamt männer, die einerseits Vollziehungsbeamte der Regierung in den Bezirken waren und anderseits den Vorsitz in den Bezirksgerichten führten. Sie ernannten ihrerseits die Vorsitzenden der Kreisversammlungen, die sogenannten Friedensrichter; diese bildeten die unterste Stufe in der Beamtenhierarchie. «Gemäß den Bestimmungen der Verfassung konzentrierte der Kleine Rat die Staatsgewalt in seiner Hand, und es klingt geradezu wie Ironie, wenn sie dabei dem Großen Rat die höchste Macht im Kanton zuschreibt.»¹⁰

Man kann sich des Gedankens nicht verwehren, daß dem Schöpfer der aargauischen Verfassung, Rengger, die erste helvetische Verfassung, was

⁷ Aargauische Verfassung von 1815, § 9: «Ein Großer Rath, bestehend aus einhundert und fünfzig Mitgliedern, von denen die eine Hälfte dem katholischen, die andere aber dem reformierten Glaubensbekenntnis zugethan seyn müssen, übt die höchste Gewalt aus.»

⁸ MAURER: Der Freiämtersturm, S. 3.

⁹ Aargauische Verfassung von 1815, § 10.

¹⁰ MAURER: Freiämtersturm, S. 5.

die Zentralisation des Staates anbetrifft, als Vorbild gedient habe. Jedenfalls haben die Paragraphen, die die Funktionen der Exekutive und ihres von ihr völlig abhängigen Beamtenapparates umschreiben mit denjenigen der Ochsschen Verfassung große Ähnlichkeit.

Die Verfassung wurde am 4. Juli 1814 vom Großen Rat mit 112 gegen 14 Stimmen angenommen. Die radikale Opposition der dreißiger Jahre hat in ihren Angriffen, die sie gegen die Verfassung von 1815 führte, immer wieder auf den Umstand hingewiesen, daß sie nicht vom Volke sanktioniert worden sei, ja, daß sie bei einer Volksabstimmung durchgefallen wäre.

Es ist höchst fraglich, ob bei einer Volksabstimmung das breite Volk zu dieser Zeit die nötige politische Einsicht, das politische Verständnis gehabt hätte, die Vor- und Nachteile der neuen Verfassung abzuwägen und sinngemäß zu entscheiden. Ja, es ist selbst fraglich, ob der Durchschnittsbürger sich überhaupt über die neue Staatsordnung groß den Kopf zerbrach; sich dafür interessierte. Wie groß war doch die Zahl der politisch Interesselosen, das heißt der Nichtstimmenden im Jahre 1831, bei der ersten Volksabstimmung, über die aargauische Regenerationsverfassung, zu einer Zeit, da das Politisieren für den einfachen Mann doch schon mehr Sinn und Inhalt bekommen hatte.

Die aargauische Verfassung von 1815¹¹, das muß man ihr zugestehen, wenn man ihr gerecht werden will, leitet eine Zeit des Aufstieges, der staatlichen Blüte ein. Sie war den Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Zeit angemessen. Die lange Amtsdauer der Behörden hatte eine einheitliche Linie in der Staatsführung zur Folge, ein Faktum, das einem jungen Staat, dessen Existenz noch keineswegs historisches Recht war, nur zum Vorteil gereichen konnte.

Wie stellten sich die Liberalen zur neuen Staatsordnung? Sie waren keineswegs in Opposition zu ihr. Ihr damaliger politischer Führer, Herzog von Effingen, stand als Bürgermeister an der Spitze des Staates. In der Regierung saßen als Liberale Zimmermann, Rengger und Rothpletz. Herzog und Rengger wurden vom preußischen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Justus Gruner, «mit Laharpe, Monod und Muret zu den Häuptern der liberalen Richtung, der Partei der neuen Kantone gezählt».¹² Welches war die Einstellung Zschokkes, des geistigen Führers der Liberalen, des Erbwalters der Ideen der Aufklärung im Kanton Aargau?

¹¹ Die Verfassung wurde am 8. Februar 1815 in Kraft gesetzt.

¹² HALLER: Herzog von Effingen, S. 87.

Sein Urteil in der «Selbstschau», die ja erst 1842 niedergeschrieben wurde, ist nicht das Anfängliche.

«Ohne Vollmacht empfangen zu haben, schrieben in den Kantonen die Männer am Staatsruder ihrem Volke neue Grundgesetze vor, wesenhaft aristokratisch, doch schlau mit demokratischem Flitterputz geziert, und hielten es der Mühe nicht wert, anzufragen, ob die Bevölkerungen deß zufrieden seien. Man ließ sich huldigen.

Nun schloß auch der schöne Aargau, eben sowohl wie die andern Schweizerrepubliken, in die Hülse seiner neuen Staatsverfassung den Lebenskeim der Aristokratie ein. Die Ämterdauer ward auf zwölf Jahre verlängert, ungefähr soviel als auf Lebensdauer. Die Regierung oder Kleine Rat ward mit Befugnissen ausgestattet, zum Teil größern als die des Fürsten in konstitutionellen Monarchien. Die Gerichte waren von ihr nicht unabhängig; nicht einmal der gesetzgebende oder ‚Große Rat‘. Alles ward vorbereitet, das Volk von seiner Teilnahme an den Vaterlandsangelegenheiten zu entöhnen und wenigen Familien der Beamten Rang und Einfluß zu sichern.»¹³

Wenn man dieses Zeugnis als Urteil Zschokkes über die Verfassung von 1815 anerkennen wollte, so müßte man daraus folgern, daß er von vornherein in schärfster Opposition zum neuen System gestanden hätte. Dem war aber nicht so. Er stellte sich durchaus positiv zum neuen Staatsgrundgesetz seines Heimatkantons. Er würdigte es im Schweizerboten vom 9. Februar 1815 unter dem Titel: «Die neue Verfassung und die alte Freiheit der Aargauer:

Ich kenne einen guten Mann, der, sich, seine Frau und Jungfer Tochter ausgenommen, alle andere Leute unterm Monde entweder für Achtels- und Viertels- oder halbe oder ganze Jakobiner hält. Der sieht nun zwar seit vielen Jahren keine Freiheitsbäume mehr, aber er hat etwas von Giftbäumen gehört, und hält daher ohne anderes alle Bäume, die nicht in seinem Kraut- und Unkrautgarten wachsen, für Giftbäume. Der Kraut- und Unkrautgarten aber ist sein eigener Kopf. Dem Kanton Aargau war er aus Liebe zum gemeinen Besten besonders übel an.

Als dieser Ehrenmann die neue aargauische Verfassung las, ward er abermals giftig, und sprach: ‚Das ist ganz aristokratisch und eben darum grob jakobinisch. Statt Präsident der Name Bürgermeister! Ein Wahlkorps! und zwölfjährige Dauer der Amtsstellen! Ei, ei, ei!‘

Trotz dieser drei Eier findet jeder Aargauer seine neue Verfassung der alten ganz gleich, und fürchtet nicht, daß aus den drei Eiern der Kukul schlüpfen werde. Denn ein Name tut nichts zur Sache, und so ist auch der Bürgermeister nur ein deutscher Präsident, und der Präsident ein lateinischer Bürgermeister . . .

¹³ Selbstschau, S. 295.

Vorzeiten wählte das Volk seine Kreismänner und Kandidaten zum großen Rat alle fünf Jahre. Das gab ein heilloses Britzeln und Kesseln und Praktizieren, was der Sittlichkeit keinen Vorteil und dem Souverain keinen Ruhm brachte. Jetzt wählt das Volk seine Leute zum großen Rat ganz nach alter Weise, aber für zwölf Jahre voraus. Alle vier Jahre wird der große Rat um einen Drittel erneuert aus den Gewählten.

Damit aber auch mancher Biedermann und Einsichtsvolle nicht vergessen werde, ist das Wahlkorps gebildet, worin der große Rat, das Appellationsgericht und der kleine Rat gleichviel Glieder haben. Dies wählt frei einen Drittel in den großen Rat hinein, sowohl aus den vom Volk Gewählten als Vergessenen. Damit wird dem Britzeln, Kesseln und Praktizieren viel Wert benommen.

Demungeachtet wäre wohl möglich, daß mit der Zeit, bei feststehender Ordnung der Dinge, allerlei kleine Aristokraten und Oligarchen herauskröchen. Denn stehende Wasser werden leicht faul. Da aber hat der große Rat des freien Aargaus eine herzhaft Schildwacht an das Tor der neuen Landesverfassung gestellt, um die Freiheit des Volkes zu bewachen. So lange die Aristokrätli und Oligärchli diese Schildwacht nicht über den Haufen stoßen, haben die Aargauer für ihre Freiheit nichts zu fürchten. Schlägt man ihr aber einmal das Bein unter, dann gute Nacht, Freiheit des Aargaus.

Diese Schildwacht ist das Gesetz über unzulässige Verwandtschaftsgrade in den Behörden ...

Damit wird mancher Plan zerrissen, wenn eine oder mehrere reiche Familien nach und nach alle kleine und große Stellen, endlich das Land selbst, an sich und ihre Herren Vettern bringen wollten, um nach Gutdünken zu handtieren und regieren. Es entsteht größere Unparteilichkeit in den Gerichten. Die Beamtungen kommen zu mehr Familien des Landes. Jeder Stadt- und Landmann sieht voraus, daß er oder sein Sohn bei gehöriger Brauchbarkeit früher oder später eine Stelle zu bekleiden hat. Dadurch wird die Neigung und Notwendigkeit allgemeiner, den Verstand auszubilden und sich geschickt zu machen. Dadurch wird das ganze Volk mehr für die Landesangelegenheiten interessiert. Dadurch wird bewirkt, daß Einer dem Andern auf die Finger klopft, wenn er einen verdächtigen Griff machen will.

Summa Summarum, derothalben ist das strenge Gesetz über unzulässige Verwandtschaftsgrade in den Behörden als die Krone und der Schlußstein ihres Verfassungsgebäudes anzusehen. Und wahrlich, sie, die mit Gut und Blut bereit standen, ihre Freiheit nach außen hin zu verteidigen, werden sie in Ewigkeit nicht an majestätlustige Stadt- und Dorfpotentätlein zu verschmausen und zu verbausen geben.»¹⁴

So lautet das Urteil Zschokkes unmittelbar nach der Einführung der neuen Verfassung. Es war nicht kritiklos, denn Zschokke erkannte gewisse

¹⁴ Schweizerbote 1815, 9. Februar, S. 43 ff.

Gefahren, die ihr anhafteten, doch als Ganzes billigte er das aargauische Grundgesetz.

Selbst als Zschokke bereits zum herrschenden System in einer gewissen Opposition stand, war seine Einstellung noch keineswegs so ablehnend, wie er es in seiner Autobiographie glaubhaft machen will. Er schrieb am 28. Mai 1822 an seinen Freund Karl Viktor von Bonstetten: «Ich halte den Kanton Aargau demungeachtet für einen der freisten und glücklichsten Staaten der Eidsgenossenschaft. Hier ist der Landmann auf seiner Erdscholle Baron, wie er es irgend in den Hirtenkantonen seyn mag. Der wissenschaftlich gebildete Mann, dem doch unter einer Landsgemeindeherrschaft schwerlich immer wohl zu Muthe seyn kann, da wo bürgerliche Engherzigkeit, religiöse Intoleranz, priesterlicher Einfluß und Demagogenlaunen der ‚Herren‘ drückend sind; oder in den aristokratisch genannten Kantonen die spießbürgerliche Majestät der ‚gnädigen Herren und Oberen‘ und ihr willkürliches Thun anstößig seyn müssen, er findet im Aargau nur Gesetze, Bürger und Gleichheit der letzteren vor jenen. Man ist hier politisch-gesund, das heißt frei; denn Freiheit ist Gesundheit des staatsbürgerlichen Lebens.»¹⁵

Die alten Liberalen, die ihren politischen Sturm und Drang zur Zeit der Helvetik durchlebten, befürworteten die Verfassung, gerade weil das Volk aus dem politischen Leben so gut wie ausgeschaltet war. Sie glaubten, daß das Volk nicht fähig sei zu einem positiven politischen Wirken, ja, sie blickten mit Bedauern auf die ungebildete Masse.

Die Regierung, die Führung der Staatsgeschäfte, gehörte nach ihrer Auffassung allein der gebildeten Oberschicht.

Es war der jungen liberalen Generation vorbehalten, die Demokratie, die politische Mitarbeit des Volkes am Staate zu proklamieren.

Zschokke stand in keinem der beiden Lager. Er billigte zu Beginn der Restaurationszeit die Politik der Altliberalen und war gegen die absolute Demokratie, nicht aus einem Bildungsknäuel heraus, und nicht, weil er mit Verachtung auf das breite Volk blickte. Er hielt das Volk noch nicht für politisch mündig. Er erblickte darin seine edelste Lebensaufgabe, das Volk politisch zu erziehen, und glaubte in echt aufklärerischem Geiste, daß durch die Volkserziehung auch dessen politische Reife begründet würde. Er wollte durch sein journalistisches Schaffen, durch die Hebung des Schulwesens, durch sozialpolitische Maßnahmen dieses Ziel erreichen.

¹⁵ Briefsammlung Heinrich Zschokkes: Mappe K. V. von Bonstetten.

Das Problem der Massenpsychologie kannte man damals noch viel zu wenig, jedenfalls maß man ihm keine große Bedeutung zu.

6. Kapitel

Zschokke als aargauischer Großrat in den Jahren 1815—1830

Der Große Rat, der 1815 aus dem verfassungsmäßigen Wahlverfahren hervorgegangen war, sollte für die nächsten zwölf Jahre, dem Wortlaut der Verfassung gemäß, im Kanton Aargau die oberste Staatsgewalt ausüben.

Die Wahlen zeigten, daß die Verfassung wirklich der Regierung in der Legislative einen entscheidenden, wenn auch indirekten Einfluß sicherstellte. Von den 150 Mitgliedern des Großen Rates waren nicht weniger als 105 Staatsbeamte, das heißt, daß mehr als zwei Drittel der gesamten Körperschaft Leute waren, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Exekutive standen.

Die personelle Erneuerung war gegenüber dem aargauischen Großen Rat der Mediationszeit nicht groß; noch waren die nicht zahlreichen, die politische Ambitionen hatten. Das Volk, wenn es einmal zu einem Vertreter Vertrauen gefaßt hatte, ließ sich nur schwerlich wieder davon abbringen.

Sicher wies der Große Rat anfänglich nicht ein Bild der Geschlossenheit auf, noch fehlte den einzelnen Mitgliedern die nötige parlamentarische Routine. Es gab noch keine Parteien, und die Gruppierung der Mehrheit und der Minderheit war von Fall zu Fall verschieden.

Heinrich Zschokke war nicht bei den ersten Wahlen in die Körperschaft eingezogen. Ob er überhaupt kandidiert hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst bei einer Ersatzwahl des gleichen Jahres zog er in den gesetzgebenden Rat ein¹. Am 19. Dezember 1815 trat das Wahlkollegium des Großen Rates, das sich gemäß der Verfassung aus den Mitgliedern der Regierung, des Appellationsgerichtes und 13 durch das Los bestimmten Großräten zusammensetzte, zusammen. Es wählte neben andern neuen Mitgliedern auch Zschokke in den Großen Rat. Aus einer Kandidatenliste von fünf Anwärtern ging er gleich im ersten Wahlgang mit doppelter Stimmenzahl auf seinen nächsten Rivalen hervor. Er wurde dem Wahlkreis

¹ Der Rat hatte einige Vakanzen durch freiwilligen Rücktritt verschiedener Mitglieder.

Othmarsingen zugeteilt². Gemäß Verfassungsartikel 16 durfte ein Kandidat, der vom Wahlkollegium gewählt wurde, nicht dem Wahlkreis angehören, in dem er Wohnsitz hatte. Daraus ist zu erklären, daß Zschokke dem Wahlkreis Othmarsingen willkürlich zugeteilt worden ist.

Dem aargauischen Großen Rate sollte nun Zschokke 27 Jahre lang ohne Unterbruch angehören. Der Große Rat war die einzige Stelle, an der Zschokke aktiv mitbestimmend in die aargauische Politik einwirken konnte, und in entscheidenden Momenten der aargauischen und der schweizerischen Geschichte jener Jahre hat er, wie wir noch sehen werden, richtunggebend seinen Einfluß geltend gemacht.

Die Wahl in den Großen Rat war für Zschokke eine Genugtuung und gleichsam eine Rehabilitation³. Man anerkannte ihn damit eigentlich erst als vollwertigen aargauischen Bürger. Im weitern ist ihm anscheinend seine allbekannte Napoleonverehrung, die man ihm, nachdem dieser große Stern verblaßt war, in weiten Kreisen ankreidete, verziehen worden. Es ist interessant, daß dieser Volksmann, als den er sich immer wieder ausgab, nicht aus der direkten Volkswahl hervorging, sondern daß ihm die Regierungsgruppe zu seinem Ratsstuhl verhalf.

Zschokke bewahrte aber trotzdem, wie in allen übrigen Lebenslagen, völlige Selbständigkeit. Er ließ sich auf keine Seite hin binden, auch dann nicht, als sich im freisinnigen Aargau die Geister trennten und sich die Liberalen der alten Schule und die Radikalen in zwei unversöhnliche Lager teilten.

Zschokke war Gegner jedes Parteiwesens in der Politik. Er glaubte, daß alle politischen Händel seiner Zeit nur dem Parteiwesen entsprängen. Die Parteien, die wir heute aus dem politischen Leben eines demokratischen Staates nicht mehr wegdenken können, erschienen ihm als ein politisches Unglück, weil er darin den Ursprung aller politischen Leidenschaftlichkeit erblickte. «Wahr ist's, die Parteien stiften Unheil. Es ist in ihnen keine ruhige besonnene Ansicht der Dinge, sondern leidenschaftliche Verfinsternung ihres Gemütes. Der Zorn vertritt ihnen die Stelle des Grundsatzes: die Einbildung die Stelle der Vernunft. Sie sehen im menschlichen Geschlecht nur Engel und Teufel. Sie kennen und berechnen die Macht der Gegenwart nicht, und glauben alles ausführbar, was sie wünschen. Es ist

² Protokoll des Großen Rates, Bd. II, 1815, S. 336.

³ Zschokke, der ein großer Verehrer Napoleons gewesen war, mußte nach dessen Sturze deswegen viele Anfeindungen und Verdächtigungen auf sich nehmen.

recht, daß demokratischen wie aristokratischen Unfugen und Umtrieben Schranken gesetzt werden. Allein man hüte sich, das ganze Volk zu schlagen und den Einzelnen und den Schuldlosen zu treffen.»⁴

Zschokke erblickt im Parteigeist den Zerstörer wahrer Menschlichkeit, die Geschichte lehre, daß er die Ursache zum Verrat am Vaterland sein könne. Gerechtigkeit und Mäßigung im Urteil würden durch ihn ausgeschlossen. Das Volk würde durch die Parteien zerrissen und von ihnen zu Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit aufgewiegelt. Im Volk sei aber ein guter Kern vorhanden. Die Parteien würden ihre Ziele nie erreichen, weil die Masse des Volkes sich von ihren überspannten Forderungen distanzieren und von sich aus eine Art Mittelweg suche zwischen den extremen Forderungen der Parteien. «Deshalb ist nach Zschokkes Meinung für jeden wahrhaft großdenkenden Mann, vor allem aber für einen Staatsmann, der richtige Standpunkt, nur sich selber, nur seinem Vaterlande, keiner der ringenden, schwankenden Parteien anzugehören, mit einem Worte über den Parteien zu stehen und das einmal für sich Erkannte ohne Rücksicht auf ihre wechselnden Zwecke und Ziele, ohne Voreiligkeit und Vermessenheit, aber auch ohne Menschenfurcht und Zaudern, unermüdlich zu fördern.»⁵

Das ist die wahre politische Maxime Zschokkes. Sicher war er nicht Konservativer, das geht aus seiner ganzen Weltanschauung hervor. Spottete er doch einmal über die Konservativen zu Bonstetten: «Sie nennen sich so, weil sie für sich das Bessere, für andere das Schlechtere konservieren wollen.»⁶

«Aber wenn sich auch seine Anschauungsweise in ihren Grundsätzen am besten derjenigen politischen Auffassung einreihen läßt, die man liberal nennt, so trifft dies eben nur auf die großen Gesichtspunkte und den ganzen Charakter seiner Anschauungsweise zu. Völlig unzutreffend wäre es, ihn weitgehend als Herold einer Partei in Anspruch nehmen zu wollen.»⁷

Gesinnungsmäßig war er sicher auf Seiten der radikalen Opposition, als diese sich im Laufe der zwanziger Jahre mehr und mehr hervortat. Ihre Ideen waren auch die seinen. War er doch der eifrigste Verfechter der Mitarbeit des Volkes am Staate.

⁴ Überlieferungen, 1819, S. 595.

⁵ SCHNEIDERREIT: Heinrich Zschokke, S. 221.

⁶ Briefsammlung Heinrich Zschokkes: Mappe K. V. von Bonstetten.

⁷ SCHNEIDERREIT, S. 223.

Wie radikal lautete doch sein politisches Glaubensbekenntnis:

1. Ich glaube an einen Bund, der da verbindet alle Schweizer in der Wahrheit, in der Freiheit und in der reinen Gesinnung der Religion und des Christentums, in welcher Gestalt der äußeren Glaubensform sie sich aussprechen mag.

2. Und an alle 22 Stellvertreter dieses Bundes, in der Gestalt von Kantonen, welche entstanden sind in den Wirren der Zeit und nur durch ihre Verbindungen in der Einheit des Bundes gewirkt und Bedeutung erhalten haben, jeder an sich aber in derjenigen Kraft besteht, welche Freiheit und Wahrheit auch dem einzelnen Menschen verleiht, die aber verloren geht, wenn sie jenen ewigen Rechten der Wahrheit: dem Geist des Volkes und der Zeit, sich widersetzt.

3. Ich glaube an die öffentliche Meinung, welche eine heilige Stimme des Volkes, durch Öffentlichkeit geboren, durch Wahrheit genährt und gepflegt, und welche durch Geheimniskrämerei und Schlechtigkeit zwar gefährdet, aber nie ganz verloren gehen kann.

4. Ich achte den Sinn für Vervollkommnung und Verbesserung und Verbesserungen der Institutionen, welche die einzelnen Stellvertreter des Bundes in ihrem Haushalt ehren müssen.

5. Ich überzeuge mich von der Möglichkeit und der Wünschbarkeit solcher Veränderungen, und ich glaube, die Zeit werde den aufmerksamen Bewohner jedes Hauses nötigen, mit Sorgfalt das Bedürfnis anzuerkennen, und nicht zu warten, bis nicht mehr geholfen werden kann.

6. Ich glaube an das Recht eines jeden Schweizers, eine Heimat in jeder der 22 Haushaltungen zu suchen und glaube an die unwandelbare Pflicht der einzelnen Haushalter, seinen Bundesbruder in Glück und Unglück zu unterstützen und aufzunehmen.

9. Ich bin überzeugt, daß die Zeit den Schweizerbund kräftigen wird, alle Söldnerverhältnisse zum Ausland selbst zu lösen, oder aber sich gefallen zu lassen, daß sie sich erwartet oder unerwartet auflösen, und ich glaube daher, daß es Pflicht sei, diesen Dienst so bald als möglichst als der Zeit fremd zu lösen . . .

11. Ich glaube an die Gleichheit der Rechte und der Pflichten jedes Schweizers.

12. Ich hoffe auf den Geist der kommenden Geschlechter, und ich glaube, der Mut und die Kraft unserer Zeitgenossen und Schweizerbrüder werde uns sowohl in der Gegenwart, als jene dereinst in der Zukunft die ewige Neutralität verteidigen und die Freiheit und Unabhängigkeit erhalten lassen. Amen! »⁸

Deckte sich das nicht mit dem Programm der Radikalen, sofern man überhaupt von einem Parteiprogramm in dieser Zeit sprechen kann? War

⁸ Zschokke im Schweizerboten 1828, S. 274 ff.

das nicht den radikalen Führern, wie Troxler, Karl Rudolf Tanner, Bertschinger, aus dem Herzen gesprochen?

Gewiß, aber was Zschokke an diesen politischen Hitzköpfen nicht billigte, das war ihre politische Methode. Seit Zschokke die Schreckenstage von Paris miterlebt hatte, war er Feind jedes politischen Radikalismus, jeder revolutionären Handlung. Sein Fortschrittsglaube, sein Glaube an das Gute im Menschen, ließ ihn das ablehnen. Er glaubte, daß allein durch die Evolution eine politische Veränderung herbeigeführt werden sollte. Das Volk mußte seiner Meinung nach zur politischen Reife, zur politischen Selbständigkeit erzogen werden, und dann waren all diese liberal-radikalen Postulate ohne politische Gewalttat zu verwirklichen. «So wahr das Menschengeschlecht des ganzen Erdkreises sich der gleichen Vernunft freut, so wahr muß das Vernunftmäßige unter allen Völkern endlich die gesellschaftlichen und kirchlichen Ordnungen durchdringen und sich von den unsauberen Werken barbarischer Dummgläubigkeit oder selbstsüchtigem Gewaltthums, sowohl in Volks- als Fürstenreichen, reinigen. Denn nicht Republik, nicht Monarchie sind an sich im Widerspruch mit der Menschheit, sondern, was in beiden Formen dem Gerechten und Guten feindlich bleibt.»⁹

Zschokke gehörte also durchaus zu den Gemäßigten, zu den «Juste milieux», wie er später von Radikalen genannt wurde.

Zschokke hat aber nie der Regierung gegenüber mit Kritik zurückgehalten. Ja, er trat damit hervor, als eine Opposition im aargauischen Großen Rat noch kaum spürbar war. In der Sommersession des Großen Rates im Jahre 1818 tadelte er mit scharfen Worten das Finanzgebahren der Regierung. Ihre Verwaltung rügte er in seinem Kommissionsbericht mit bitteren Worten. So warf er der Regierung schwankenden Geschäftsgang vor. Sie verliere an Vertrauen im Volke. Sie müsse nicht glauben, daß äußerer Prunk die öffentliche Meinung weiter blenden könne. Weiter klagte er die Regierung der Kompetenzüberschreitung an, indem sie Gesetze herausgebe, deren Erlaß in den Bereich des Großen Rates gehöre¹⁰.

Die Regierung antwortete polemisch auf die Kritik Zschokkes und schlug vor, als erste Einsparung den Gehalt des Oberforst- und Bergrates zu kürzen. Zschokke aber blieb die Antwort nicht schuldig, indem er das Angebot machte, ganz auf seine Besoldung zu verzichten, wenn der Kleine

⁹ Zschokke an Ittner (bayrischer Staatsrat), 12. August 1816.

¹⁰ Kommissionsbericht Zschokkes (Handschrift).

Rat sich auch nur den vierten Teil seines großen Gehaltes abstreichen lasse¹¹.

Die Kritik Zschokkes am Finanzhaushalt des Kantons zeigte sich als wirksam. Dem Finanzwesen ließ man mehr Sorgfalt angedeihen, «und die Staatsrechnungen von 1820 bis 1830 schließen trotz der steigenden Militärlasten regelmäßig mit einem Aktivsaldo ab».¹²

Dieses kleine Intermezzo hellt die Verhandlungen des aargauischen Großen Rates, die sonst ganz ins Dunkel gehüllt sind, etwas auf. Es gab noch keine Öffentlichkeit der Verhandlungen. Die Protokolle, die wir heute noch besitzen, überliefern uns nur die Beschlußfassungen des Rates, verraten uns aber nichts über den Inhalt der Debatten, die zu diesen Beschlüssen geführt haben.

Daß Zschokke aber zu den eifrigsten Rednern gehört haben muß, verraten uns einige seiner Notizbücher aus dem Großen Rat aus den Jahren 1819 und 1820. Zschokke stellte in den einzelnen Sitzungen Statistiken auf über die Häufigkeit des Wortergreifens der einzelnen Ratsmitglieder. Meist steht er mit Bürgermeister Herzog zusammen an der Spitze, indem er oft bis zu zwanzigmal in einer Sitzung das Wort ergriff. Wie uns Zeitgenossen berichten, zeichnete er sich in seinen Voten durch genaue Geschäftskennntnis und schneidende Beredsamkeit aus¹³.

Will man dem Großen Rat des Kantons Aargau Gerechtigkeit widerfahren lassen, so muß man unbedingt anerkennen, daß er, trotz seiner verfassungsmäßig bedingten Abhängigkeit von der Exekutive, für den inneren Ausbau des Staates viel geleistet hat. In dieser Zeit wurde das erste maßgebende Schulgesetz erlassen, die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechtes gefördert, um nur das Wichtigste zu erwähnen. Aber auch nach außen hin suchte er das Ansehen des Kantons zu heben. Die Instruktionen, die er seinen Ehrengesandten an der eidgenössischen Tagsetzung übergab, weisen auf eine klare einheitliche Linie in der aargauischen Außenpolitik hin.

Die Legislaturperiode von zwölf Jahren mußte sich in dieser Hinsicht nur günstig auswirken. Es war für den jungen Staat sicherlich ein Vorteil, wenn die Exekutive und die Legislative eine einheitliche Grundhaltung in die Staatspolitik hineinbringen konnten.

¹¹ NEUMANN: Heinrich Zschokke, S. 249.

¹² HALLER: Herzog von Effingen, S. 91.

¹³ NEUMANN: Heinrich Zschokke, S. 249.

Die eigentliche Opposition entstand erst, als die junge Generation reif zur politischen Tätigkeit geworden war, eine Generation, die an politischem Feuereifer kaum je in einer Zeit ihresgleichen aufzuweisen hat. Diese Generation wollte sich Eingang verschaffen in die aktive Politik. Aber sie mußte sich diesen erst erkämpfen. Sie hatte nur wenige Anhänger im Großen Rat, doch wurde diese kleine Gruppe zur tatkräftigen Opposition. Ihr Führer war der Arzt und Philosoph P. V. Troxler. Auch Zschokke stand dieser radikalen Opposition nahe, denn sie verfocht die gleichen Ideen wie er. Zu politischem Führertum schwang er sich aber nicht empor. Zschokke verlangte nicht nach politischer Macht. Er hätte damit seine Unabhängigkeit verloren, die er sorgsam hütete. Was er wollte, das war ein maßgebender Einfluß auf die politischen Tagesereignisse.

Sein Urteil und damit auch das Urteil der Radikalen über den Großen Rat ist sicher nicht ganz gerecht. «Mit wenigen vereint, half ich treulich gegen Anmaßungen der besoldeten ‚Landesherrn‘, wie sie sich gern betitelt hörten, Opposition bilden. Wir kämpften gegen ein schleichendes Gönnerschaftswesen und Nepotismus; gegen unrepublikanische Titel und Ordenssucht; gegen ungleiche Verteilung öffentlicher Lasten und vieles Andere . . . »¹⁴

Gewiß kann man eine gewisse Stagnation in der aargauischen Regierungspolitik aufweisen; die Regierung mußte, durch die Opposition dazu gezwungen, sich eher dem konservativen Regierungssystem zuneigen.

Der große Riß zwischen der Regierung und der Opposition erfolgte erst in der Bistumskonkordatsfrage.

Zschokke selbst stellte sich in schärfste Opposition, was für ihn höchst unangenehme Folgen haben sollte, wie wir noch sehen werden.

7. Kapitel. Die Bistumsangelegenheit

Die Frage um die Neugründung des Bistums Basel hat für die aargauische Geschichte etwas Besonderes. Nirgends so wie hier kommt es zum Ausdruck, wie sehr der junge Staat um seine Geltung ringen mußte, und wie er gewillt war, seine volle Souveränität in allen seinen Lebensgebieten, so auch in kirchlichen Dingen geltend zu machen.

¹⁴ Selbstschau, S. 357.

Der Sturm von Westen hatte bekanntlich auch die alte Bistumsordnung zerschlagen, wie sie seit dem Hochmittelalter für das Gebiet der Schweiz gegolten hatte.

Gemäß der alten Ordnung gehörten die östlichen Gegenden der heutigen Schweiz zum Bistum Konstanz. Grenze bildete die Aare. Diese schied zunächst den Sprengel Basel von demjenigen von Konstanz, aber sie war auch Grenze zwischen Lausanne und Konstanz. Basel und Lausanne standen sich näher, da sie beide zum Erzbistum Besançon gehörten, während Konstanz der Metropole Mainz unterstellt war.

Diese Ordnung brach unter der Französischen Revolution und deren Expansion nach Osten zusammen. Erst hatten es die Franzosen auf das Bistum Basel abgesehen. Die Güter des Fürstbistums Konstanz wurden säkularisiert, und der Markgraf von Baden wurde ihr großer Erbe. Die kirchliche Ordnung blieb aber, im Gegensatz zu der des ehemaligen Bistums Basel, bestehen.

Die Vorgänge mußten die Schweiz unbedingt auch berühren. «So mußten sich die beteiligten Kantone der Eidgenossenschaft schlüssig werden, welche Stellung sie bei der bestehenden Umgestaltung der Konstanzer Diözese einnehmen wollten. Bei der Entscheidung spielten ebenso stark allgemein-politische wie kirchlich-religiöse Rücksichten mit.»¹

Die Kantone, die zum Bistum Konstanz gehörten, waren an der Neugestaltung der Diözesanverfassung besonders interessiert.

An der Spitze des Bistums Konstanz stand der Freiherr von Wessenberg als Generalvikar Dalbergs, des Fürst-Primas des Deutschen Reiches, der auch zugleich die Würde eines Erzbischofs von Regensburg innehatte. Wessenberg gehörte dem aufgeklärten Katholizismus an und regierte im Geiste des der römischen Kurie verhaßten Josephinismus. «Nach josephinischen Anschauungen sollte die katholische, wie die evangelische Kirche ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, dem Staate tüchtige Bürger heranzuziehen. Die Kirche wurde zur Staatsanstalt, der Geistliche zum Staatsdiener gestempelt.»² Das heißt, die katholische Kirche sollte dadurch die Oberhoheit des Staates anerkennen. Die Kirche war ein Glied der Staatsorganisation und stand nicht außerhalb von ihr. Der Josephinismus vertrat auch weitgehend den Gedanken der Toleranz.

Die römische Kurie blieb gegen diese Tendenzen nicht gleichgültig. Sie hatte nach dem großen Niedergang durch die Französische Revolution

¹ FLEINER: Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, S. 7.

² FLEINER, S. 14.

wieder neue Kräfte gesammelt. Der Zeitgeist des Wiener Kongresses und der unmittelbar darauffolgenden Jahre war zudem dem Gedanken des ultramontanen Kurialismus günstig gesinnt. Der große politische Kämpfer für den römischen Hof, der die Beherrschung der Staaten durch die Kirche zum Hauptziele hatte, der Jesuitenorden, war am 7. August 1814 durch ein Breve Pius VII. wieder auferstanden. Das Papsttum trat im Bunde mit ihm als die erste der restaurierten Mächte auf.

Es erblickte vor allem in der Vernichtung des aufgeklärten Katholizismus eine der Hauptaufgaben. Die Vertreter des Josephinismus sollten unschädlich gemacht werden. Jede Toleranz war zu bekämpfen. Man fand Unterstützung bei bekannten und einflußreichen Publizisten, wie Haller, de Maistre und Görres. Auch glaubte die politische Reaktion Europas die römischen Tendenzen ihren Plänen angemessen.

Seit dem Jahre 1801 residierte in Luzern der neue Gesandte des Papstes, Nuntius Fabrizio Testaferrata, ein ebenso geschickter wie gewiegter Politiker. Sein Wirken stand ganz im Zeichen des päpstlichen Programms. Es galt, in der Schweiz die Macht Wessenbergs auszuschalten. Mit viel Geschick löste der Nuntius diese Aufgabe. Er proklamierte das Schlagwort eines schweizerischen Nationalbistums, «das in der Zeit der sinkenden napoleonischen Herrschaft bei den Staatslenkern der Schweiz einen besonders guten Klang hatte: in den Urkantonen zuerst, dann in den übrigen Gebieten, welche Wessenbergs kirchlichem Einfluß unterstanden, machte die Nuntiatur die Ansicht genehm, die Schweiz müsse nicht nur politisch, sondern auch kirchlich vom Auslande unabhängig gestellt werden».³

Elf Kantone gingen darauf ein und übersandten im April 1814 ein Schreiben nach Rom, mit der Bitte, dem Papste bestimmte Vorschläge unterbreiten zu dürfen für eine Verfassung eines Nationalbistums. Das Schreiben war vom Aargau und von Zug nicht unterschrieben.

Damit nahm die aargauische Opposition gegen den Ultramontanismus ihren Anfang, eine Opposition, die sich während dreizehn Jahren dahinzog und zu einem innerstaatlichen Problem ersten Ranges wurde. Es war der Kampf der Staatsautorität gegen politische Einflußnahme der katholischen Kirche innerhalb des Staates. Dieser Kampf sollte zur eigentlichen Existenzfrage des aargauischen Staates werden. Wohl waren die Katholiken im Kanton in der Minderheit; drei Fünftel der Bevölkerung gehörten dem reformierten, zwei Fünftel dem katholischen Glaubensbekenntnis an.

³ FLEINER, S. 10.

Unvermindert war aber der Einfluß der Klöster auf das Gebiet des Freiamts, des Schicksalsteils des Kantons. Tradition und tiefer Glaube hatten im Laufe der Jahrhunderte eine enge Verbundenheit zu den Klöstern geschaffen. Nur schwer konnte der Staat, der keine Tradition, kein volksverbundenes Glaubensbekenntnis vertrat, in diesem Kantonsteil Anerkennung und Achtung finden. Dessen waren sich auch die aargauischen Politiker voll bewußt.

Die Verfassung von 1815 brachte die katholische Kirche dem Staate gegenüber eher in Vorteil, indem sie, trotz ihrer zahlenmäßigen Minderheit in der Zusammensetzung des Großen Rates, des Kleinen Rates und des Obergerichts, die Parität durchsetzte. «Der Grundsatz der Parität, der staatlichen Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse, wurde dadurch auf ein rein politisches Gebiet übertragen und gestaltete die staatliche Politik zu einer konfessionellen um.»⁴

Die aargauische Regierung war keineswegs gewillt dem Einfluß der römischen Kurie noch mehr Vorschub zu leisten und sich einer Bewegung anzuschließen, die dies zur Folge haben mußte. Sie war entschieden auf Seiten Wessenbergs, dessen Ideen ihren Prinzipien entsprachen.

Der Nuntius nutzte die unentschlossene Haltung der einzelnen Orte, sie kam ihm sehr gelegen. An die Verwirklichung eines Nationalbistums hatte er nicht ernsthaft gedacht. Hatte er doch dem Berner Schultheißen von Wattenwyl geschrieben: «Qu'il me soit permis d'observer à Votre Excellence que le Saint Siège ne sanctionnerait pas un système de circonscription rigoureusement analogue aux limites territoriales de la Suisse. Bien que cette consideration ait été principalement alléguée pour obtenir la séparation des cantons suisses du siège de Constance, des considerations morales d'un poids majeur ont surtout provoqué la détermination de la Sainteté.»⁵

Testaferrata übermittelte am 31. Dezember 1814 den Kantonsregierungen ein Schreiben des Papstes vom 7. Oktober des gleichen Jahres datiert. Es war die Antwort auf die Note der elf Kantone vom April 1814.

Der Papst stimmte wohlwollend den Vorschlägen der Kantone zu. Der Nuntius benachrichtigte die Kantone gleichsam nebenbei, daß der Heilige Vater die Trennung der eidgenössischen Gebiete von der Diözese Konstanz bereits durch eine Verordnung vollzogen habe, und daß bis auf weiteres

⁴ FLEINER: Aargauische Kirchenpolitik in der Restaurationszeit, S. 31.

⁵ Diözesanakten Bd. I, Nr. 8 (Bernisches Staatsarchiv).

ein apostolischer Vikar für diese Gebiete bestimmt worden sei. Als Vikar wurde der Propst von Beromünster, Bernhard Göldlin von Tiefenau, bestimmt.

Damit hatte der Papst die erste Etappe gewonnen. Der Schritt, den er hier getan hatte, war für seine Politik in der Schweiz von größter Bedeutung. Der apostolische Vikar, den er ernannt hatte, war allein Vollstrecker des Willens der Nuntiatur, die ihrerseits dem römischen Hof allein verantwortlich war. Der Papst war sehr eigenmächtig vorgegangen; er hatte die Verfügung getroffen, ohne eine der beteiligten Regierungen zu konsultieren. «Es widersprach diese Art des Vorgehens den in den meisten Kantonen der Schweiz herrschenden kirchenrechtlichen Anschauungen. Welche weitgehenden Absichten die römische Kurie hegte, das blieb damals unseren Politikern noch verborgen. Denn erst im Laufe eben jener Verhandlungen, welche dieser Machtspruch Roms veranlaßte, entfalteten sich die wahren Ziele des restaurierten Papsttums.»⁶

Die aargauische Regierung zögerte nicht, dem hohen päpstlichen Würdenträger ihr Mißfallen über den eigenmächtigen Entschluß des Heiligen Vaters ungeschminkt kund zu tun.

Schon am 18. Januar 1815 übermittelte sie dem Nuntius eine Note. Der Kleine Rat, so heißt es darin, könne zu keinem Abkommen die Hand bieten, ohne es vorher dem Großen Rat vorgelegt zu haben. Es sei auch zu erwarten, daß der Entschluß des Papstes im Volke Unzufriedenheit erwecken werde.

«En attendant nous prions votre Excellence, d'appercier notre position, et les motifs qui nous animent. Elle sera persuadé qu'il ne s'agit pas ici d'une jalousie de pouvoirs contentieuse toujours également funeste à l'état et à l'église que nous ne desirons nous mêmes, que de baser les nouvelles relations episcopales sur un accord parfait entre les autorités eclesiastiques et seculaires: accord partout essentiel pour le bien de la réligion, mais surtout que notre Canton dont les habitants suivent des Cultes differentes.»⁷

Das Schreiben manifestierte deutlich die Verstimmung der aargauischen Regierung und ihren festen Willen, die Staatsautorität über die Kirche zu wahren, ohne aber zu weiteren Unterhandlungen ihre Bereitschaft auszusprechen. Die Regierung konnte sich nur in eine solche Opposition begeben, wenn sie den Großen Rat auf ihrer Seite hatte, und dies war der

⁶ FLEINER: Aargauische Kirchenpolitik, S. 37.

⁷ Akten des Großen Rates: Bistumseinrichtungen, 1. Heft.

Fall. Es sollte sich in den langwierigen jahrelangen Verhandlungen immer wieder zeigen, daß der aargauische Große Rat dem Drängen und den Drohungen des Nuntius nicht nachgab. Er ermächtigte am 26. Januar 1816 die Regierung, die Verhandlungen weiterzuführen, «unter Verwahrung ihrer landesherrlichen Rechte über einen durch Umstände herbeigeführten provisorischen Zustand in der bischöflichen Verwaltung»,⁸ wie es im betreffenden Sitzungsprotokoll heißt.

Der Aargau stellte sich bei allen Verhandlungen entschieden in das romfeindliche Lager. Er wollte eine Lösung herbeiführen, denn seine Katholiken gehörten zwei Bistümern an. Er vertrat deshalb im Juli 1816 mit einem eigenen Projekt die Bildung einer nationalen Diözese, weil man darin den besten Schutz gegen die römischen Einmischungen erblickte.

Typisch war dabei seine Forderung, daß das Domkapitel, das dem schweizerischen Bischof beigesellt werden sollte, von den Kantonsregierungen zu wählen gewesen wäre.

Der Vorschlag des Aargaus drang nicht durch. Bern war diesmal der entschiedene Gegner eines solchen Nationalsprengels⁹.

Erst ein neues Projekt, das vom Nuntius vorgelegt wurde, und das einen besonderen Sprengel für die Innerschweiz vorsah, schloß die beteiligten Stände Bern, Luzern, Solothurn und Aargau zu einer festen Opposition zusammen, weil man einsah, wie gefährlich es werden konnte, wenn eine römische Hochburg politischer Natur in der Innerschweiz entstand.

Wir können hier nicht weiter auf die langwierigen, ein ganzes Jahrzehnt sich dahinziehenden Verhandlungen eingehen. Es sei nur eines festgehalten: Im Widerstand gegen Rom hielt der Aargau am längsten aus.

Endlich, im März 1827, war man so weit, daß man sich einigen konnte. Mühsam hatte man die Lösung gefunden, und auch die aargauische Regierung, des langen Feilschens müde, streckte die Waffen. Es war mehr Resignation als Beistimmung.

«Was vermochte unter diesen Umständen, und da der Bischof selbst seine Rechte aufgegeben hatte, die Stimme eines einzigen Standes?» heißt es im Rechenschaftsbericht der Regierung an den Großen Rat vom 1. Juni 1827¹⁰.

Im Bericht zum Konkordatsentwurf von 1827 weist die Regierung darauf hin, daß man den Aargau nicht weiter der kirchlichen Anarchie über-

⁸ Ebenda.

⁹ FLEINER: Staat und Bischofswahl, S. 26.

¹⁰ Akten des Großen Rates: Bistumsangelegenheiten, 1813—30.

lassen könne. Der Kleine Rat habe dem Konkordat zugestimmt, nicht weil es die beste, aber die einzige Lösung sei¹¹.

Der Große Rat nahm den Bericht entgegen und wies ihn zur Prüfung an eine Kommission.

Am 13. und 14. Februar 1828 trat der Große Rat in außerordentlicher Session zusammen zur Stellungnahme zur neuen Bistumsregelung. Regierung und Mehrheit der Kommission des Großen Rates traten für die Annahme ein. Eine Minderheit unter der Führung von Fürsprech Fehr verlangte die Rückweisung. Sie hielt den Entwurf für unannehmbar, weil er die wichtigsten Souveränitätsrechte, «die aus dem landesherrlichen Recht der Oberaufsicht über das gesamte Kirchenwesen entspringen, verletzt und besonders diejenigen des Standes Aargau ganz bei Seite gesetzt und mit auffallender Herabwürdigung behandelt».¹²

Man müsse es ablehnen, daß dem Papste die erste Bischofswahl und die Bestellung des ersten Domkapitels überlassen werde. Damit würde im Kapitel ein Geist gepflanzt, den man nicht dulden könne. Die Minderheit verlangte unbedingtes Festhalten an der Forderung, daß die Regierungen der beteiligten Stände dieses Kapitel zu wählen hätten.

Ebenso müsse der Staat maßgebendes Kontrollrecht über das Priesterseminar besitzen, und hier meldete sich der neue Geist zum Wort, weil von der Erziehung der Geistlichkeit das Wohl des Volksgeistes auf dem Spiele stehe.

Die Opposition war getragen von der radikalen Gruppe im Großen Rate und der liberalen Strömung im aargauischen Volke. Dieser Opposition gehörte auch Heinrich Zschokke an, der seit Beginn des Streites sich immer wieder im Schweizerboten für die Bildung eines Nationalbistums eingesetzt hatte. Er trat dafür ein, weil er die Machenschaften des Nuntius, die gegen eine Einigung der Kantone in der Bistumsfrage gerichtet waren, erkannte. Er glaubte auch, daß die Bildung eines schweizerischen Metropolitanverbandes ein erster Schritt wäre zu einem engeren Zusammenschluß der Eidgenossenschaft. Sein journalistisches Schaffen im Sinne des neuen Geistes trug in dieser Frage die ersten Früchte. Er verstand es, wie in vielen anderen politischen Problemen der Zeit, das Volk für die Sache zu interessieren. In seiner Pressepropaganda wurde er aber nie polemisch. Nie hätte er die katholische Religion als solche ange-

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

griffen. Das wäre gegen das Prinzip der Toleranz gewesen. Was er anprangerte, das war die römische Politik. Er sah die Rechte des Staates übergangen. Eine Woche vor der entscheidenden Großratsitzung schreibt er im Schweizerboten in spottendem Tone:

«Die bisher bekannt gewordenen Hauptgründe zur Annahme des Vertrages mit dem päpstlichen Hofe sind folgende:

1. Es seien von Rom keine besseren Bedingungen zu erhalten.
2. Konkordieren heiße verlieren.
3. Was am meisten getadelt werde, sei immer das Beste.
4. Es ist bedenklich, gewisse Punkte, zum Beispiel die Rechte des Staates, in einer päpstlichen Bulle erörtern zu lassen.
5. Es sei Vieles unbestimmt ausgedrückt und gelassen, man könne sich nachher über die Auslegung einlassen, wie man wolle oder könne. Statt aller Gründe gegen das Konkordat mag hier nur einer stehen: daß sogar die Schutzredner dieses schicksalvollen Vertrags selber nicht läugnen, unser Vaterland sei daran nicht ganz wohl bedacht.»¹³

Zschokke sprach in diesem Artikel im Sinne der Radikalen, aber ich glaube nicht, daß man ihn deshalb wegen Volksaufwiegelei anklagen konnte, wie es die Regierung nachher tat. Er war erwiesenermaßen nicht Urheber einer Flugschrift gegen das Konkordat, die in Zürich erschien.

Die Bistumskonkordatsfrage beschäftigte alle Volkskreise. Die Kirche, die Religion waren noch nicht zu einer Privatsache geworden. Der Einzelmensch und besonders der einfache Mann stand in einem viel engeren Verhältnis zu ihnen, als das in unserer Zeit der Fall ist. Dazu kam, daß das Volk erwacht war und sich in einer Art Fieberstimmung befand. Daraus kann man auch verstehen, daß die wildesten Gerüchte herumgeboten wurden. Auf protestantischer Seite behauptete man, daß bei Annahme des Konkordats ein Bischof das gesamte Schulwesen leiten würde, ja, die Protestanten müßten katholisch werden, «die Regierung sei insgeheim von Jesuiten geleitet, mehrere Mitglieder seien im Einverständnis mit Rom zum Nachteile des Vaterlandes».¹⁴

In den katholischen Teilen des Kantons war man für die Annahme des Konkordats. Gebete und Prozessionen wurden dafür veranstaltet.

Als am 14. Februar der Große Rat erneut zusammentrat, war der Großratssaal umlagert von Neugierigen. «Mit ebenso vieler Gründlichkeit als ruhiger Würde» wurden die Verhandlungen geführt¹⁵. Die Sitzung dauerte

¹³ Schweizerbote 1828, 7. Februar, S. 44.

¹⁴ Kleiner Rat an den Großen Rat, 27. März 1828 (Bistumsakten).

¹⁵ Schweizerbote 1828, 21. Februar, S. 59.

ununterbrochen elf Stunden lang. Erst sprachen die katholischen Redner. Es war aber keineswegs so, daß sich die Befürworter nur aus Katholiken und die Gegner nur aus Protestanten rekrutierten. Beide Lager waren gemischt.

Als einer der letzten Redner vor der Schlußabstimmung meldete sich Zschokke zum Wort. Er führte aus, daß die Summen zur Unterhaltung des Bistums, die der Kanton zu bezahlen hätte, zu groß seien, wenn man die früheren Leistungen an das Bistum Konstanz zum Vergleich herbeiziehe. Zu groß sei die Zahl der 21 Domherren «in einem armen Lande», während größere Bistümer in reicheren Staaten weniger Domherren zahlen können; «das Dunkel über die an Rom zu zahlenden Taxen für Dispensen usw., die Zweifel über Zusammenklang des Konkordates in seinen Wirkungen mit bestehenden Landesgesetzen, die Zurücksetzung und Veränderung des Staates, der aus seinem Vermögen Pfründen stiftet, vor dem Recht, wesentlichen Anteil an Ernennung zu solchen Pfründen», so führte Zschokke aus, «dürften den Großen Rat nicht dazu bewegen, den Entwurf zu genehmigen».¹⁶

Es kam darauf zur Abstimmung. Der Rat stimmte dem Minderheitsantrag, also der Rückweisung an die Regierung zu, mit dem Auftrage, weiter zu unterhandeln, «um womöglich billigere Bedingungen zu erzielen».¹⁷

Die ablehnende Haltung des Großen Rats brachte die Regierung in Harnisch. Sie suchte in ihrem Berichte, den sie nach der Abstimmung an den Rat leitete, alle Verantwortung für die Folgen abzulehnen und der Legislative zu überbinden. Sie warf ihr vor, sie hätte mit ihrer Opposition das Vertrauen des Volkes zur Landesregierung untergraben. Schwer sind auch die Anklagen, die indirekt an Zschokke gerichtet waren. «Was bis dahin, die angelegene Sorge der Regierung, sorgfältigst gepflegt worden war, was der aufgeklärte Sinn des Aargauischen Volkes als solches Bedürfnis erachtete, und was in seinem Gemüthe tief gewurzelt zu sein schien, — *die heilige Bewahrung ungetrübter Verhältnisse in Sachen der Religion und gegenseitiger Toleranz, und das unbedingte Vertrauen in die oberste Landesbehörden*, ist durch Ereignisse erschüttert worden, die geeignet waren, den Menschen — den friedliebenden Bürger, vorzüglich die obersten Landesbehörden — mit Bekümmernissen zu erfüllen; denn

¹⁶ Schweizerbote 1828, 23. Februar, S. 60.

¹⁷ MAURER: Freiämtersturm, S. 25.

unwürdige Leidenschaften bemächtigten sich des gewaltigen Hebels der Menschennatur, um Mißtrauen zwischen ihnen und der obersten Landesobrigkeit zu pflanzen, weil das, was diesen allein Kraft und Stärke gibt — das religiöse Vertrauen — gestört wurde. Dieses religiöse Vertrauen in die Ruhe, in die Weisheit und die Unbefangenheit der obersten Staatsbehörden schien gewichen; Mißtrauen und Verbrechen gaben sich die Hand, um durch Umtriebe und beunruhigende Erwägungen im Volke auf die wichtigsten Entscheide der Gesetzgeber sich einen beleidigenden und ungebührlichen Einfluß anzumaßen . . .

Die Geschäftigkeit der öffentlichen Blätter, die Meinung des Publikums durch alle Mittel, welche zum Zwecke führten, gegen das mehr benannte Concordat einzunehmen, hatte manchen Leser in Aufruhr gebracht, die unkundig der Sache nur *eine* Stimme vernehmend, bald dem Glauben Raum gaben, die Regierung handle unverständig und tatenlos, in's Geheim von Jesuiten geleitet . . .

So sprachen die öffentlichen Blätter. Man habe so den Großen Rat unter Druck gesetzt und nur so sei das Abstimmungsresultat zu Stande gekommen.»¹⁸

Dieser letzte Teil des Berichtes ging zweifellos Zschokke an. Man betrachtete ihn allgemein als den Führer der Opposition, wenn er auch nicht als solcher hervortrat. So schreibt der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Binder, am 29. Februar 1828 an Metternich in einem ausführlichen Bericht über die aargauischen Großratsverhandlungen vom 13. und 14. Februar: «La très mauvaise Gazette qui paroît à Aarau sous le titre Schweizer Bote, a attaqué depuis longtemps le concordat, attentive à l'indépendance politique du canton . . . »¹⁹

Für uns hat der Bericht der Regierung, wenn wir davon absehen, daß wir die Stimmung der Regierung daraus erfahren, noch einen weiteren nicht uninteressanten Aspekt. Wir erfahren nämlich, daß man mit dem Faktor der öffentlichen Meinung in der Politik nun rechnete, etwas, was man noch vor zehn Jahren kaum in Betracht gezogen hatte. Jetzt hatte diese neue politische Macht nicht nur für theoretische Politiker und Publizisten als Erscheinung, die man in Betracht ziehen mußte, Gewicht, selbst der aktive Politiker begann damit zu rechnen. Es war nicht von ungefähr, daß noch im gleichen Jahre als Gegengewicht zum Schweizerboten und als

¹⁸ Kleiner Rat an den Großen Rat, 27. März 1828 (Bistumsakten).

¹⁹ Kopiaturen der Österreichischen Gesandtschaftsberichte in der Schweiz, Fasz. 254.

eigentliches Regierungsblatt, die «Aargauer Zeitung» in der Druckerei Christen in Aarau herausgegeben wurde.

Zschokke war bei den Mitgliedern des Kleinen Rats in Ungnade gefallen. Es nützte ihm nichts, daß er Reding²⁰ den Platz von acht Spalten im Schweizerboten einräumte, damit er den Standpunkt der Regierung vertreten konnte²¹. Wie sehr er es mit der Regierung verdorben hatte, sollte er bald darauf in der Pressefehde mit der Regierung des Kantons Schwyz erfahren. Wir werden darauf noch in anderem Zusammenhange zurückkommen.

Das Bistum Basel kam trotz der ablehnenden Haltung des Aargaus zustande und dies bewirkte, daß der Aargau in eine unhaltbar isolierte Stellung geriet. Er mußte einlenken, und der Große Rat beschloß am 11. November 1828, unter den gleichen Klauseln wie der Kanton Bern dem Konkordat beizutreten²². Am 5. Juni 1829 verabschiedete er in zustimmendem Sinne endgültig das Konkordat.

«Die Bistumskonkordatsgeschichte, die so hohe Wellen geschlagen, hatte so den Aargau innerlich zerrissen und besonders das Band zwischen Regierung und Volk gelockert.»²³

Mir scheint, daß hier zum erstenmal in aller Schärfe die Tendenzen hervortraten, die zwei Jahre später zum Sprengstoff für die bestehende Ordnung wurden.

Auf der einen Seite waren die vom neuen Geist erfaßten Volksschichten mit ihrer Führerelite, die gebieterisch ihren Anspruch auf aktive Mitarbeit am Staate anmeldete, die diesen Staat nach ihren Ideen regiert haben wollte.

Auf der andern Seite war es die separatistische Bewegung im katholischen Freiamt, die sich gegen den Zentralismus des bestehenden Staates auflehnte, da sie sich dauernd von ihm bedroht fühlte. Sie war nicht durchtränkt vom neuen Geist.

Sie marschierte im Winter 1830/31 mit den Radikalen vereint nach Aarau, weil sie vorerst das gleiche Ziel hatte, nämlich den Sturz der Verfassung von 1815.

Diese unnatürliche Allianz erreichte dieses Ziel, brach aber in dem

²⁰ Regierungsrat Reding entstammte einer Seitenlinie der bekannten Schwyzer-Familie.

²¹ Schweizerbote 1828, 6. März, Beilage.

²² FLEINER: Staat und Bischofswahl, S. 94.

²³ MAURER: Der Freiamtersturm, S. 25.

Momente auseinander, als es erreicht war. Man wurde zum erbitterten Gegner, als man sich inne wurde, wie gegensätzlich das politische Herkommen, die Gegenwart und die Zukunft waren.

8. Kapitel. Zschokkes Ringen um die freie Meinungsäußerung

Die Französische Revolution hatte als ein Postulat der Menschenrechte die Freiheit der Meinungsäußerung, das heißt in ihrer praktischen Auswirkung die Forderung nach Pressefreiheit, aufgestellt. Die Zeitung wurde durch sie zu einem der wichtigsten Kanäle, durch welche die Revolutionsideen in die breite Masse hineinsickerten. Andererseits wurde die öffentliche Meinung gerade durch die Zeitung für politische Ideen aufnahmefähig gemacht¹.

Die Zeitung lebt von Strömung und Gegenströmung. «Zensurzwang und Pressefreiheit sind die beiden Pole, zwischen denen sich das Werden der modernen Presse vollzieht.»²

Heinrich Zschokke erblickte in der Presse bei seinen Bemühungen, die Volksbildung und die freie politische Willensbildung des einfachen Bürgers heranzubilden, eines der wichtigsten Mittel. Ihm war die verfassungsmäßige Sicherung der Meinungsfreiheit ein Stützpfiler jeder Staatsverfassung. Die Forderung nach Pressefreiheit war für ihn nicht ein dem revolutionären Geist entsprungenes Postulat. Er glaubte, daß sie entwicklungsmäßig geworden sei. Sie hatte im Laufe der Zeit fünf Epochen der Entwicklung durchgemacht³. Erstlich war es die Geistlichkeit, die in ihrem Besitze war; sie wurde dann ein Privilegium der Könige und Landesfürsten, und ging nach der Erfindung der Buchdruckerkunst auch auf die Wissenschaft über. Die Tätigkeit der Gelehrten war so fruchtbar, daß bald alles Volk, sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande, lesen und damit denken lernte. Die Denkfreiheit war damit erreicht, nicht aber die freie Meinungsäußerung des Volkes. Dafür ist es aber jetzt mündig geworden. Es will teilhaben an der Öffentlichkeit. Die sechste Epoche in der Entwicklung der Pressefreiheit, so glaubte Zschokke, sei die Zeit, in der er lebte. Die Denkweise über die Pressefreiheit, das heißt ihre entwicklungsmäßige Begründung, ist typisch für den Fortschrittsglauben Zschokkes.

¹ KARL WEBER: Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz, S. 29.

² Ebenda, S. 29.

³ ZSCHOKKE: Überlieferungen, Bd. 1822, S. 1 ff.

Aus dieser Überzeugung heraus wurde er zum aktivsten und, ich glaube behaupten zu dürfen, erfolgreichsten Kämpfer für die freie unabhängige Presse in der Schweiz, das politische Kampfinstrument, das man sich aus dem modernen demokratischen Staatsleben nicht mehr fortdenken kann.

Entscheidend war Zschokkes Einflußnahme auf die kantonale und indirekt auch auf die eidgenössische Pressepolitik in den kommenden Jahren.

Wenn wir heute die Schweiz zu den zeitungreichsten Ländern zählen, so war es vielleicht Zschokke, der dazu beigetragen hat, daß unser Pressewesen diese Entwicklung einschlug, hat er doch in dessen Entstehungszeit, als die Schweizerpresse um ihre Berechtigung im schweizerischen öffentlichen Leben rang, um ihre Anerkennung, um ihre Geltung gestritten, wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen.

Die Helvetik hatte die Pressefreiheit versprochen, doch die Macht der Umstände ließ es beim Versprechen bleiben. Napoleon ließ in seinem System der Unterdrückung das freie Wort nicht gelten, noch hatte die Reaktion, die die napoleonische Epoche ablöste, dafür Verständnis.

Die aargauische Verfassung von 1815 konnte, wenn sie beim Wiener Kongreß nicht Mißfallen erregen wollte, die Pressefreiheit nicht gewährleisten, trotzdem ihr Schöpfer sie befürwortete.

Gerade die Pressepolitik, die die aargauische Regierung in den Jahren 1815—1830 verfolgte, wirft ein bezeichnendes Licht auf ihren Charakter. Auf diesem Gebiet, wie kaum auf einem andern, bewies sie, daß sie dem reaktionären Geist der Zeit nicht unbedingt Folge leistete und eigene Wege ging, Wege, die sie in größte Schwierigkeiten brachte, nicht nur mit den Ständen der Eidgenossenschaft, sondern darüber hinaus sie zum Revolutionsregime im Europa Metternichs stempelte. Die Pressepolitik des Kleinen Rates ist ein deutlicher Beweis dafür, daß man für die aargauische Geschichte den Begriff Restauration, wie man ihn gemeinhin versteht, nur mit Vorsicht anwenden darf.

Es war begreiflich, daß die Regierung in den kritischen Jahren von 1813 bis 1815 die beiden in Aarau erscheinenden Zeitungen, die «Aarauer Zeitung» und den «Schweizerboten», durch die Zensur überwachen ließ. Ging es doch um die Existenz des Staates und mußte alles vermieden werden, um die allgemeine Spannung nicht zu vergrößern.

Wir finden deshalb in den betreffenden Jahrgängen dieser im gleichen Verlag erscheinenden Zeitungen⁴ öfters die weißen Zensurlücken; denn

⁴ Verlag Sauerländer in Aarau.

die beiden Redaktoren Usteri und Zschokke mußten ihre Blätter einer Vorzensur unterziehen lassen.

Doch schien gerade Zschokke den Schwierigkeiten der Regierung Rechnung zu tragen und versuchte selbst bei seinen Lesern in einer «Jeremiade eines Zeitungsschreibers»⁵ für die Zensurmaßnahmen Verständnis zu erwecken:

«Gerecht sein ist schön, aber billig sein noch schöner; das sollten sich nicht weniger als andere christliche Menschen auch die Zeitungsläser merken und ihre Forderungen an die Zeitungsschreiber nicht zu hoch spannen. Doch erhebt eure Häupter und sehet, wie weit das Verderben unserer verhängnisvollen Zeit auch hierin um sich gegriffen hat! Nicht nur die Neuerungssucht kennt keine Grenzen mehr; man fordert von einem Zeitungsschreiber nicht, wie einst in alten guten Zeiten, etwas Neues, sondern das Allerneueste; mit einem ehrbaren und züchtigen Gedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche darein geschlagen werden. Welch' eine unbillige Forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Leser! erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebende und sanftmütigste Zeitungsschreiber zu kämpfen hat — und wie, noch neuen Gefahren wollt ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollt ihr aufs Spiel setzen? Gleichet ihr nicht jener törichten Frau, welche die Henne, die goldene Eier legte, todschlug, um den goldenen Schatz auf einmal zu bekommen, aber — nichts fand, und zu spät einsah, daß alle guten Dinge auch gute Weile haben wollen? So gehet denn in euch und seid billig. Höret auf die gerechten Klagen, die aus den Herzen aller Zeitungsschreiber durch meinen Mund zu euch kommen . . .»⁶

Mit dem Moment, als die unmittelbare äußere Gefahr gebannt war, das heißt der Aargau nach außen hin seine Selbständigkeit erkämpft hatte, trat Zschokke unentwegt und kompromißlos für die Aufhebung der Zensur ein. Die Beaufsichtigung der Presse schien ihm jede Berechtigung verloren zu haben. Die freie Presse war das Erziehungsmittel, das das aargauische Volk zur politischen, zur sittlichen Freiheit führen konnte. Wenn die Presse die Wahrheit sagen durfte, so diente sie der Veredlung der Volksseele. Jetzt, wo der einfachste Bauer lesen konnte, läßt er sich nicht mehr vorschreiben, was er als Wahrheit anzunehmen hat. Die Regierung, die die Presse freigibt, verschafft sich damit ein ausgezeichnetes Mittel, die Volksstimmung kennen zu lernen. «Deshalb sind alle Censurgesetze nicht nur gefährlich, sondern auch zwecklos, nichts anderes als

⁵ Schweizerbote 1814, 21. September, S. 247 ff.

⁶ Schweizerbote 1814, 21. September, S. 247 ff.

armselige Feuerpolizei gegen die Wahrheit, welche mit keinem Wasser gelöscht wird, sondern dadurch nur immer heller und lebhafter brennt.»⁷

Zschokke billigte aber keineswegs eine zügellose Presse, er verteidigte nicht planlos alles Gedruckte. Nur die Presse, welche Wahrheit, Belehrung über das öffentliche Leben, Förderer des Patriotismus ist, verdient die Druckfreiheit. Er ist auch überzeugt, daß allein diese Presse Lebensdauer haben wird. «Gegen jene Afterpresse, welche sich zum Werkzeuge frecher Lästerung, persönlicher Rache oder rohen Anstürens mache, findet er Worte des bittersten Zornes und ebenso spricht er sich derb-ironisch aus über das Gebaren mancher Zeitungsschreiber und die in ihren Geisteserzeugnissen zutage tretende Verkehrtheit. So tadelt er die Oberflächlichkeit vieler, ihre Gewohnheit, ‚altklug, wie immer‘, bei jeder Gelegenheit sofort Zeter zu schreien, und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß das, was man beim Lesen der Zeitung denke, oft mehr wert sei, als was man liest.»⁸

Mit dem Jahr 1816 setzte Zschokke alle Hebel in Bewegung, um für den Aargau die staatlich garantierte Pressefreiheit zu erkämpfen. Er wollte sich die Polizeiaufsicht über seine Zeitung und seine Zeitschriften nicht mehr gefallen lassen, jetzt wo keine unmittelbare äußere Gefahr mehr vorhanden war. Die Zensur, die dem Polizeidepartement unterstellt war, hatte ihm, wie uns die Akten zeigen, ganze Seiten ausgestrichen⁹. Zschokke gab nicht nach, er versuchte alles, um sich dieser lästigen Fessel zu entledigen. So veröffentlichte er einen Artikel, den ihm die aargauische Zensur gestrichen hatte, im «Wegweiser», der in St. Gallen erschien. Die Sache wurde im Kleinen Rat behandelt, und der Polizeidirektor beklagte sich bitter über den «unanständigen» Aufsatz, wie es im Protokoll heißt, des Redaktors des Schweizerboten¹⁰.

Das Verhältnis zwischen Zschokke und der Zensur wurde immer gespannter. Als er in dieser Zeit wieder einmal eine arg gestrichene Nummer seines Schweizerboten von der Zensurbehörde zurückbekam, konnte er nicht umhin, die zensurierten Blätter mit einigen harmlosen Randglossen versehen, an die Amtsstelle zurück zu weisen. Das wurde ihm von Rengger, der zu dieser Zeit dem Polizeiwesen vorstand gleichsam als Amtsbeleidigung angekreidet und prompt brachte Rengger die Ange-

⁷ SCHNEIDERREIT: Heinrich Zschokke, S. 221.

⁸ Ebenda, S. 220.

⁹ Akten: Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F.

¹⁰ Protokoll des Kleinen Rats, 18. Mai 1816, S. 316.

legenheit vor das Kollegium des Kleinen Rates. Nach angehörtem Bericht «über das unanständige Benehmen des Herrn Redaktors vom Schweizerboten gegen den Herrn Censor bei Anlaß einiger nicht passierter Artikel, worüber der Beweis mit eigener Hand desselben auf die censurierten Blätter beigebracht werden konnte»,¹¹ beschloß der Kleine Rat, «daß der Herr Redakteur vor den Herrn Oberamtman dafür gerufen und ihm das bestimmte Mißfallen der Regierung ernstlich ausgedrückt werden soll».¹²

Nun war der Moment da, wo sich sowohl die aargauische Regierung als auch Zschokke entscheiden mußten. Für die Regierung, ob sie die Zensur aufheben wollte, und für Zschokke, ob er sich der Zensur unterziehen, das heißt, den Kampf aufgeben oder unter erschwerten Umständen an seinen Zielen festhalten wollte.

Er legte in einem Schreiben an die Regierung vom 1. Juni, gleich nachdem er vor dem Oberamtman erschienen war, seinen Standpunkt dar. Er kehrte den Spieß um und beschuldigte die Zensurbehörde der Kompetenzüberschreitung und der Unkenntnis ihrer Obliegenheit.

Interessant ist, daß Zschokke sogar drohte, er werde das Blatt eingehen lassen, weil er unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Herausgabe nicht mehr verantworten könne. «Die immer häufiger werdenden Überstreichungen ganzer Artikel und fast halber Bögen», schreibt er, «verursachen nicht nur Stauungen in regelmäßiger Versendung der Zeitschrift, sondern auch zur Wiederherstellung der Lücken beträchtliche Druckkosten. Dazu kommt, daß der Herausgeber des Blattes nicht mehr wissen kann, was er darin aufnehmen will, um nicht anstößig zu sein. — Unter diesen Umständen muß eine Zeitschrift, welche seit vielen Jahren dem Kanton zu Nutzen und Ehren trachtete, mit Beendigung gegenwärtigen halben Jahres aufhören.»¹³

Zschokke konnte nur dann dieses Argument anführen und auf seine Wirkung zählen, wenn sein Blatt von der Regierung als wertvolle Hilfe in ihrem Bemühen um die Staatsgeschäfte anerkannt wurde. Dies war anscheinend der Fall, sonst hätte sich der Schreiber wohl kaum dermaßen zu rechtfertigen gesucht. Er nahm an, daß es der Regierung nicht gleichgültig war, ob der Schweizerbote weiter erscheine oder nicht.

Zschokke fährt in seinem Schreiben fort, wenn die Zensur weiterhin in so unverständlicher Art sich gebare, so werde im Kanton jede freie und

¹¹ Protokoll des Kleinen Rats, S. 325, 21. Mai.

¹² Ebenda.

¹³ Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F, 1. Juni 1816.

ordentliche Diskussion aufhören, etwas, «was selbst in Bern statt finden darf».¹⁴

Bevor er aber den Entschluß, den Schweizerboten eingehen zu lassen, vollziehe, wolle er doch noch an den Gerechtigkeitssinn der obersten Landesbehörden appellieren.

Er schreibt in seinem Gesuch: «Der Bittsteller unterscheidet in seiner Klage sehr wohl die Person des Herrn Zensors, welcher hochgeachtet, von der Zensuranstalt selbst, deren Willkürlichkeit und ängstliches Verhältnis, als unerträglich mit Preßfreiheit und gesetzlichem Befugniß in einem Freistaat Ursach aller Beschwerden wird.»¹⁵

Zschokke weist dann mit Recht auf den größten Nachteil jeder Zensur hin. «Jedes Blatt, das unter unmittelbarer hochobrigkeitlicher Zensur erscheint, empfängt dadurch mehr oder weniger das Ansehen der Amtlichkeit. Man verdächtigt mit Recht die Regierung, daß sie den Ansichten und Grundsätzen des Schriftstellers beistimme, welche sie nach vorhergenommener Einsicht zu drucken gestattet. Bei einlaufenden auswärtigen Klagen fällt die Verantwortlichkeit mehr auf den Zensor, der die Grundsätze der Regierung kennt, als auf den Schriftsteller . . . Eben dadurch wird die Stellung des Zensors peinlich, sein Schritt furchtsam. Wenn solche Ängstlichkeit die willkürliche Gewalt des Zensors leitet, müßten die Zeitschriften aufhören, oder in den Schlamm der Gemeinheit nieder fallen.»¹⁶

Es sei ein unerläßliches Merkmal eines Freistaates, daß kein Beamter eigenmächtig nach eigener Laune schalten und walten könne. Doch sei die Zensur, «der Gedankenrichterin», wie Zschokke sich ausdrückt, unumschränkte Macht einberaunt.

Er flehe deshalb die Regierung an, daß sie für die Zensuranstalt und die Herausgeber der Zeitungen ein bestimmtes Regulativ erlasse, nach welchem beide über die Aufnahme oder Streichung eines bestimmten Artikels urteilen könnten.

Besser wäre aber, «alle Zensuranstalten aufzuheben und durch eine Verordnung die Schranken der Preßfreiheit zu bestimmen; alle Verantwortlichkeit auf die Herausgeber von Druckschriften zu legen, die sodann, bei eintretenden Klagefällen von den kompetenten Richtern, jener Verord-

¹⁴ Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F, 1. Juli 1816.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F.

nung gemäß zu beurteilen sind. Auch die mangelhafteste Verordnung ist wohlthätig, aber Willkür ist das schlimmste Gesetz.»¹⁷

Dem Memorandum an die Regierung legte Zschokke einige Belege bei, die die Anklagen gegen die Zensurbehörden erhärten sollten.

Nun lag die letzte Entscheidung beim Kleinen Rat. Er beantwortete den Brief Zschokkes nicht unmittelbar. Seine Antwort, die er am 18. Juni 1816 in Form einer Verordnung gab, war für Zschokke ein Sieg. Sie lautete:

«Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Aargau verordnen:

1. Die bisher für die öffentlichen Blätter bestandene Zensur ist aufgehoben.
2. Jedem öffentlichen Blatte, so wie jeder anderen Druckschrift soll der Name des Verfassers oder des Herausgebers, oder des Verlegers oder des Druckers beigesezt werden.
3. Für jede in einer Druckschrift enthaltene Äußerung gegen die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie für jede Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten, ist der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker derselben vor den Gerichten verantwortlich . . .»¹⁸

Es ist fraglich, ob sich die aargauische Regierung über die Folgen dieser für jene Zeit einzigartigen Presseverordnung völlig bewußt war. Die Motive, die sie dazu führten, waren verschiedener Natur. Sie dokumentierte damit ihren liberalen Geist, ihre Aufgeschlossenheit der neuen Zeit gegenüber. Es war aber auch ihr Willen zur souveränen Eigenständigkeit, gleichsam eine Dokumentation, daß sie sich von außen her in ihren Entschieden nichts befehlen lassen wollte, ein Grundsatz, der ihr noch viel Unannehmlichkeiten bringen sollte, in einer Zeit, da Metternich den Völkern Europas seine Geisteshaltung vorschreiben wollte.

Daß Zschokke neben seiner direkten Vorstellung an die Gesamtheit der Regierung zugunsten der Pressefreiheit auch privatim die Regierungsglieder beeinflußt hat, ist möglich, jedoch nicht nachweisbar. Jedenfalls ist merkwürdig, daß Zschokkes Vorschläge zu einem Pressegesetz mit der Verordnung, die von der Regierung erlassen wurde, übereinstimmen.

Sicher ist der gute Wille der aargauischen Regierung in diesem bedeutungsvollen Schritt in der Pressegesetzgebung zu anerkennen. Es sollte sich aber bald zeigen, daß sie durch die Macht der äußeren Umstände, der Anfeindungen, denen sie von allen Seiten ausgesetzt war, nachgeben mußte, indem sie schon 1819 wieder eine Art Zensur einführen mußte.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Schweizerbote 1816, S. 203.

9. Kapitel. Die Zeit bis zum Abschluß des eidgenössischen Presse- und Fremdenkonklusums

Die Pressefreiheit, diese neue politische Freiheit, hatte sich im Kanton Aargau durchgesetzt. Es war ein Experiment und, wie jedes Experiment, auch ein Wagnis. Die Erfahrung sollte lehren, ob sich die neue Freiheit, nachdem ihr praktisch freie Bahn gegeben war, auch behaupten würde gegen alle ihr feindlichen Mächte, die noch aus dem Felde zu schlagen waren. Die Pressefreiheit war eine geistige Errungenschaft. Sie mußte, wenn sie sich erhalten wollte, immer wieder neu erkämpft werden.

Groß und ebenso zahlreich waren die Anfechtungen, die die aargauische Regierung als Folge ihrer Presseverordnung vom Jahre 1816 von allen Seiten her entgegennehmen mußte.

Durch die Aufhebung der Zensur «wurde das kleine Aarau durch das Zusammenwirken eines außergewöhnlich produktiven Schriftstellers und eines unternehmenden Verlegers ein im In- und Ausland gefürchtetes Zentrum für liberale Presseerzeugnisse.»¹

Im Vordergrund stand Zschokke. Gegen ihn wurden immer wieder vom In- und Ausland Klagen geführt.

Einmal war es der in der Schweiz weit verbreitete und wohl vom Durchschnittsbürger am meisten gelesene Schweizerbote, der mit seiner rückhaltlosen Kritik an den Mißständen und mit der Verbreitung liberalen Gedankenguts in allen Gauen und in allen Schichten der schweizerischen Bevölkerung sicher bei vielen Amtsstellen bitterste Feinde schuf.

Im Auslande erregte mehr seine Zeitschrift «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» größtes Mißfallen². Diese Zeitschrift stellte größere Ansprüche an den Leser als der Schweizerbote und wandte sich deshalb mehr an ein gebildetes Publikum. Ihr Charakter war durchaus politisch. Ein Zeitgenosse Zschokkes schreibt darüber: «Mehr als ein ausgezeichneter Schriftsteller und Staatsmann des In- und Auslandes hatte Teil daran, und man fand oft darin Aufschlüsse über Dinge, die sonst nirgendwo zu finden waren. Weder das brausende Revolutionsprinzip, noch das starrnationale Teutschtum fanden darin Raum; der Absolutismus war von vornherein ausgeschlossen, gerade genug, bei aller Liberalität der Gesinnungen, eine Reihe Gegner von mehr als einer Seite auf den Hals zu

¹ OECHSLI: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 583.

² Erschienen in Aarau 1817—1823.

erhalten ... erst nach den beiden italienischen Revolutionen wurden die Klagen und Reklamationen häufiger, und der servile Stumpfsinn eidgenössischer Staatsmänner zögerte nicht, den eigenen Grimm des Herzens über aufgedeckte Nullität und Heuchelei mit dem Mantel der politischen Verhältnisse zum Ausland und der gefährdeten Neutralität zu bedecken.»³

Die Haltung der Aarauer Presse, deren Unabhängigkeit und Schlagkraft einerseits in der garantierten Pressefreiheit, andererseits in dem großen journalistischen Können ihrer Redaktoren beruhte, gab in den Jahren 1816—1823 Anlaß zu einer ununterbrochenen Reihe von Klagen des Auslandes. Man war der Meinung, daß zu den Neutralitätsverpflichtungen der Schweiz auch die Gesinnungsneutralität gehöre. Diese unbewußt oder bewußt falsche Interpretation der schweizerischen Neutralität führte dann, als der Druck von außen zu stark wurde, zum eidgenössischen Preß- und Fremdenkonklusum von 1823. Man hatte 1814 in Wien und 1815 in Paris das Problem der Meinungsfreiheit nicht diskutiert, «weil auf den Kongressen von Wien und Paris die Rolle der Presse als Schauplatz innenpolitischer und außenpolitischer, nationaler und internationaler Auseinandersetzungen noch kaum erkennbar gewesen war. Fast über Nacht gewannen nach Kriegsende die Zeitungen in den meisten Ländern eine Bedeutung, die sie vorher nicht besessen hatten.»⁴

In dem großen europäischen Parteienkampf, der eigentlich ein Kampf zweier Weltanschauungen war, und der zur Hauptsache «mit Feder und Dinte», wie Zschokke einmal sagte, ausgetragen wurde, konnte die Schweiz, konnte vor allem der Aargau mit seiner freien Presse nicht unangefochten bleiben.

Die kritische Zeit des Mißtrauens der Mächte gegen die Schweiz kam nach dem Kongreß von Verona⁵. Der Vorort erhielt von den österreichischen, preußischen, russischen und sardinischen Geschäftsträgern eine Protestnote nach der andern. Die Schweiz wurde mit einem Netz des Spitzelwesens überzogen.

Das Hauptaugenmerk der Gesandten richtete sich nach Aarau. Diese Stadt wurde an den Fürstenhöfen Europas als das eigentliche Revolutionszentrum Europas angesehen. Zschokke und Sauerländer wurden als die größten Unruhestifter angeprangert. Der preußische Geschäftsträger

³ ERNST MÜNCH: Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten, S. 100.

⁴ BAUM: Die Schweiz unter dem Pressekonklusum, S. 5,

⁵ Ebenda.

Gruner urteilte über Zschokke im Jahre 1819: «Eine geschickte Feder und Kenntnisse kann man dem Menschen nicht absprechen, aber den Charakter, den er in den Augen der Welt sich gern aneignen möchte, und leider die blinde Menge ihm zuspricht, hat er durchaus nicht. Als Politiker ist er schwach, und er denkt und schreibt in dieser Hinsicht nur, wie es ihm der Augenblick als einträglich darstellt. Als Teutschen betrachtet er sich nach eigener Aussage nicht mehr, und morgen, wenn es ihm etwas einbringt, wird er sich für einen Fremden in der Schweiz ansehen. Er ist ein Weltbürger wie alle solchen Naturen, nur um nirgends zu Leistungen verpflichtet und niemandem untergeben zu sein. Geld ist ihm der sicherste Weg zur Unabhängigkeit, und diese fordert unablässig seine Eitelkeit. Alle die hochtönenden Worte von Einfachheit und Menschenrechten sind leeres Geschwätz — Speisen, womit er den Leser für seine Schriften zu fangen meint und die es ihm auch reichlich lohnen, da er bereits 200 000 Schweizerfranken gewonnen hat.»⁶

Dieses Urteil, wenn es auch unleugbare Charakterzüge Zschokkes andeutet, ist zu hart, und ungerecht.

Aarau war der beliebteste und anscheinend auch fruchtbarste Tätigkeitsort der österreichischen Spitzel. In ihren Berichten, die alle für Metternich bestimmt waren, finden wir denn auch seitenlange Ausführungen über ihre Beobachtungen in Aarau.

Sie sind aufschlußreich, indem sie einige bezeichnende Schlaglichter auf Zschokke und dessen unmittelbare Umgebung in dieser Zeit werfen.

Ein ungenannter Spion schreibt am 6. Januar 1821 aus Aarau: «Aarau scheint in Anbetracht des Freyheitsschwindels vor allem merkwürdig zu seyn . . . Der Famose Herausgeber und Verleger der Aarauer Zeitung, Sauerländer, ist derjenige, der sich mit der Verbreitung revolutionärer Schriften hauptsächlich befaßt. Der Schriftsteller Tschokke, dessen Verleger ebenfalls Sauerländer ist, giebt auch dort seine *Überlieferungen* zur Geschichte unserer Zeit heraus. Ich hatte Gelegenheit, daselbst die Lesezirkel und die Loge⁷, genannt zur Brudertreue, zu besuchen. Überall beschäftigt man sich mit der Vorlesung politischer Ereignisse, was die Revolution in Neapel betrifft, so habe ich wohl niemanden gefunden, der sie nicht gut geheißten und den Neapolitanern Lob gesprochen hätte.»⁸

⁶ F. PIETH: Die Entwicklung zum schweizerischen Bundesstaat, S. 21, Anmerkung.

⁷ So hieß die Freimaurerloge in Aarau.

⁸ Akten der Polizeihofstelle in Wien, Mappe 1821 ff.

Ein Spitzelbericht vom Dezember 1822 befaßt sich mit einem Überblick über den geistigen Zustand der Eidgenossenschaft, um sich dann eingehend über einzelne Kantone und Persönlichkeiten des schweizerischen öffentlichen Lebens zu äußern. Eingangs bezeichnet er die Schweiz als das Vaterland des Liberalismus. «Bei der statistischen Individualität ihres Landes und bei einem verständigen, männlichen, genügsamen Charakter sind die Schweizer weit entfernt, sich irgend einen diplomatischen Einfluß auf das Ausland oder den Gang der Welthandel anzumaßen. In ihrer politischen streng nationalen Abgeschlossenheit zeigen sie das Bild eines ruhigen Zuschauers, der sich alles erzählen läßt, ohne selbst viel zu reden . . .

Die Literatur und überhaupt das Zeitungswesen insbesondere trägt auch bei den Schweizern das Gepräge ihres nationalen Charakters. Ihre Zeitungen atmen im Ganzen den Geist der Besonnenheit und Mäßigung . . .

Denn diese Republik ist nicht eine jugendliche bodenlose Pflanze, sie ist ein starker markvoller wurzelfester Baum. Auf einer historischen Grundlage konsolidiert, hat der Nationalcharakter der Schweizer eine Reife, eine gewisse Würde erreicht, die weniger revolutionären Bewegungen günstig seyn mögen, als die Schweizer mit ihrem Lose zufrieden sind, und in die Angelegenheit fremder Völker sich nicht einmengen.»

Schweizer mit hyperliberaler Gesinnung, die geeignet seien nach außen zu wirken, seien Zschokke von Aarau, Wyß jun. von Bern, Troxler und Sismondi.

Doch hätte er auf seiner ganzen Reise durch die Schweiz keine revolutionären Verbindungen, die von der Schweiz aus ihren Ausgang nähmen, feststellen können. Wir erfahren, daß der ungenannte Spion in Aarau mit Zschokke und Sauerländer in Verbindung trat, und daß er von ihnen sogar an die Sitzungen der Loge eingeladen worden ist. Aarau war eben der Sammelpunkt der politischen Emigration. Es war ein leichtes, sich als Emigrant auszugeben und sich unter diesem Deckmantel in die Aarauer Gesellschaft als Spion einzuschleichen.

Von Zschokke selbst sagt er: «Zschokke, ein athletischer Fünfziger voll schöpferischer Kraft, Lebendigkeit und hohem Ernst, doch umsichtig besonnen und fügsam. Obschon ein glühender Anhänger der helvetischen Prerogative, leidenschaftlicher Kosmopolit und Widersacher alles dessen, was einer allgemeinen Emanzipation entgegensteht; bescheidet er sich aus Klugheit zu manchen Modifikationen seiner Ansichten und Handlungsweise. Ein Beleg dazu ist sein Entschluß, den Anregungen, seine vielverbreitete Zeitschrift «Überlieferungen» eingehen zu lassen, nachzukom-

men; und somit eine reiche pecuniäre Quelle zu verstopfen, was bei einem Vater von vielen Kindern, wie er, beachtenswert ist. Zschokke ist weit, sehr weit davon entfernt, mit dem System der großen Mächte übereinzustimmen, und spricht sich hierüber, vorzüglich was Österreich betrifft, unverholen und lebhaft aus; doch kömmt es ihm nicht in den Sinn, seine in der Schweiz allmächtige Feder oder sonst sein hohes Ansehen und seinen mächtigen Einfluß zu Gunsten seiner diesfälligen Überzeugung geltend zu machen.

Seine Vorliebe für die Schweiz machte, daß er die vom Könige von Bayern angebotene Anstellung mit jährlich 6000 Gulden ablehnte.»⁹

Dieser österreichische Spionagebericht gibt wohl das objektivste Bild der Schweiz von damals. Man spürt, wie der Verfasser sich wirklich eingehend mit seiner Aufgabe befaßte und nicht, wie es in vielen andern Berichten der Fall ist, einfach abgedroschene Schlagwörter und Allgemeinheiten nach Wien übermittelt. Es ist nur schade, daß wir den Namen des Verfassers nicht kennen.

Die Bespitzelung erreichte im Jahre 1823 ihren Höhepunkt, und kein Bericht geht nach Wien, ohne daß er Metternich über die Lage in Aarau nicht genauestens unterrichtet.

Die Klagen, die insbesondere vom Ausland an die aargauische Regierung gelangten, befaßten sich meist mit der von Usteri redigierten Aarauer Zeitung. Das lag in der Natur dieses Blattes, indem der Redaktor das Hauptgewicht auf den Auslandsteil verlegte und den schweizerischen Teil mehr in den Hintergrund stellte. Der Kleine Rat suchte lange das Blatt in Schutz zu nehmen, doch Sauerländer, der ununterbrochenen Plackereien endlich müde, ließ die Zeitung eingehen. Der Schweizerbote konnte weiterleben, obgleich er seine Meinung meist viel unumwundener heraus sagte; denn auf das, was im Ausland geschah, ging er viel weniger ein¹⁰.

Dementsprechend war der Schweizerbote auch mehr Klagen aus der Eidgenossenschaft ausgesetzt.

Die Aargauische Regierung fragte sich am 28. Dezember 1818, ob sie infolge der vielen Klagen, die der Schweizerbote und die Aarauer Zeitung veranlaßten, nicht die Pressefreiheit wieder etwas einschränken sollte. Sie beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens¹¹.

⁹ Akten der Polizeihofstelle: Bericht eines ungenannten Spions, anfangs Dezember 1822.

¹⁰ BRUGGER: Geschichte der Aarauer Zeitung, S. 72.

¹¹ Protokoll des Kleinen Rats 1818, S. 483.

Am 5. Juli 1819 beschloß sie, nach Anhören des Kommissionsgutachtens daß inskünftig alle Herausgeber von Zeitungen unaufgefordert ein Exemplar dem Polizeidepartement einzureichen hätten. Enthalte die Zeitung einen Aufsatz, der die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnte, so sei der Vorsteher der Polizeiabteilung ermächtigt, der Post den Versand der betreffenden Zeitung zu verbieten¹².

Als am 8. November 1819 der Vorort eine preußische Protestnote an die eidgenössischen Stände übermittelte, beschloß der Bürgermeister, «Zschokke, den Redaktor des Schweizerboten, vor sich rufen zu lassen, um ihn auf den Geist der erlassenen Königlich preußischen Note, und demnach auf die Folgen aufmerksam zu machen, und ihn zu ermahnen künftighin, mit aller Vorsicht die Redaktion besagten Zeitungsblattes zu besorgen».¹³ Die aargauische Regierung nahm Zschokke aber auch in Schutz, besonders, wenn es sich um Klagen aus der Eidgenossenschaft handelte.

Man verwies die Kläger beispielsweise an die zuständigen Gerichte des Kantons, wobei es ja klar war, daß sich die Regierung irgendeines Kantons wohl kaum herabließ, vor einem aargauischen Bezirksgericht Klage zu führen und Recht zu verlangen.

Am 23. März 1821 wies der Kleine Rat die Regierung von Appenzell A.-Rh. an das Bezirksgericht von Aarau, als sie sich über den Schweizerboten beklagte¹⁴.

Am 9. Juni 1821 beschwerte sich die Regierung von Basel im Namen der Stadt Liestal über einen Artikel im Schweizerboten vom 24. Mai 1821. Auch hier setzte sich der Kleine Rat für Zschokke ein, indem er die Klage abwies^{15, 16}.

¹² Protokoll des Kleinen Rats 1819, S. 130.

¹³ Protokoll des Kleinen Rats 1819, S. 413.

¹⁴ Allgemeine Sicherheits und Sachpolizei, Litt. H.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Um die Empfindlichkeit der damaligen Amtsstellen zu illustrieren, sei hier der Wortlaut des beanstandeten Artikels über gewisse Vorfälle in Liestal wiedergegeben: «*Menschen und Vieh*. Daß es heute und da Menschen gibt, welche nach der alten Ordnung in dem Sumpfe der Unwissenheit gänzlich versunken sind, mag durch die nachstehende wahre Geschichte genugsam bestätigt werden. In der Gemeinde L. in unserem Kanton verordnete die löbliche Armenverwaltung unter dem Vorsitz des wohllehrwürdigen Pfarrers daselbst, daß zufolge der erhaltenen Einbuße von der Weitweide circa 10—15 Jucharten für die Unterhaltung der Armen soll angebaut werden, welches auch sogleich in Ausübung gesetzt wurde.»

Die Rückweisung der Klagen aus der Eidgenossenschaft gegen die Aarauerpresse geschah zur Hauptsache, weil der Kleine Rat gegen außen immer peinlich darauf bedacht war, die Eigenständigkeit des Staates zu dokumentieren. Die Regierung lehnte in stolzem Selbstbewußtsein jede Einmischung der eidgenössischen Mitstände in ihre Gesetzgebung ab.

10. Kapitel. Das eidgenössische «Preß- und Fremdenkonklusum»

Der Druck der Mächte auf die Schweiz erreichte im Jahre 1823 seinen Höhepunkt. Der Vorort Bern war in einer schwierigen Situation. Er mußte die Noten der fremden Gesandten entgegennehmen, die sich über die Haltung der Schweizerpresse und über die Praxis der Asylgewährung an politisch Verfolgte in den einzelnen Kantonen beschwerten. Es brauchte großes diplomatisches Geschick, diese latente Gefahr, die die Schweiz von außen her bedrohte, immer wieder zu bannen. Das um so mehr, weil der Vorort nichts selbständig vorkehren konnte, das eidgenössische Geltung hatte, da dies von den Ständen als dem Bundesvertrag von 1815 widrige Beeinträchtigung der Kantonsouveränität angesehen worden wäre.

Da gab Zschokke in den ersten Tagen des Monats März dem Vorort geeigneten Anlaß, um eine «zentrale Überwachung der schweizer Presse» in die Wege zu leiten¹.

Im Schweizerboten war eine Schilderung der Fastnachtsbelustigungen

Als die Gemeinde-Bürger dieses sahen, wurden sie mehrstens ergrimmt über diese von jedem rechtschaffenen, vernünftigen Bürger erkannten weisliche Verordnung, und verlangten, daß eine Gemeinde-Versammlung zusammenberufen und sodann darüber, ich will nicht sagen das Zweckmäßigste, sondern vielmehr was das Mehr der unvernünftigen Pöbels darüber beschließen wird, anzuordnen. Dies geschah; aber leider wurde bei dieser Verhandlung an die armen schmachtenden Mitmenschen nicht gedacht, sondern die Unvernünftigen beehrten, daß die Weitweide nicht geschmälert und demnach dieses Land für den Unterhalt der Armen nicht angebaut werden solle, damit nach ihren wohlloblichen Äußerungen das liebe Vieh (welches bei ihnen den Vorzug hat) dabei nicht zu kurz komme. —

Obschon diese von der Mehrheit der Bürger beschlossen wurde, so sind die vernünftigen Bürger dieser Gemeinde doch in der besten Hoffnung, die hohe Regierung werde dieser Unvernunft Schranken setzen und nach deren bekannten väterlichen Vorsorge das Beste in dieser Sache betreiben.»

Schweizerbote 1821, 24. Mai, S. 163.

¹ BAUM: Pressekonklusum, S. 23.

in Basel erschienen. Der Artikel erwähnte, daß «einzig zwei Masken in griechischer Tracht die Aufmerksamkeit, welche mit Bewilligung und Vorwissen der Behörden auf den Bällen Beiträge für die Griechen sammelten, die allgemeine Aufmerksamkeit verdient hätten.»² Die Redaktion fügte dem die Bemerkung bei: «Gottlob, daß das Gefühl der Menschlichkeit nicht allenthalben schon nach Veroneser Geigen gestimmt ist»³.

Diese redaktionelle Glossierung wurde vom Geheimen Rat von Bern als höchst anstößig befunden».⁴ In einem Schreiben an die aargauische Regierung empfahl man, die nötigen Vorkehren zu treffen «in Hinsicht auf abhelfliche Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit».⁵

Der aargauische Kleine Rat behandelte am 6. März das vorörtliche Schreiben. Man beschloß, Zschokke vor die diplomatische Kommission zu bescheiden, «ihm das Mißfallen der Regierung zu bezeugen».⁶ Es sollte ihm «der gebührende ernstliche Verweis erteilt werden, unter bestimmten Bedeuten, daß wenn er sich häufig wieder solche Fehler zu Schulden kommen lasse, sie die Unterdrückung des Blattes zur Folge haben würde».⁷

Zschokke mußte vor Herzog, Fetzer und Reding erscheinen. Er erklärte, daß der Artikel selbst von ihm mißbilligt werde. Er sei ohne sein Wissen im Schweizerboten aufgenommen worden, als er «wegen einer Unpäßlichkeit» die Redaktion nicht selbst geführt habe⁸. Er anerkennend sich, den Artikel zu berichtigen.

Wie weit diese Entschuldigung wirklich den Tatsachen entsprach, ist schwer überprüfbar. Oder hat ihn vielleicht die diplomatische Kommission doch endlich über die drohende Haltung der Großmächte aufgeklärt?

Die Erklärung, die Zschokke in der nächsten Nummer des Schweizerboten veröffentlichte, mutet einem jedenfalls etwas merkwürdig an. Sie klingt fast gar wie ein Zu-Kreuz-Kriechen⁹.

² Schweizerbote 1823, 27. Februar, S. 68.

³ Ebenda.

⁴ BAUM: Pressekonklusum, S. 23.

⁵ Schreiben der Vororte, 3. März 1823 (Aargauisches Staatsarchiv).

⁶ Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 115.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda, S. 126.

⁹ Schweizerbote 1823, 13. März, S. 87. «Es sind gegen den Artikel in Nr. 9 des Schweizerboten, und zwar unter der Anschrift Kanton Basel, Fastnachtsbelustigungen betreffend, von verschiedenen Seiten Beschwerden erhoben worden, und zwar, wie der Herausgeber dieser Blätter glaubt, mit vollem Recht. Wenn auch darüber keine gerichtliche Klage, laut den im Kanton Aargau bestehenden Ord-

Der Kleine Rat beschloß, «sich für einmal mit diesem Bericht zu beruhigen und dem Vorort in diesem Sinne zu antworten¹⁰.

Der Geheime Rat von Bern war aber nur wenig befriedigt von der Antwort und forderte die aargauische Regierung auf, praktische Maßnahmen zu ergreifen¹¹.

Auf dieses Schreiben hin ließ Bürgermeister Herzog Zschokke und Sauerländer erneut zitieren, um ihnen «unter konfidenteller Mitteilung der vorörtlichen Zuschriften die größte Vorsicht in Betreff aller politischer Schriften, die sie in die von ihnen redigierten Blätter aufnehmen, eindringlich zu empfehlen¹².

Auf Vorschlag der diplomatischen Kommission beschloß der Kleine Rat am 2. April 1823 die Vorzensur über den Schweizerboten einzuführen¹³.

Dieser Schritt erfolgte wohl, weil inzwischen ein vertrauliches Schreiben des Vororts eingetroffen war, das erneut den Schweizerboten zum Gegenstande hatte, weil er in der Nummer vom 6. März die «spanische Glaubensarmee» als Räuberbande bezeichnet hatte¹⁴. In einem persönlichen Schreiben an den Bürgermeister Herzog wies der Vorort darauf hin, die neuen Kantone, «deren Organisation am meisten demokratische Elemente enthalte, müßten sich in Bezug auf die Beurteilung der auswärtigen Angelegenheiten besonderer Zurückhaltung auferlegen. Auf sie sei das Hauptaugenmerk einiger Kabinette gerichtet. Zudem seien gerade die öffentlichen Blätter des Kantons Aargau infolge des Talents ihres Redakteurs viel gelesener als andere und daher dem Auslande weniger gleichgültig.»¹⁵

Die aargauische Regierung führte nicht aus Überzeugung die Zensur wieder ein; es war vielmehr ein Schritt staatspolitischer Klugheit und Notwendigkeit.

Bei den Verhandlungen der Tagsatzung, im August 1823, stimmten die

nungen, eingegeben worden ist, hält es der Herausgeber des Schweizerboten seiner eigenen Ehre und seinen Grundsätzen angemessen, freiwillig und unaufgefordert zu erklären, daß er jenen aus Basel eingesandten Aufsatz und dessen unvorsichtiges und an die niedrigste Gemeinheit streifende Wesen mit Widerwillen in diesen Blättern erblickte.

¹⁰ Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 126.

¹¹ Schreiben des Vororts, 26. März 1823.

¹² Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 142.

¹³ Ebenda, S. 168.

¹⁴ Schreiben des Vororts, 17. April 1823.

¹⁵ BAUM: Pressekonklusum, S. 27.

aargauischen Gesandten dem «Preß- und Fremdenkonklusum» bei, nicht ohne typischerweise «Bedenken in Bezug auf eine mögliche Schmälerung der kantonalen Souveränität zu äußern».¹⁶

Daß die Zensur nun auch im Aargau wieder ihr Regiment aufrichtete, ist daraus zu ersehen, daß Zschokke ohne Kommentar im Schweizerboten die Tagsatzungsbeschlüsse abdruckte¹⁷.

11. Kapitel. Die aargauische Pressepolitik nach Inkrafttreten des Pressekonklusums

Wohl hatte die aargauische Regierung noch vor dem Tagsatzungsbeschluß über das schweizerische Pressewesen Zschokkes Schweizerboten unter Vorzensur gestellt.

Sie erließ kein besonderes Zensurgesetz, das den Erlaß von 1816 aufhob, keine Ausführungsbestimmungen, an die sich die Zensurbehörden halten mußten. Doch waltete diese ihres Amtes, wovon die Zensurlücken, die wieder im Schweizerboten auftraten, deutlich Zeugnis ablegen.

Zschokke gab den Schweizerboten unentwegt weiter heraus. Seine Zeitschrift, die «Überlieferungen» mußte er aber auf Ende des Jahres 1823 einstellen. Er tat dies nicht, ohne in einem Schlußwort zu der neuen Richtung der aargauischen Regierung in ihrer Pressepolitik und zum Pressekonklusum überhaupt Stellung zu beziehen. Ohne Umschweife spottet er über die Kantonsregierungen, die sich vor dem Ausland verbeugt hätten, und ihr Abweichen von ihren politischen Grundsätzen. Dieser letztere Vorwurf richtete sich wohl an die eigene Regierung.

«Wenn auf dem Gebiet des Gewissens und des Geistes der Machtspruch irdischer Obrigkeit schaltet; und eine Art der Ansichten und Vorstellungen erlaubt und legitim erklärt, eine andere hinwieder, als Bosheit und Irrtum, verdammt wird: dann ist es an der Zeit, daß der unbefangene Mann schweige, weil er nicht mehr mit Ehre oder Hoffnung wohlthätigen Erfolges reden kann. Denn wenn er auch nur das von obrigkeitwegen gestattete Wahre und Gute ausspricht, geht der Wert seines Wortes nichts desto weniger minder im Mißtrauen unter, als stamme es aus fremder Eingebung oder feiger Heuchelei.

Der Herausgeber dieser nun beendeten Zeitschrift maß sich nicht den Glauben an, daß die Wahrheit und das Recht einzig auf seiner Seite stehe. Er errötet nicht, wenn er geirrt, es zu bekennen, weil er sich nicht schämen kann,

¹⁶ BAUM: Pressekonklusum, S. 50.

¹⁷ Schweizerbote, 28. August 1823.

ein Mensch zu sein. Aber doch die unzerstörbare Überzeugung trägt er in seiner Brust, daß seine Absicht jederzeit lauter und heilig war, daß er im Meinungsstreit der Parteien nach seiner Ansicht, jeder ihr Recht widerfahren ließ, und nüchterne Mäßigung und Gerechtigkeit, als das Edelste in solchen Kämpfen empfahl.

Auch muß er zur Ehre der Regierung desjenigen Freistaates, in welchem er das Glück hat, Mitbürger zu heißen, erklären, daß sie, weil die Preßfreiheit durch kein Staatsgesetz eingeengt ist, in Erfüllung der auswärtigen Ansuchen um strengere Beaufsichtigung der Pressen mit beachtungswürdiger Schonung gegen die Rechte des Schriftstellers verfuhr.

Mit je zarterer Schonung aber eine Staatsgewalt den Bürger behandelt, um so zarter wird der Sinn desselben in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Land sein, dem er angehört. Er wird es vor sich selber nicht verantworten wollen, daß früher oder später eine seiner Handlungen, eins seiner Worte zum feindseligen Vorwand denen diene, welche vielleicht einmal Vorwand suchen möchten, um einem schuldlosen Lande Verdächtigungen und Nachteil aufzuladen. Der Herausgeber bekennt unverholen, daß dies der wesentliche von allen Gründen sei, die ihn bewegen die Fortsetzung dieser Zeitschrift abbrechen, und er glaube dem zahlreichen und achtungswürdigen Kreise seiner Leser diese Rechenschaft schuldig zu sein.»¹

Der Vorsteher des Polizeidepartements, Reding, hatte Zschokke gewarnt, diesen Schlußartikel abzudrucken². Zschokke schenkte dieser Warnung anscheinend keine Achtung, obschon sie von der Obrigkeit selbst herkam. Die Angelegenheit kam am 15. Januar 1824 im Schoße des kleinen Rates zur Sprache. Man beschloß, polizeilich bei Sauerländer die restlichen Exemplare der betreffenden Nummer der «Überlieferungen» einzufordern und sie der diplomatischen Kommission, Fetzer, Herzog, Reding, zu übergeben³.

Diese arbeitete eine Zensurverordnung aus, die vom Kleinen Rat am 16. März zum Beschluß erhoben wurde⁴.

Man verfehlte nicht, dem Vorort diesen Beschluß mitzuteilen⁵.

Schultheiß von Mülinen von Bern verdankte die Mitteilung der aargauischen Regierung vom 17. März, nicht ohne seine Genugtuung über die getroffenen Maßnahmen auszudrücken. Er schreibt: «Wir finden uns verpflichtet, Euer Hochwohlgeborenen unser *wahres* Vergnügen über die getroffene Verfügung und unseren aufrichtigen Dank für gefällige Mit-

¹ Überlieferungen 1823, S. 564 ff.

² Protokoll des Kleinen Rats 1824, S. 26.

³ Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. J.

⁴ Ebenda, Litt. J.

⁵ 17. März 1824.

teilung zu bezeugen, wobey Wir ganz zuversichtlich voraussetzen, daß eine sorgfältige und ununterbrochene Handhabung die wohlthätige Wirkung der getroffenen Anordnungen gewährleisten werde ... »⁶

Wie weit Zschokke aber die neuen Zensurmaßnahmen achtete, sollte sich bald erweisen. Er verbreitete Ende April eine Flugschrift mit dem Titel: «Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes», eine Schrift, die damals in der Schweiz und selbst im Ausland größtes Aufsehen erregte. Er verlangte in ihr eine Revision des Bundesvertrages, eine damals noch sehr unzeitgemäße Forderung. Auf den Inhalt der Schrift wird in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.

Jedenfalls ließ Zschokke diese Broschüre drucken und verbreiten, ohne sie vorher der Zensurbehörde vorzulegen⁷. Er wußte wohl, warum. Er hatte den Aufsatz nämlich im Schweizerboten veröffentlichen wollen, was ihm aber von der Zensur verboten worden war⁸.

Die diplomatische Kommission, der man die Untersuchung über diese Angelegenheit übergeben hatte, kam zum Schluß, daß Zschokke sich gegen die bestehende Presseverordnung vergangen habe⁹. Sie trug dem Kleinen Rat an, die Pressevorschriften so zu verschärfen, daß inskünftig sämtliche Druckschriften, die aus aargauischen Druckereien kämen, unter Vorzensur gestellt werden sollten.

Die Regierung stimmte am 10. Mai diesem Vorschlag zu¹⁰.

Von einer gerichtlichen Verfolgung oder gar Bestrafung Zschokkes, der ja wirklich die Zensur umgangen hatte, ist aus den Akten nichts zu ersehen. Man scheint davon abgesehen zu haben. Man kann vielleicht nach dem Grund fragen. Die spitze Feder Zschokkes hatte man ja nicht mehr zu befürchten, sie war streng überwacht. Es gab allerdings eine Stelle, wo Zschokke der Regierung schaden konnte, das war das Forum des Großen Rates. Die Regierung befürchtete vielleicht, daß Zschokke, wenn er von ihr allzu sehr vor den Kopf gestoßen würde, hier seinen Einfluß geltend machen würde, und die Oppositionsgruppe, die in dieser Zeit entstand, sich um ihn scharen würde. Es ist zwar auch zu bemerken, daß die aargauische Regierung nicht aus innerer Überzeugung dem eid-

⁶ Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. J.

⁷ Protokoll des Kleinen Rats 1824, S. 209.

⁸ Ebenda, S. 213.

⁹ Ebenda, S. 213.

¹⁰ Ebenda, S. 223.

genössischen Preßkonklusum beigetreten ist, sondern weil sie seit langer Zeit allein stand. Sie kapitulierte nicht vor einer geistigen, sondern vor einer politischen Übermacht.

Sie hat in den Jahren 1824 bis 1827 nie mit drakonischen Maßnahmen Zschokkes journalistisches Wirken behindert. Sie hat beispielsweise sämtliche Klagen, die gegen den Schweizerboten eingereicht wurden, und sie waren recht zahlreich, konsequent abgewiesen und den Redaktoren Zschokke in Schutz genommen¹¹.

Erst als sie sich von Zschokke beleidigt fühlte, wegen seiner Haltung im Großen Rat in den Verhandlungen über das Bistumskonkordat, änderte sie ihre Praxis, und dies sollte zum endgültigen Bruch zwischen ihr und Heinrich Zschokke führen.

Zschokke hat das Pressekonklusum immer wieder angegriffen, und Gelegenheit dazu war genug vorhanden, denn das Konkklusum hatte immer nur ein Jahr Gültigkeit und mußte von jeder Tagsatzung wieder beschlossen werden. Bei der Beratung über die Instruktion für die aargauischen Gesandten hat er immer wieder den Versuch unternommen, den Rat zu veranlassen, daß er seine Stimme für Verwerfung abgebe.

12. Kapitel

Zschokkes Bruch mit der aargauischen Regierung

Wir haben gesehen, wie sich Zschokke seit Beginn der zwanziger Jahre immer mehr in Opposition zu seiner Regierung begab, hauptsächlich wegen ihrer Pressepolitik.

Dieser Graben zwischen Zschokke und dem Kleinen Rat erhielt eine unüberbrückbare Vertiefung, wie schon dargelegt wurde, durch Zschokkes Haltung während der Verhandlungen des Großen Rates über die Bistumsangelegenheit in den Jahren 1827 und 1828¹.

Die Regierung erblickte in ihm den Führer der Opposition und zu Unrecht den Urheber der Gerüchtemacherei in dieser Sache und der damit verbundenen Diffamierung ihrer selbst.

Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann der Bruch endgültig werden sollte, und wann sich die Gelegenheit bot, an Zschokke Vergeltung

¹¹ Protokoll des Kleinen Rats 1825—1828.

¹ Siehe oben, Kap. 7, S. 56.

zu üben. «Endlich erschien für die mir zürnenden Machthaber ein besserer Anlaß, den Verlust ihrer Huld zu äußern.»²

Kasimir Pfyffer hatte Zschokke anfangs Dezember 1828 einen Artikel über einen Streitfall zwischen der Gemeinde und dem Kloster Einsiedeln eingesandt. Zschokke ließ ihn in die Spalten des Schweizerboten einrücken, ohne daß die Zensurbehörde irgendeine Streichung vornahm³.

Am 30. Dezember des gleichen Jahres beschwerte sich die Schwyzer Regierung in Aarau und bat den Kleinen Rat, den Redaktoren des Schweizerboten zu veranlassen, ihr den Verfasser oder Einsender des betreffenden Artikels bekannt zu geben⁴.

Der Kleine Rat beauftragte den Oberamtmann von Aarau, Zschokke zu befehlen, den Verfasser oder Einsender zu nennen⁵. Zschokke gab diesem die schriftliche Erklärung ab, daß er das Begehren der Regierung nicht befolgen werde. Die Zensurstelle habe den Artikel im vollen Wortlaut zugelassen, und so falle auf sie die ganze Verantwortung. Der Herausgeber habe seit 25 Jahren sich geweigert, einen Einsender oder Verfasser eines Artikels auf einfache Anfrage hin zu nennen. Er würde nur vor Gericht auf ein solches Ansuchen eingehen⁶. Man kann sich vielleicht nicht verwehren, diese Erklärung Zschokkes eher als ein sophistisches Ausweichen, als ein Zur-Sache-Stehen zu beurteilen. Es kommt hier ein typischer Charakterzug Zschokkes zum Vorschein. Dieses Herausstreichen des Rechtsstandpunktes war eine bevorzugte Taktik, wenn er angegriffen wurde, um vor der Öffentlichkeit als der Verfolgte aufzutreten. Uns erscheint diese Taktik nicht allzu sympathisch.

Zschokke hätte, wenn er schon den Einsender nicht nennen wollte, wozu er auch nach dem geltenden Recht nicht gezwungen werden konnte, die Verantwortung für diesen Artikel voll auf sich nehmen können und sie nicht dermaßen rechthaberisch von sich weisen müssen. Er hätte dadurch vielleicht mehr als nur die Sympathien und die Achtung seiner Anhänger gewonnen. — So mußte sich die Regierung dazu bequemen, die Angelegenheit vor Bezirksgericht zu ziehen⁷. Sie überwies diesem die Akten und führte Klage gegen Zschokke.

² Selbstschau, S. 359.

³ Schweizerbote 1828, 18. Dezember S. 402 ff.

⁴ Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L.

⁵ Ebenda, 5. Januar 1829.

⁶ Ebenda, 10. Januar 1829.

⁷ Ebenda, 12. Januar 1829.

Zschokke wurde am 17. Januar vorgeladen. Er erklärte, daß er den Einsender nicht nenne, ohne gesetzliche Grundlage und ohne richterliches Urteil. Die Klage der Regierung sei unvollständig und ungerechtfertigt. Er anerkennete sich, den Einsender des Artikels schriftlich anzufragen, ob er ihn nennen dürfe.

Das Bezirksgericht war verfassungsgemäß präsiert vom Oberamtmann von Aarau, Friedrich Frey, der ein persönlicher Freund Zschokkes war. Man beschloß «nach Austritt des Herrn Zschokke», der Regierung seine Aussage zu übermitteln und von ihr die fragliche Nummer des Schweizerboten und das Schreiben von Schwyz einzufordern. Erst dann wollte man das Urteil aussprechen.

Das Gericht räumte Zschokke eine Frist bis zum 29. Januar ein, um sich mit dem Einsender des beanstandeten Artikels in Verbindung zu setzen⁸.

Die Regierung zeigte sich über diesen Gerichtsentscheid sehr ungehalten. Dem Aarauer Bezirksgericht erteilte sie eine Rüge und schrieb ihm vor, welche Verfahrensnormen es bei den künftigen Verhandlungen anzuwenden habe. Das Gericht gehe von einem irrigen Standpunkt aus, wenn es glaube, daß es sich hier um einen Zivilprozeß handle; «aus staatspolitischen Rücksichten und nach den bestehenden eidgenössischen Verhältnissen zu unseren löblichen Mitständen, hatte man sich berechtigt gefühlt, Zschokke zu veranlassen, den Einsender zu nennen. Man hoffe nicht, daß das Gericht, eingedenk seiner Würde, es zulasse, daß Zschokke sich der Verantwortung entziehe».⁹ Die Regierung übersandte dem Gericht das betreffende Blatt des Schweizerboten, nicht aber das Schreiben von Schwyz, da das mit «ihrer Stellung nicht thunlich und vereinbar» sei¹⁰.

In seiner Sitzung vom 29. Januar fällte das Bezirksgericht von Aarau das Urteil. Es lehnte die Klage der Regierung ab. Zschokke mußte demnach den Namen seines Mitarbeiters am Schweizerboten nicht nennen. Die Kosten überband das Gericht dem Staat¹¹.

Die Regierung anerkannte das Urteil nicht. Sie verlangte die Akten zurück und gelangte an das Obergericht. Dieses zeigte sich ihr willfähriger. Es stieß das Urteil erster Instanz um und verlangte von Zschokke,

⁸ Ebenda, 17. Januar 1829.

⁹ Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L, 22. Januar 1829.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda, 29. Januar 1829.

ohne ihn einzuvernehmen, dem Begehren des Kleinen Rats zu entsprechen¹².

Nicht das Obergericht und nicht ein Mitglied der Regierung mußte Zschokke das Urteil eröffnen, sondern der Oberamtmann von Aarau. Noch gab Zschokke nicht nach. Er verlangte erneut acht Tage Frist bis zur Bekanntgabe, was ihm Friedrich Frey eigenmächtig bewilligte.

Das trug Frey den schärfsten Verweis des Kleinen Rats ein, er hätte nicht die «Festigkeit und Würde» gewahrt, die einem Stellvertreter der Regierung anstehe, hieß es im Schreiben der Obrigkeit¹³.

Endlich, am 24. Februar, meldete Frey den Namen des Einsenders. Es war dies nur noch eine Formsache; denn das Geheimnis um den Namen des Einsenders hatte dieser selbst schon zehn Tage vorher gelüftet, indem er im Schweizerboten die Erklärung abgab, er, Pfyffer, sei Verfasser und Einsender des Artikels, und er gebe dies bekannt, um Zschokke weitere Schwierigkeiten zu ersparen.

Zschokke richtete am 25. Februar 1829 ein Schreiben an die Regierung und beschwerte sich bei ihr über ihr ungerechtes Vorgehen. Zugleich gab er seinen Rücktritt von all seinen öffentlichen Ämtern bekannt¹⁴. Nur das Großratsmandat behielt er bei. «Ich schämte mich, einer ihrer Beamten zu sein», schreibt er in seiner Selbstschau¹⁵.

Zschokke war enttäuscht, ja mehr als das, es war für ihn eine Beleidigung, die einem Schlag ins Gesicht gleichkam. So schreibt er an Bonstetten: «So hätte keine Bernerregierung, kein Bernergericht gethan. O' der schöne, einst so freie Aargau, wie tief ist er gesunken! — Könnt' ich meine Blumenhalde auf einen Karren legen, ich würde, Weib und Kind damit, zum Genfersee wandern. Sagen Sie selbst, würde man in einer Monarchie den geringsten Unterthan ohne Prozeß, ohne Anklage wagen zu verdammen?

Als die Neugier der Regierung von Schwyz durch den Namen gestillt war, ließ sie es dabei gleichgültig bewenden; die hiesige Regierung behielt, wie man bei uns zu Lande sagte, „den Schmutz auf dem Ärmel“, und verlor einen treuen und thätigen Beamten, der ich doch gewiß war. Basta! Sprechen wir nicht mehr davon. Ich beklage den schönen Aargau,

¹² Ebenda, 14. Februar 1829.

¹³ Ebenda, 23. Februar 1829.

¹⁴ Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L, 25. Februar 1829.

¹⁵ Selbstschau, S. 359.

der statt besoldeter Beamten nicht einmal bezahlte Landesväter, sondern Gebieter bekommen hat.»¹⁶

Der Presseprozeß gegen Zschokke wirft ein bezeichnendes Licht auf die Regierungspraxis jener Jahre. Es wirkte sich hier die Allmacht der Regierung, die durch die Verwischung der Gewaltentrennung verfassungsmäßig begründet war, nun wirklich in schädlichem Sinne aus. Sicher gewann die Regierung mit diesem Prozeß nicht an Sympathie, um so weniger, als in der liberalen Presse ein wahrer Entrüstungssturm gegen sie eingeleitet wurde. Den Liberalen hatte sie die beste Propaganda gemacht für die Forderung auf vollkommene Gewaltentrennung; denn das Verfahren hatte die Einflußnahme der Exekutive auf die Gerichte in unvorteilhaftem Lichte gezeigt. Die Spannung im Aargau gegen das herrschende System wurde durch diesen Vorfall verstärkt, indem sich die Liberalen in ihrer Opposition versteiften.

13. Kapitel. Die Aufhebung der Zensur

Dem Kleinen Rat konnte es nicht verschlossen bleiben, daß die Öffentlichkeit seine Maßnahmen gegen Zschokke, überhaupt seine Pressepolitik, nicht billigte, und daß die Opposition im Großen Rat immer mehr an Boden gewann. Sie legte deshalb am 25. Mai 1829 der Legislative eine Gesetzesvorlage, «die Druckerpresse betreffend», vor¹. Das vorgesehene Gesetz sollte sich aber nicht etwa an die freie Presseordnung des Jahres 1816 anlehnen; es war im Gegenteil sehr hart, wenn man es mit der Verordnung von 1816 vergleicht.

Es sah für Pressevergehen Bußen von fünfzig bis achthundert Franken und Gefängnisstrafen von zehn bis hundertfünfzig Tagen vor. Dieses Gesetz konnte die Liberalen niemals versöhnen. Es war von der Regierung äußerst unklug, diesen Vorschlag zu machen. Sie bewies damit, daß sie ihrer selbst nicht mehr ganz sicher, daß sie nicht mehr Herrin der Situation war, indem sie sich zu einem solch politisch falschen Weg verleiten ließ. Sie mußte sich damit neue Feinde schaffen, ihren Widersachern den Boden ebnen.

¹⁶ Zschokke an Bonstetten, 4. April 1829 (Briefsammlung):

¹ Protokoll des Großen Rats, 25. Mai 1829. Das Gesetz liegt auch gedruckt vor (Sammelband, Aargauisches Staatsarchiv).

Herzog von Effingen suchte das Gesetz vor dem Großen Rat zu verteidigen. Damit wurde von der Regierung eine neue Ungeschicklichkeit begangen. Herzog war gerade in letzter Zeit von der liberalen Presse der Schweiz mit allem Nachdruck angegriffen worden. Man hatte ihm vorgeworfen, er hätte sich auf der Tagsatzung des Jahres 1828, als man über die Nichterneuerung des Preßkonklusums beratschlagte, entgegen der erhaltenen Instruktion für die Beibehaltung eingesetzt. Herzog konnte auch jetzt nicht umhin, scharfe Maßnahmen gegen den «Mißbrauch der Presse» zu befürworten und die Opposition als eine kleine Gruppe «exaltierter Köpfe» zu schelten².

Das hatte die Wirkung, daß der Große Rat an die Spitze der Kommission, die das Pressegesetz zu prüfen hatte, Heinrich Zschokke stellte, was für ihn wahrscheinlich eine große Genugtuung sein mußte.

Es wäre für ihn jetzt ein leichtes gewesen, zum Gegenschlag gegen die Regierung auszuholen. An Überzeugungskraft und rednerischem Talent hätte es ihm dazu nicht gefehlt. Es entsprach aber nicht seinem Charakter, seine Gegner mit den gleichen Ungerechtigkeiten zu schlagen, die er von ihnen empfangen hatte. Ein solches Vorgehen hätte er als unter seiner Würde stehend, angesehen.

Sein Gutachten, das er vor dem Großen Rat abgab, setzte sich deshalb nicht polemisch, sondern sachlich und prinzipiell mit dem Gesetzesvorschlag des Kleinen Rats auseinander³.

Zschokke vertrat den Standpunkt, daß man allgemein den Pressevergehen viel zu große Beachtung schenke. «Es liegt keineswegs im Sinn des Referenten», führte er aus, «die Frechheiten, Unanständigkeiten oder republikanischen Schwärmereien und Schulstubenschwindeleien einiger Tagesschriftsteller in Schutz zu nehmen. Vielmehr glaubt er, man verweise diesen Personen zu viel Ehre, wenn man sie für die Urheber großer Bewegungen und Revolutionen hält. Die polemischen zügellosen Blättschreiber zur Zeit der Reformation haben die Reformation nicht gemacht. Umso weniger wird man glauben, daß die Marats und andere wüste Libellisten seines Gelichters die französische Revolution gemacht haben.»⁴

Die gefährlichsten Leute seien die großen Schriftsteller. «Diese großen Schriftsteller sind es, welchen, als Lichtern und Lehrern, die Völker Euro-

² Appenzellerzeitung, 27. Juni 1829.

³ Zschokkes Werke, Gesamtausgabe 1859, Band 35, S. 158—194.

⁴ Ebenda, S. 161.

pens Aufklärung und Selbstgefühl danken.» Die von ihnen entdeckten Wahrheiten könne kein Pressegesetz mehr aus der Welt schaffen⁵.

Aus diesen beiden Gründen erübrige sich eigentlich jedes Pressegesetz.

Zschokke lehnt vor allem aber die vorgesehenen Strafen für Pressevergehen ab. Und hier wird er polemisch, indem er das Gesetz der Regierung als oberflächlich und unklug bezeichnet.

Der Referent beantragte seinen Ratskollegen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die Regierung ließ es aber nicht zur Abstimmung kommen. Bevor die Beratungen weitergeführt wurden, zog sie das Gesetz zurück. Sie vermied es, ein neues Pressegesetz auszuarbeiten, und hob am 7. Dezember 1829 die Zensur auf. Das Dekret verfügte die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger und Drucker vor den Gerichten; eine Ausführungsbestimmung wurde nicht erlassen⁶.

Die Liberalen konnte sie aber damit nicht mehr versöhnen. Der «Schweizerische Beobachter» hätte die «bereits schwach und kindlich gewordene Zensur lieber vom Großen als vom Kleinen Rat «todtschlagen lassen», da sonst zu befürchten sei, «daß entweder die bloß Scheintodte bey gelegner Zeit von der todtschlagenden Behörde wieder aufgerüttelt, oder wenn auch wirklich todt, durch ein Wunder wieder in's Leben zurück gerufen werden könnte».⁷

14. Kapitel. Zschokke als Volkserzieher

Heinrich Zschokke hatte den ganzen Kampf um die Freiheit des Wortes während der Restaurationszeit seines großen Lebenswerkes wegen geführt. Dieses Lebenswerk erblickte er in der Volkserziehung. «Volkbildung ist Volksbefreiung» war seine eigentliche politische Maxime. Das Volk mußte zuerst, bevor die liberalen Ziele erreicht werden konnten, bevor es die politische Freiheit erringen konnte, im Sinne der neuen Weltanschauung erzogen werden. Ein Mittel dieser Erziehung erblickte Zschokke, seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend, in der Wirksamkeit, in der Aufklärung durch die Presse.

⁵ Ebenda, S. 163.

⁶ Neue Zürcher Zeitung 1829, S. 407.

⁷ BAUM: Pressekonklusum, S. 145.

«Mir gab der Genius des Lebens keine Mittel dafür, als die Feder. Aber das Pult des Schriftstellers ist eine Lebenskanzle, um welche sich die unsichtbare Gemeinde von Tausenden horchend sammelt; und eine unbekante Jüngerschar pflanzt sein Wort ins Leben über.»¹

Man kann sagen, daß Zschokke in seinem ganzen, so fruchtbaren schriftstellerischen Schaffen eine große Tendenz verfolgte; diese Tendenz erblickte er «im Anregen des Hochmenschlichen, des Sinnes für Wahrheit, Menschenrecht und Geistesveredelung der Zeitgenossen. Dafür mußten selbst die dichterischen, einer leichten Unterhaltung gewidmeten Gebilde dienen, in die ich meine Erfahrungen und Ansichten hüllte, wie der Apotheker seine Pillen in Goldschaum oder Zucker. Bloße Gauckelspiele des Witzes, Bamboccien und Luftsprünge der Einbildungskraft, wieviel sie der sogenannten poetischen Höhe und Tiefe haben mögen, genügten mir nie . . . Was nicht auf eine oder andere Art den Menschengeist emporhebt, trägt nicht das reine Gepräge des Schönen; ist nur Seiltänzerie der Fantasie, gleich derjenigen, die der Markt auf der gespannten Schnur zeigt, wo man zwar mit Ergötzen oder Verwunderung, mit Gelächter und Grausen eine Weile zusieht, aber endlich mit nüchternem Mißbehagen, oder gleichgültig von dannen geht. Wahrhaft Schönes läßt einen langen Nachhall des Wortlautes in der Seele zurück.»²

Zschokkes gesamtes schriftstellerisches Schaffen ist tendenziös, sei es rein journalistisch, historisch, belletristisch, religiös oder philosophisch. Alles richtet sich auf sein großes Anliegen der Volkserziehung aus. «Wenn je ein Schriftsteller Volkserzieher genannt werden kann, so verdient Heinrich Zschokke diesen Namen», sagte von ihm ein Zeitgenosse³.

Zschokke war im wahrsten Sinn des Wortes ein Sozialpolitiker. Man verstand allerdings zu seiner Zeit unter dem Begriff Sozialpolitik etwas anderes, als man es heute tut. Auch damals war das Ziel jeder Sozialpolitik die Hebung des Volkswohlstandes. Nur wählte man einen anderen Weg, um an dieses Ziel zu gelangen, als unsere Zeit es tut.

Man glaubte, daß die Voraussetzung dafür die geistige Hebung des Volkes sei, und daß die materielle Besserstellung eine natürliche Folge sein müsse, wenn man dem Volk eine bessere Erziehung, eine bessere Bildung angeeignet lasse.

¹ Selbstschau, S. 321.

² Selbstschau, S. 324.

³ NEUMANN, S. 229.

Unsere Zeit behauptet ja, und darin besteht das Gegensätzliche, daß man gerade den umgekehrten Weg gehen müsse, nämlich, daß man durch Hebung der materiellen Lage dem Menschen erst die Möglichkeit gebe, sich zu versittlichen.

Unter Sozialpolitik, oder wie es Zschokke nannte, unter Volksbildung, verstand er, «Freimachung eines Volkes von allen seinen Sklavenbanden; von den Fesseln der Unwissenheit und Rohheit, der Irreligion und des religiösen Aberglaubens; von den Lastern der Üppigkeit und der Armut. Volksbildung ist Erhebung eines Volkes aus dem Stande der Unmündigkeit in den Stand der Mündigkeit.»⁴

Nach Zschokkes Überzeugung mußte das Volk mündig werden durch die Erziehung, um die liberalen Gedanken über eine neue Gesellschaftsform verwirklichen zu können. Dieser liberale Staat sollte dem Volk nicht aufgezwungen werden, das Volk sollte ihn aus sich heraus selbst werden lassen.

Noch hatte das Volk den Wert und die Wunderkraft der Freiheit nicht kennen gelernt. «Sicher waren die Ketten der Tyrannei schwer zu ertragen, aber noch schwerer, noch entehrender noch unzerreißbarer sind jene unsichtbaren Ketten schlechter Sitte und Gewohnheit, unempfindlicher Selbstsucht, blöden Aberglaubens, tierischer Sinnlichkeit und Unwissenheit, von welchen Menschen, Gemeinden, Völkerschaften gefangen gehalten werden. Aus dieser Knechtschaft zu befreien, das ist das große Erlösungswerk großsinniger Sterblicher, das ist die Tat der Volksbildung!»⁵

Ob ein Volk zur Selbstherrschaft, zur Freiheit mündig sei, das erkenne man an seiner Bildung, meint Zschokke. Der Ausdruck dieser Bildung äußere sich darin, wenn das Volk fähig sei, zu seinen Gesetzgebern, Richtern und Regenten wirklich rechtschaffene und kenntnisvolle Männer auszuwählen.

Weiter müsse das Volk von sich aus ein besseres Schulwesen für seine Jugend verlangen und die materiellen Opfer dafür freudig auf sich nehmen. Es müsse das Bestreben haben, eine «weisere Nachkommenschaft zu hinterlassen, als die gegenwärtige Zeitgenossenschaft sein mag».⁶

Das Volk müsse von sich aus zusammentreten und in genossenschaft-

⁴ Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171 (Ausgabe 1859).

⁵ Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171 (Ausgabe 1859).

⁶ Ebenda, S. 175.

lichen Vereinen die Vervollkommnung der Landwirtschaft, die Verbesserung des Handwerks und die Inbetriebnahme neuer, den Wohlstand fördernde Gewerbe anzustreben.

Noch sah Zschokke die Völkerschaften der Schweiz weit von diesen Zielen entfernt. Bildungsloser Geist und Finsternis seien die herrschenden Mächte. Noch gehe das Volk «blind und zitternd am Leitseil des Priestertums, vor den Triumphwagen desselben gespannt. Freiherren sind sie in vielen Kantonen geworden, aber ihr bildungsloser Geist begreift die wahre Herrlichkeit der Freiheit nicht; und das Herrlichste des freien Mannes ist die sittliche Würde, ist Adel des Gemütes. In einer Republik darf kein Pöbel sein weder in Seiden noch in Zwillich. Wo du noch Pöbel erblickst, siehst du noch ein knechtisches Volk⁷. Was Zschokke hier ausspricht ist nicht die Meinung eines weltfremden Träumers. Der Optimismus der Aufklärung, ihr Fortschrittsglaube, der neue Zeitgeist haben sich in dieser Persönlichkeit in unverkennbarer typischer Weise geäußert.

Zschokke war zu sehr Realist, als daß er sich einer politischen Schwärmerei hingeeben und geglaubt hätte, daß es allein mit der politischen Reform getan sei. Er sah ein, daß diese noch nicht die Reform der Denkart, des Gemüts des Volkes bedeute. Ja, er erkannte, daß die erste illusionär sei, wenn die zweite nicht vorausging. «Gesetze sind nicht Säulen der Sittlichkeit, sondern die Sitten der Bürger sind die Stützen des Gesetzes.»⁸

Er suchte nach Mitteln und Wegen auf allen Lebensgebieten, um seine Intentionen zu verwirklichen. Nichts ließ er unversucht, das ihm dazu geeignet erschien.

Bei der Verwirklichung seiner Ideen hatte er eine glücklichere Hand als Pestalozzi, sein Vorbild und sein Gesinnungsfreund, indem er bei der praktischen Anwendung seiner Ideen mehr Erfolg hatte.

Allerdings blieben auch ihm die Enttäuschungen nicht erspart; sagte er doch 1836 in einer Rede vor dem Verein für Volksbildung des Kantons Baselland: «Mehr denn dreißig Jahre lang habe ich im eidgenössischen Vaterlande für den großen Zweck gelebt und gestrebt, ach! und habe nicht dreißig tröstende Erinnerungen vom Gedeihen meiner Arbeit geärntet.»⁹

⁷ Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 176 (Ausgabe 1859).

⁸ Ebenda, S. 186.

⁹ Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171.

15. Kapitel. Der Schweizerbote

Es war Zschokkes innerstes Bedürfnis, seine Ideen in bezug auf die Volkserziehung, auf die Hebung des Volkswohlstandes in geistiger und materieller Hinsicht, in die Tat umzusetzen. Er wählte dazu das Mittel, das ihm am angemessensten war, womit er, wie kein anderer, auf seine Mitmenschen, und vor allem auf die breite Volksmasse in diesem Sinne wirken konnte, «Feder und Dinte». Aus diesem Grunde gab er, solange es seine Kräfte erlaubten, sein Volksblatt, den Schweizerboten, heraus, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die ihm in den Weg gelegt wurden.

Zschokke hat recht, wenn er in seiner Selbstschau schreibt: «Eine Lebensgeschichte des Schweizerboten wäre nicht uninteressant zu lesen, und würde auf die Sittengeschichte und den Entwicklungsgang der Schweiz, während seiner Wanderschaft, manche grelle Schlaglichter werfen.»¹ Die Zeitung ist wohl das originellste Werk, das aus Zschokkes unermüdlicher Feder geflossen ist. «Heute noch, nach hundert Jahren, ist es ein anregender Genuß, diese grauen, unscheinbaren Blätter zu durchgehen und die Arbeit dieses einzigartigen Zeitungsschreibers in ihren Einzelheiten zu verfolgen.»²

Zschokke fand den Ton, um mit dem Volk zu sprechen. Der Schweizerbote war nicht schulmeisterlich, nicht kanzelmäßig, sondern derb, manchmal sogar bäuerlich unbeholfen.

Der Schweizerbote sprach die Alltagssprache mit dem zeitgemäßen Ton, manchmal mit beißendem Spott, manchmal treuherzig plaudernd.

Zschokke äußerte sich einmal über seine Art, zum Volk zu sprechen, zu Pestalozzi:

«Das Volk ist ein Kind. Wer es empor heben will, muß sich vorher zu ihm niederbeugen. Wollt' ich für dasselbe schreiben, würd' ich mir etwa einen verständigen Knaben von acht bis zehn Jahren vorstellen, dem ich meine Vorstellungen deutlich und faßlich beibringen möchte. Das Volk ist ein Kind mit beschränkten Begriffen; der Macht der Einbildungskraft und der Gefühle mehr, als dem Gesetz des Verstandes untergeben. Darum liebt es das Wunderbare; sieht viele Wunder; und glaubt an das Unglaublichste weit leichter, als die einfachste Wahrheit. Über Küche, Stall und Pflug hinaus, wird ihm alles Übrige und Höhere zur Poesie, weil es selber Alles poetisch anschaut, wie jedes Kind, ohne deswegen Verse zu machen, oder sie zu lieben.

¹ Selbstschau, S. 270.

² E. KLUGE: Heinrich Zschokke als Journalist, S. 59.

Darum muß man durchaus mit ihm bildlich sprechen: aber nicht gesucht, sondern einfach, wie die Bibel in Luthers Übersetzung, wie Tschudy's, oder Anderer Chroniken. Das ist ächter Volkston! trockene Erörterungen, abgezogene Begriffe sind ihm fremde Zungen. Der geringste Teil unserer Landsleute ist fähig, die Predigten des Pfarrers zu verstehen, oder deren Gedankengang fünf Minuten lang unabgebrochen zu folgen. Daran liegt auch dem ländlichen Zuhörer wenig. Er faßt einzelne Stellen der Rede für sich auf; beachtet mehr das Äußere und Zufällige, das Übrige, was den Horizont seines Verstandes übersteigt, ist ihm eben das Liebste, das Unbegreifliche, Wunderbare und Heilige . . .

Und wollt Ihr Euren Lehren und Meinungen Nachdruck geben, so flechtet, statt der trockenen Beweise, ein halbes Dutzend sprichwörtlicher Redensarten ein. Damit schlaget Ihr durch. Sprichworte sind Axiome des bildungslosen Haufens; die Urgrundsätze seiner Haus- und Lebensphilosophie; der Fünftelsaft gesammter Erfahrungen der Vorwelt. Verlanget Ihr noch ein Übriges zu thun, so gewinnet dem eine lächerliche Seite ab, was Ihr bestreitet. Es wohnt im Volk, wie im Kind, ein Hang zur Satyre, und schelmischer Neckerei.

Auch ist eben nicht nötig, wenn Ihr für's Volk schreibt, daß Ihr ihm saget, Ihr schreibet für's Volk. Es weiß von selbst, was ihm und seine Fassungskraft gemäß ist, ohne daß Ihr es ihm meldet. Der gemeine Mann nennt sich zwar selbst so, wenn er gegen Gelehrtenstolz seinen eigenen Stolz, doch nur mit halbem Ernst, verstecken will; aber er hört sich nicht gern gemeinen Mann nennen. Schon das Äußere der Volksschrift muß ihn anlocken und ihm sagen, was für ihn ist. Kein feines weißes Papier, das taugt für zarte Hände in der Stadt; graues dickes Papier; das zwischen den Fingern ertastbar ist, welche durch harte Tagesarbeit hornartig geworden sind, müßt Ihr nehmen . . . »³

So legte Zschokke 1798 Pestalozzi ein Programm für eine Volkszeitung vor, nachdem ein solches Unternehmen des großen Menschenfreundes, angeregt durch das helvetische Direktorium, trotz finanzieller Unterstützung gescheitert war. Zschokke aber verwirklichte seine Absichten genau so, wie er sie Pestalozzi dargelegt hatte, mit einem Erfolg, den er wohl kaum in seinen kühnsten Hoffnungen erwartet hatte.

Der Schweizerbote war in der Zeit von 1804 bis 1830 die wohl meist gelesene und verbreitetste Schweizerzeitung. In allen Kreisen der Bevölkerung fand sie Eingang. Der Schweizerbote erfüllte ein Bedürfnis der Zeit. Schon seine äußere Aufmachung unterschied sich von allen andern damaligen Schweizerzeitungen. Die Blätter, die zu dieser Zeit erschienen, waren zur Hauptsache Nachrichtenblätter. Der Auslandsteil war vorherrschend. Der Schweizerteil in den bekanntesten Zeitungen, wie der «Aarauer Zeitung», der «Bürkli-Zeitung», der «Neuen Zürcher Zeitung»,

³ Prometheus, Bd. 1, S. 249 ff.

war rudimentär. Die redaktionellen Artikel kamen erst mit der Regenerationszeit zur eigentlichen Geltung.

Anders war der Schweizerbote von allem Anfang an gestaltet. Beinahe jedes Blatt brachte im Eingang einen Leitartikel des Redaktors oder eines seiner Korrespondenten. Der Inhalt dieser Leitartikel war politischer oder belehrender Natur. Dem Leitartikel folgten die Meldungen aus den Kantonen; die Auslandsmeldungen, die in andern Zeitungen am meisten Platz einnahmen, füllten im Schweizerboten die letzte Spalte oder ein Beiblatt.

Der Bote erschien wöchentlich einmal, und zwar am Mittwoch, später am Samstag. Gegen Ende der zwanziger Jahre erfolgten jede Woche zwei Ausgaben.

Die eigentliche Glanzzeit hatte der Schweizerbote in der Restaurationszeit, in den Jahren 1815—1830. Nachher übernahm die «Appenzeller-Zeitung» seine Aufgaben und teilweise auch sein Ansehen.

Die Auflage schwankte zwischen 3000 und 5000 Exemplaren, eine für damalige Verhältnisse überdurchschnittliche Höhe.

Drei Aufgaben wollte Zschokke mit seinem Volksblatt erfüllen, erstens die Hebung der Volksbildung, zweitens die Verbreitung des liberalen Gedankenguts im Volk und drittens die Förderung des schweizerischen Nationalbewußtseins.

Es ist heute beinahe unmöglich, die Wirkung, die das Volksblatt im Kanton wie in der Eidgenossenschaft gehabt hat, zu ergründen. Es hat getreulich jeden Pulsschlag des öffentlichen Lebens in der Schweiz verfolgt, und der Meinung des Volks, als Gefäß und Organ, in guten und schlimmen Tagen gedient.

Hören wir, was ein Zeitgenosse Zschokkes uns über die Wirkung des Schweizerboten zu berichten hat: «Er hat Zurechtweisung in die Säle der Vornehmen, Belehrung in die Hütten, Trost in die Gemächer des Elends gebracht. Manches Schlimme hat er verhindern, manches Gemeinnützige befördern geholfen. Die Liebe zur Öffentlichkeit und die Furcht vor derselben wurden ganz besonders durch ihn geweckt. Es ist beinahe unter dem gemeinen Volke sprichwörtlich geworden. Jemanden, der im Begriffe ist, Torheiten zu begehen, oder in schon begonnenen fortfährt, und entweder vom alten Schlendrian oder von sonstigen bösen Gewohnheiten nicht abstehen will, zuzurufen: «Du wirst gewiß noch in's Blättlein kommen!» Unter diesem Blättlein verstehend, kennt man längst den Schweizerboten. Wenn Sonnabends oder Sonntags die von den Mühen der Woche rastenden Landleute und Bürger in der Stadt vergnüglich um den

Wirtstisch sitzen, dann wird vor allem andern das Blättlein hinter dem Spiegel hervorbegehrt; die Politiker rücken näher zusammen und das Vorgelesene wird sodann parlamentarisch mit vielen Glossen kommentiert, bisweilen auch berichtigt und widerlegt.»⁴

Im Verhältnis zu unsrer Zeit hatte die Zeitung damals auf den Menschen eine viel intensivere Wirkung. Einmal war sie keine Alltäglichkeit. Der Mensch war nicht der Hast unserer Zeit unterworfen. Er hatte Muße zum Lesen seines «Blättlis», und dementsprechend war auch die Wirkung des Inhalts größer und tiefer als heute. Ebenso war die Zeitung für die meisten Leser das einzige Verbindungsmittel mit ihrer weiteren Umwelt. Aus ihr vernahm man, was in der weiten Welt vor sich ging, durch sie lernte man das Denken und das Handeln der Leute kennen, die außerhalb des eigenen Lebenskreises wirkten.

Zschokkes freie Schreibweise brachte ihm manche Gegner. Wir haben gesehen, welchen jahrelangen Kampf er um die freie Meinungsäußerung führte. In mehreren Kantonen, so in Bern, Luzern, der Innerschweiz und Freiburg war der Schweizerbote verboten. «Es blieb umsonst. Man versuchte in vertraulichen Besprechungen auf der Tagsatzung, ihn durch einen Beschluß derselben zu unterdrücken. Allein die wohlherkömmliche Uneinigkeit von anderthalb Dutzend eidgenössischer Souveränitäten rettete dem armen Botenmann das Leben.»⁵

Auch persönlich wurde Zschokke immer und immer wieder angegriffen; doch machte er es sich zum Prinzip, daß er diese Anfeindungen stillschweigend überging oder sie dann in seiner Zeitung lächerlich machte, wie beispielsweise im Neujahrsartikel von 1819:

«Denn es ist nicht unbekannt, wie viele Verfolgungen und Stöße er schon seit fünfzehn Jahren erduldet hat,» gemeint ist der Schweizerbote, «wie ihm von Zeit zu Zeit in vielen Kantonen der Eingang verboten worden; — wie man ihn in öffentlichen Blättern auf alle Weise gelästert und geschmäht, einen Achselträger, einen irreligiösen Menschen, einen Söldner Napoleons, einen Feind alles Guten, einen Lügenvater, einen Satansgesellen, einen Jakobiner, usw. gescholten hat; — wie man eigene Büchlein und eigene Zeitungen veranstaltet und herausgegeben hat, um ihn zu beschimpfen, zu bestreiten, zu bedrängen.

Das ist nicht unbekannt. Aber ich sage euch noch mehr, — es hat Zeiten gegeben, da man ihm Briefe ohne Namensunterschrift mit den ruchlosensten

⁴ MÜNCH: Heinrich Zschokke, S. 89.

⁵ Selbstschau, S. 269.

Drohungen übersandte, die der Bote zur Ehre unseres Vaterlandes nie drucken ließ.

Darum wundern sich viele Leute und sie urteilen mancherlei, und es gibt über des Boten Tun und Lassen wunderliche Reden und Nachreden. Aber die Wenigsten treffen es.

Die einen sagen: Er schreibt, ums Geld zu verdienen. Ich aber sage euch, obwohl jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, und auch der Minister und Feldmarschall dasteht, um Geld zu verdienen, hat doch der Bote im ganzen Jahre kaum soviel Lohn, als mancher Kopist und Schreiber in den Kanzleien. Das kann der Bote jeden Tag beweisen. Denn er will, daß sein Blatt wohlfeil sei; aber Druck und Papier, Versendung, Vorteil für die Verkäufer usw. sind teuer. Und der Bote könnte wohl auf andere Weise mehr gewinnen und hätte weniger Verfolgung.

Die Andern sagen: Er ist vom Ehrgeiz besessen, und will Aufsehen machen und Ansehen haben vor den Leuten. Ich aber sage: Wenn es dem Boten zu tun wäre, könnte er wohl schicklichere Wege einschlagen, aber nicht die Wege, auf welchen er seit fünfzehn Jahren mehr Schmach und Hohn geärntet hat, als Ehre und Lob. Gibt es doch wackere und sonst löbliche Männer, die zu ihm sprechen: Wir verdenken dir, daß du ein so gemeines Blatt schreibst und umherträgst. Du könntest deiner würdigere Dinge tun! — Und doch tut es aber der Bote, und verschmäh größere Ehre; ihn kränket nicht das Achselzucken mitleidigen Herren; er fühlt sich glücklich in diesem Zwilchkittel.

Die Dritten sagen: Gebet ihm nur ein gutes Stück Geld, ein fettes Ämtlein, eine Ehrenstelle, denn danach trachtet er, so wird er wohl schweigen. Ich aber sage Euch, der liebe Gott hat mir gegeben, daß ich Nahrung und Kleider habe, und noch etwas dazu. Und seit ich lebe, habe ich noch um kein Amt, um keine Ehrenstelle je einen Schritt getan oder ein Wort gesprochen! — Wer weiß es besser? Wer kann Anderes sagen?

Aber ich habe wohl schon Ehren und Ämter in- und außer Landes abgelehnt von mir, nach denen Männer geizten, die weit über mir erhaben standen.

Woher stammen diese Reden und Nachreden alle? — Ei, nun ich merk' es wohl, nicht von meinen guten Freunden!

Und warum, Bote hast du denn gute Freunde so wenig?

Lieber Leser, sage mir hast du denn der guten Freunde so viel?

Ein Jeder hat Ansicht und Meinung für sich. Und ein Jeglicher misset mit dem Maß seines Verstandes den Verstand des Andern . . .

Habe ich nun den Stab des Boten nur aus inniger Liebe des Gemeinnützi- gen ergriffen, so will ich ihn ferner dafür tragen, ob man mich schon ver- kenne und lästere . . .

So wandere nun der Bote frisch auf, Tal aus Tal ein, Berg auf, Berg ab, unverdrossen für Gott und Vaterland, für Recht und Wahrheit allem Nütz- lichem hold.»⁶

⁶ Schweizerbote, 7. Januar 1819, S. 1 ff.

Es war wirklich so, daß man Flugschriften und Zeitungen gleichsam als Gegengift gegen den Schweizerboten verbreitete.

In Luzern erschien beispielsweise im Jahre 1834 eine Schrift, sehr wahrscheinlich von einer Priesterhand geschrieben⁷. Der Schweizerbote, so führte das Pamphlet aus, sei die Schlange vom Paradies. Keine Woche vergehe, wo er nicht gegen Papst, Bischöfe, Priester, Klöster, gegen den katholischen Gottesdienst, dessen Zeremonien und fromme Übungen die schändlichsten Lügen und Schmähungen durchs Land vertreibe. «Tausende sind durch sein Geschrei schon verführt worden.»⁸

Es wird eine Sammlung von Artikeln, Sätzen, Wörtern angeführt, die meist völlig aus ihrem Zusammenhang herausgerissen sind, um damit Zschokke einen Strick zu drehen. «Es würde sich ein großes Buch füllen lassen, wenn man aus allen Jahrgängen des Schweizerboten alle unzähligen Lügen und Verdrehungen und Lästerungen zusammenschreiben würde, und welch ein Sündenwulst würde sich aufürmen, wenn Jemand gar aus sämtlichen Werken Zschokkes eine ähnliche Sammlung zu machen Muße und Lust hätte», meint der Verfasser der Schmähschrift⁹.

In Luzern, später in Schwyz, wurde ein eigentliches Kampfblatt gegen den Schweizerboten unter der Redaktion von Oberst Pfyffer herausgegeben. Die äußere Gestaltung und der Stil waren ein genauer Abklatsch des Schweizerboten. Es scheint aber, daß der Waldstätterbote, so nannte sich das Blatt, nie mehr als lokale Bedeutung hatte und so dem alteingesessenen Botenmann von Aarau kaum je das Brot wegaß. Um dem journalistischen Können Zschokkes beizukommen, hätte es eben einen zweiten Zschokke gebraucht, von dem selbst Haller eingestehen mußte, daß er «in bezug auf die Fruchtbarkeit seiner Feder, die Mannigfaltigkeit der Formen und Arten, der Gewandtheit und Perfidie vielleicht Voltaire «nicht nachstehe».¹⁰

⁷ «Wohlmeinende Warnung gegen das Lesen schlechter Zeitungen, vorzüglich des im Lästern und Verläumden wohlverfahrenen Schweizerboten, Allen Schweizer gewidmet, denen Gott und Vaterland lieb sind.»

⁸ Ebenda, S. 14.

⁹ Ebenda S. 14.

¹⁰ W. OECHSLI: Zwei Denkschriften des Restaurators K. L. von Hallers über die Schweiz aus den Jahren 1824 und 1825, in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, S. 437 ff.

16. Kapitel. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur

Heinrich Zschokke begnügte sich nicht damit, daß er gleichsam von der Kanzel herab seine Ideen von der Volkserziehung, der Volkswohlfahrt und Gemeinnützigkeit predigte, um dann die Verwirklichung dieser Ideen andern zu überlassen. Er suchte selbst die praktischen Wege zu ihrer Verwirklichung. Nicht, daß er sie dem Staate überband. Er wußte zu gut, daß es unmöglich war, daß der junge Staat, der mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, dem die neue Zeit an sich schon so viele Aufgaben anvertraut hatte, sich auch noch Zschokkes Anliegen voll und ganz widmen konnte. Zudem war es auch keine Forderung, die damals an den Staat gestellt wurde. Der Mensch stellte noch nicht den Anspruch auf Wohlergehen an den Staat. «Ihm war es selbstverständlich, daß er sich selber half oder unterging. Er erhob keinen Daseinsanspruch an den Staat, und wenn ihm doch geholfen wurde, nahm er es als Wohltat an.»¹

Die Revolutions- und Kriegszeit hatten die alte soziale Schichtung auch in der Schweiz vollkommen zerrüttet. Es war eine Verarmung eingetreten und zwar in allen Volksschichten. Wie nach jedem Krieg, so war auch nach den napoleonischen Kriegen die Zahl der Entwurzelten, der Menschen, die vor einem Nichts standen, groß. Der Staat, dessen Finanzen durch die Kriegszeit sehr beansprucht worden waren, konnte nur beschränkt die größte Not lindern. Von einer Übernahme großer Sozialleistungen konnte nicht die Rede sein.

So mußte die private Hilfe, der private Helfer- und Aufbauwille beansprucht werden, und diese Hilfskraft erlebte im Kanton Aargau eine beispielhafte Blüte, indem sie über das Almosengeben weit hinaus ging. Sie wollte nicht nur Wunden heilen, sie versuchte die Gesellschaft, auf die sie unmittelbar Einfluß hatte, zu regenerieren.

Diese Kraft verkörperte in schöner und eindrucksvoller Weise die «Gesellschaft für vaterländische Cultur». «Sie ist neben dem ernstesten Vater Staat die freundliche Mutter gewesen, die mit milder Hand und freiem Wirken ihre Kinder zusammengehalten, den Geist brüderlicher Zusammengehörigkeit gepflegt und die Heimat ihnen lieb gemacht hat.»²

Sie war im Jahre 1811 von Heinrich Zschokke, Nepomuk von Schmiel,

¹ R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 8.

² WERNLY: Geschichte der aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, S. 7.

Carl von Hallwyl, Sauerländer, Heldmann, Daniel Dolder und Heinrich Fisch gegründet worden.

Der Zweck der Gesellschaft sollte, den Statuten gemäß, in der «Beförderung alles dessen, was zur genaueren Kenntnis der Geschichte, Natur und Staatskräfte, sowie zur Hebung der Wissenschaft, Kunst und des Wohlstandes im Vaterlande führt, insofern Solches von Privatmännern geschehen kann», — sein. «Ausgeschlossen ist daher von ihrem Wirkungskreis Alles, was allein Geschäft öffentlicher Behörden ist.»³ Die Gesellschaft distanzierte sich demnach bewußt vom Staat.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wurde anfänglich in fünf Klassen eingeteilt, eine staatswissenschaftliche, eine historische, eine naturwissenschaftliche, eine landwirtschaftliche und eine Klasse für Gewerbe und Wohlstand.

Schon im ersten Jahr ihres Bestehens warb sie mit Erfolg um neue Mitglieder. Vorerst erschöpften sich die Verhandlungen «in wissenschaftlichen Mitteilungen und Gesprächen».⁴ Es kamen beispielsweise folgende typische Themata zur Diskussion: «Welche verschiedenartige, zu dem Zwecke der Bildung des Nationalcharakters führende Mittel gibt es? — Welchen Einfluß haben die Lotterien auf das Volk? — Welches sind die Mittel, bei dem Schweizervolke die durch Revolution eingesogenen irri- gen Begriffe von Freiheit zu berichtigen?»⁵

Rasch entwickelte sich die Gesellschaft aus ihren Anfangsschwierigkeiten heraus und befaßte sich mit praktischen Aufgaben. So machte man sich an die Fragen der Aufnahme der Heimatlosen in das Kantonsbürgerrecht, Bekämpfung des Hausbettelns, Taubstummen- und Blindenbildung, Einrichtung von Blindenschulen.

Als Vermittler zwischen der Gesellschaft und einer breiten Bevölkerungsschicht diente Zschokkes Schweizerbote. Er mußte die Anregungen, die in kleinem Kreise gemacht worden waren, in das Volk hinaus tragen. «Er war gleichsam ihre rechte Hand, mit der sie ihre Saatkörner ins Volk ausstreute.»⁶

Noch verfolgte man vielerorts die Tätigkeit dieses Aarauerkreises mit

³ E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau, S. 18.

⁴ Ebenda, S. 20.

⁵ Verhandlungsberichte der Gesellschaft 1812/15.

⁶ E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 21.

Mißtrauen, war die Gesellschaft ja hervorgegangen aus der Freimaurerlogge in Aarau, und die Freimaurerei bezichtigte man ohnehin als gottlos, als Teufelsbund⁷.

Das Mißtrauen wich aber immer mehr, als die Gesellschaft mit Werken hervortrat, die für das Land nur segensreich waren. So eröffnete sie am 1. Mai 1812 eine «zinstragende Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau». Diese Kasse sollte dem Volk Gelegenheit geben, seine Scherflein in sichere Verwahrung zu geben, und überdies sollte sie auch einen erzieherischen Zweck erfüllen, nämlich das Volk zu Sparsamkeit und Häuslichkeit anhalten. Das Vermögen betrug bei der Gründung 9337 Franken, 1820 waren es schon 40 000 Franken und 1830 183 000 Franken.

Gleichen Erfolg hatte die Gesellschaft mit der Einführung anderer wohltätiger Institutionen, so mit der Gründung von Arbeitsschulen für schulpflichtige Mädchen.

Im Frühjahr 1814 brachte sie mit großangelegten Sammlungen Linderung für die Bevölkerung des Fricktals. Seuchen und Hungersnot herrschten in diesem Gebiet. Die Gesellschaft versandte große Lebensmittelfuhren und Barspenden in die Elendsgebiete.

Welche Rolle die Gesellschaft in der politischen Krisenzeit von 1813 bis 1815 für die Erhaltung des Kantons spielte haben wir bereits aufgezeichnet. Ihre Mitglieder waren alles Anhänger der Aarauerpartei.

Die Gesellschaft gewann gerade in dieser Zeit eigentlichen politischen Charakter, aber auch politische Bedeutung. Sie erstarkte mit dem Kanton und gewann auch an Breite, indem in den meisten Bezirken des Kantons Zweiggeseellschaften gegründet wurden.

Sicher hatte der Verein gewisse Ähnlichkeit mit der Helvetischen Gesellschaft. Auch sie liebte die Präsidialreden, die etwas rührselige Geselligkeit mit fröhlichem Pokulieren. Aber ihr Wirken blieb nicht dabei stehen, sondern sie nahm unmittelbar Einfluß auf das tägliche Leben ihrer Zeit.

Dem kulturellen und sozialen Leben des Kantons strömten in der Zeit inneren Aufbaus, innerer Regeneration zwischen 1815 und 1830 aus ihr große Kräfte zu.

Die Hungerjahre 1816 und 1817. In den Jahren 1817 bis 1819 führte Zschokke das Präsidium der Gesellschaft, in einer Zeit, die sie vor große Aufgaben stellte.

⁷ Ebenda, S. 21.

Sie brachten der Schweiz eine Hunger- und Teuerungswelle, wie sie unser Land seither nicht mehr gekannt hatte.

Im Jahre 1816 zählte man bis Ende Juni 113 Regentage⁸. Überschwemmungen, Schneefall bis in die Sommermonate vernichteten die Saaten. Unsere Importländer für Getreide versagten, denn auch bei ihnen gab es Mißernten. Noch führte die Schweiz ihr Getreide aus Frankreich und Süddeutschland ein. Andere Einkaufsgebiete hatte man nicht. Der Mangel förderte Spekulation und Fürkauf, was die Preise in die Höhe trieb. Die staatlichen Kornspeicher, die als vorsorgliche Maßnahme für Notzeiten von den Kantonsregierungen bereit gestellt waren, waren in den Kriegzeiten ausgeschöpft worden und standen leer.

Die schlimmste Zeit war der Winter von 1816 auf 1817; «vollends im Frühjahr ging der bleiche Hunger durchs Land; viele Personen sanken vor Entkräftung nieder; manche starben den Hungertod. Man hatte bei Einigen, die seziert wurden, nur zerkautes Gras oder Stroh im Magen gefunden.»⁹

In Aarau kostete beispielsweise 1 Viertel Kernen 14 bis 15 Franken, ein Pfund weißes Brot fünf Batzen, also ein erhebliches Vielfaches des normalen Marktpreises.

Hier hatte nun Zschokke alle seine Kräfte und die der Gesellschaft für die Linderung der Not eingesetzt. Im Schweizerboten gibt er Anleitung zur besseren Verwertung der Nahrungsmittel, begeistert die, welche überhaupt noch etwas hatten, daß sie mit den Hungernden teilen. Die Gesellschaft und die Zweigvereine führten überall die sogenannten Rhumfordschen Sparsuppenanstalten ein und schafften Vorräte von Kartoffeln und Getreide zur Verteilung an die Bedürftigsten an. Zschokke erklärte am 10. Oktober 1816 seinen Lesern die Zubereitung dieser Rhumfordschen Sparsuppen:

«Um 7 Uhr morgens werden für 100 Personen 30 Maas Wasser in einen kupfernen Kessel geschüttet. So wie das Wasser siedet, werden in dasselbe drei Mäßli Erbsen und zwei Mäßli Gerste getan, die zusammen bis zehn Uhr gesotten werden; sodann werden 3 Mäßli gedörrte oder 9 Mäßli ungedörrte Erdäpfel (welche aber in besonderen Häfen gesotten und durch die Maschine gedruckt werden) beigefügt und unter die ersten Ingredienzen gerührt. Eine Viertelstunde vor dem Anrichten wird ein Pf. Salz der Suppe beigeschüttet,

⁸ E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 36.

⁹ ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 37.

2½ Brode zu 2¼ pf. eingebrockt und die gekochte Suppe auf in große Gefäße zerteilten Brocken ausgeschüttet. Die Suppe wird etwa eine halbe Stunde früher angerichtet, als sie gegessen wird . . . »¹⁰

Tönt es nicht wie Verzweiflung und letzter Appell an die Solidarität aller für alle, wenn Zschokke im Schweizerboten vom 27. März 1817 klagt:

«Ich will reden, denn mir blutet das Herz. Möge Gott mein Wort segnen! Möge Er das Herz derer bewegen, die helfen können! Sonst werden wir Tage des Entsetzens erleben.

Ich muß reden. Ich muß betteln für die mageren Gestalten der Elenden, für die blassen Gesichter, die mir auf Wegen und Stegen begegnen, und sprechen: *Ich habe heute noch nicht gegessen.*'

Schweizer! Diese Hungergestalten, diese blassen Gesichter auf Wegen und Stegen, sind die Gestalten und Gesichter unserer Brüder und Schwestern —

Es ist eine harte Teuerung; sie nimmt zu. Doch härter ist das Herz der reichen Filze, die es heute nur wie sonst mit einem gemeinen Almosen abtun wollen, und bei ihren Zinsrodeln sprechen: Wir schränken uns ein! . . .

Der Schweizerbote hat bisher auch geglaubt, die Not sei gar groß nicht. Es helfen ja die Gemeinden, es helfen ja die Gesellschaften, es wird ja manches Almosen verteilt. Aber die Not ist größer als die bisherige Hilfe. Ich habe es gesehen. Nun glaube ich daran und klage vor Gott und Welt laut!

Es gehen täglich in der Schweiz Tausende in's Bett, die nicht wissen, wie sie sich folgenden Tag satt essen können, und womit den Hunger stillen. Es sind Täler, die nur noch vom Grüschi mit Salz leben. Es sind viele ehrliche Haushaltungen, konnten sich sonst mit Arbeit und Mühe durchbringen, müssen nun gehen heischen, was sie sonst nie getan! Es sind Mütter, verkaufen dem Kleinsten Kinde das Bettlein unter dem Leib, um ihm den Hunger zu stillen.

Gemeine Hilfe hilft nicht mehr! Oder sollen wir vor Gott, vor der ganzen Welt, vor unseren Nachkommen die Schmach erleben, daß einer unter uns Hungers stirbt? Ja, wenn in einer Gemeinde je geschehen sollte, daß Jemand des Hungers gestorben wäre, so machet den Namen solcher Gemeinde öffentlich bekannt, damit die heillose Schande nur auf sie allein falle, und jeder Eidsgenosse sie verachte!

Gemeine Hilfe hilft nicht mehr! — Es muß anders kommen. Jede gute Haushaltung im Schweizerlande muß eine Hilfsgesellschaft werden; muß ihren Vorrat abzählen und sagen: Das Andere verkaufe ich in mäßigem Preise den Bedürftigen, und gebe ich unentgeltlich den Hungernden.»¹¹

Die gegenseitigen Sperrungen, die die Kantone errichteten, die Prohibitivmaßnahmen der Nachbarländer mehrten die Übel noch. Überall

¹⁰ Schweizerbote, 10. Oktober 1816, S. 223.

¹¹ Schweizerbote, 27. März 1817, S. 97 ff.

herrschte kleinlicher Egoismus, und die Kulturgesellschaft mit ihrem umsichtigen Präsidenten versuchte da eine Bresche zu schlagen.

Groß war die Erleichterung, als der Sommer und der Herbst 1817 die ersehnte reichliche Ernte brachten. Doch erholte sich das Volk nur langsam von dieser Katastrophe. Ganze Gemeinden wanderten nach Übersee aus und gerieten dort in ein neues Elend. Das Problem der Auswanderung nach Amerika beschäftigte auch Zschokke. Er wies in seinem Schweizerboten immer wieder auf die großen Gefahren hin, in die sich diese Auswanderer in ihrer Unkenntnis der Verhältnisse begäben.

Die Gesellschaft setzte nach dieser Katastrophenzeit unermüdlich ihre Tätigkeit fort. In Aarau wurde ein Spital für kranke Kinder armer Eltern gegründet. Troxler, Schmuziger und Feer stellten ihre ärztlichen Kenntnisse unentgeltlich zur Verfügung. Die Anstalt litt aber unter finanziellen Schwierigkeiten und ging nach etwas mehr als einem halben Jahr wieder ein. Ähnlich erging es einer von Zschokke propagierten «Wittwen- und Waisenkasse».¹²

Für die Landwirtschaft gründete die Gesellschaft 1826 einen Versicherungsverein gegen Hagelschaden. Ein Jahr später wurde diesem Verein eine Mobiliarversicherung angeschlossen.

Das Armenwesen des Kantons beschäftigte die Gesellschaft in zahlreichen Verhandlungen. Zschokke vertrat die Ansicht, daß man eine Besserung der Verhältnisse im Armenwesen durch das Mittel der Vorbeugung erzielen müsse. Die inneren Kräfte zur Selbsthilfe, die Erweckung des Arbeitsfließes habe man vor allem andern anzuregen.

«Man äufnet und mehret mit frommem Eifer die Armengüter der Gemeinden und des Landes, und mehret damit die Ansprüche und Hoffnungen der lüderlichen Trägheit auf Unterstützung ...

¹² Über die Entwicklung dieser interessanten Institution geben uns die Rechenschaftsberichte folgende Auskunft:

«1820, im Gründungsjahr, zählte die Kasse 20 Mitglieder mit einem Versicherungsbeitrag von 1040 Fr. Die Einkaufssumme betrug 40 Fr. und der jährliche Beitrag 8 Fr.

Die Entwicklung war dann folgende:

1830: Mitgliederzahl 41, Vermögen Fr. 3009.

An zwei Wittwen wurden jährliche Renten à Fr. 205 ausbezahlt.

1840: Mitgliederzahl 41 Vermögen Fr. 3918.

An 12 Wittwen wurden Renten zu Fr. 36 ausbezahlt.

1850: Mitgliederzahl 31 Vermögen Fr. 5458.

An 11 Wittwen wurden Renten à Fr. 30 ausbezahlt.»

Die Pensionskasse wurde 1854 liquidiert.

Man baut in den Städten Armenhäuser und stattet sie reichlich aus zum endlichen Trost unordentlicher Haushaltungen und verlumpender Bürger, die etwas arbeitsscheu sind. —

Man erläßt Tanzverbote und dergleichen und treibt die Leute zur Wahl tausendmal schädlicher und kostspieliger Ergötzungen, zum Saufen, Karten- und Würfelspiel und dergl. . . .

Man macht Luxus, oder Aufwandsgesetze, und wer sie macht, weiß selten bestimmt, was er unter Luxus verstehen dürfe. Hindert nicht das Streben der Menschen ihren Lebensgenuß zu verschönern, wie sie können: aber trachtet, diesem Streben eine gute und sittliche Richtung zu verschaffen . . .

Die meisten Gesetzgeber vergessen jedoch, daß Gesetze nur vorhanden sein sollen, ein Volk frei zu machen, nicht aber es einzuzwängen und Gliederpuppen, Sklaven und abgerichtete Tiere aus den Leuten zu machen. Um frei zu machen, soll der Gesetzgeber aber sich begnügen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dem Guten und Nützlichen entgegenstreben; er soll nur den Zwang aller Art abtun, der die Erwerbung des Wohlstandes verhindert, sich hingegen nicht einfallen lassen, durch Gesetze Wohlstand zu erzwingen. Jeder Einzelne weiß am besten, was ihm Not tut, und was er vermag, besser als der weiseste Regent über ihn.

Am Ende wollt ich Hundert gegen Eins wetten, daß auch mancher Herr Gesetzgeber deutlich gewußt habe, was eigentlich Armut sei.

Armut eines Menschen besteht in Mangel an Mitteln sich selber zu helfen; so wie die Armut eines Staates im Mangel an Mitteln seinen Wohlstand von innen, und seine Sicherheit von außen, also auch sein Leben handhaben und behaupten muß. Geld ist freilich ein Mittel, aber nicht das einzige und erste. Es gibt ja reiche und blühende Familien und Staaten, die nicht viel Gold und Geld haben . . .

Kein Mensch ist ohne Mittel. Die besten und ersten sind die angeborenen Mittel, die wir von der Natur empfangen: Kräfte des Geistes, gute Anlagen und Kräfte des Körpers. Erst dann folgen die erworbenen Mittel, nämlich Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Geld, Grundeigentum usw. Ohne angeborene gibts keine erworbenen Kräfte. Der Quell des Wohlstandes besteht also nicht im Geld sondern liegt in der Fähigkeit, sich Mittel zu erwerben.

Wollt ihr nun ein reiches Volk, so macht die Fähigkeiten desselben frei, und räumt die Hindernisse ihrer Entwicklung hinweg. Um das zu können, müßt ihr gute Schulen aller Art haben. Um gute Schulen zu haben, müßt ihr gute Lehrer ausbilden und hinlänglich besolden. Hiernach räumt die Hindernisse hinweg, die den ausgebildeten Fähigkeiten bei nützlicher Anwendung entgegen stehen. Schaffet Denkfreiheit, Gewerbsfreiheit, Handelsfreiheit, usw.

Wollt ihr nun aber ein ärmeres Volk haben, so bindet ihm die Arme und Beine des Geistes und Leibes, mit geistlichen und weltlichen Riemen und Seilen nur recht fest. Gebt ihm keine oder schlechte Schulen, dazu gehören aber schlechte Lehrer, und dazu gehören schlechte Besoldungen derselben. Item machet Luxusgesetze und reiche Armengüter; Tanzverbote und Pintenschenken; Eheverbote der Armen und Findelhäuser, und andere wohlthätige

Einrichtungen, bei denen jeder Lump vorsieht, er könne nun nimmer Hungers sterben, wenn er auch seine Lebtage die faulen Hände in den Schoos lege; und könne bei etwas Schande, an der denn wenig gelegen ist, recht lustige Tage verleben.»¹³

Hier bricht so richtig der neue Geist durch, der liberale Glaube an den Menschen und seine alles überwindenden Kräfte. Gebt dem einzelnen Menschen freie Bahn, und die Gesellschaft wird im Wohlstand aufblühen!

Ein Problem, dieser Zeit war die *Heimatlosenfrage*. Diese bedauernswerte Menschenklasse war eine typische Erscheinung dieser Zeit. Überall waren diese Entwurzelten verstoßen, sie führten eine bedenkliche Existenz und waren eine eigentliche Landesplage. Ihre materielle Lage veranlaßte sie zu Verbrechen, und mancherorts war man seines Lebens nicht mehr sicher¹⁴.

Zschokke beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage. Er wehrte sich dagegen, daß diese unglücklichen Menschen von einer Kantonsgrenze an die andere abgeschoben wurden. Die Lösung des Problems erblickte er in der Einbürgerung. Es entsprach eben ganz seinem Denken, wenn er alles tat, um diesen Wurzellosen in der menschlichen Gesellschaft wieder einen Halt zu geben. Die Lösung der Frage sollte auf eidgenössischer Grundlage geschehen; denn solange nicht «alle Stände der Eidgenossenschaft gleichzeitig Hand anlegen», sei alle Mühe der einzelnen Kantonsregierungen vergebens¹⁵.

Zschokke sah zwei Lösungen. Die eine war die, daß die Kantone gemäß ihren Bevölkerungsverhältnissen eine bestimmte Anzahl der Heimatlosen aufnehmen und einbürgern sollten. Zschokke glaubte aber nicht an die Verwirklichung dieser zweifellos einfachsten Lösung. Er machte

¹³ Schweizerbote, 29. September 1825, S. 305 ff.

¹⁴ «Seit einigen Monaten ist in mehreren Kantonen der Schweiz die öffentliche Sicherheit von Dieben, Straßenräubern und Mördern bedroht. Schon sind in den Zeitungen mehrere Fälle genannt worden von Räubereien und Einbrechern, die besonders da geschehen sind, wo die Kantone Luzern, Zürich und Aargau zusammenstoßen.

Dazu kommt, daß die Schweiz leider von Heimatlosen wimmelt, die hordenweise oder einzeln umherstreichen, da über deren Schicksal sich bis zur jetzigen Stunde die Kantone auf der Tagsatzung noch nicht haben verständigen können. Diese Leute, nun man fast überall den Bettel abgeschafft hat, finden nichts zu leben. Betteln dürfen Sie nicht, also stehlen und rauben sie.» Schweizerbote, 24. Dezember 1818, S. 41.

¹⁵ Schweizerbote 4. Februar 1819, S. 33 ff.

deshalb die Anregung, daß sofern die Kantone sich auf dieser Basis nicht verständigen könnten, sollte man den Heimatlosen wenigstens die Möglichkeit geben, sich als Kolonisten in Kanada anzusiedeln, indem die eidgenössischen Kantonsregierungen die nötigen Kredite zur Verfügung stellten¹⁶.

«Aber wenn auch dieses Mittel verachtet und als schwierig beseitigt werden sollte, — oder nur gar nicht einmal, nach so vielen traurigen Vorfällen und nach so großen Beschwerden des Volkes, mit Ernst als ein gemeineidgenössisches Unternehmen zur Sprache gebracht werden sollte; so wird, was von Staats wegen vielleicht zuviel Hinderniss leidet, durch den vereinigten Vaterlandssinn und Mut so vieler fast in allen Kantonen befindlichen gemeinnützigen und wohltätigen Gesellschaften von Partikularen bewerkstelligt werden können, und wenn die hohen Regierungen nur einigermaßen den Absichten der Partikularen Hand zu bieten geneigt sind, mit größerer Leichtigkeit, als man glauben sollte ausgeführt werden.

Billig erwartet man zwar eine endliche Entscheidung von Seiten der Tagsatzung, und mit Zuversicht darf man erwarten, eine erfreuliche, da mehrere hohe Regierungen der Eidgenossenschaft, wie man weiß, den wichtigen Gegenstand mit dem ihm gebührenden Ernst behandeln.»¹⁷

Dieser Wunsch und diese Hoffnung Zschokkes ging nicht in Erfüllung, denn man konnte sich nicht auf eidgenössischem Boden einigen. Der Staat versagte, und die private Hand ergriff die Initiative. Der Präsident der Zweiggeseellschaft Lenzburg, Oberst Hühnerwadel, wandte sich 1827 an den Wohltätigkeitssinn der Öffentlichkeit¹⁸. Die erste Sammlung ergab einen Betrag von 1175 Franken alter Währung¹⁹. Es wurden so die nötigen Mittel beigebracht, um einige Familien von Heimatlosen im Kanton Aargau einzubürgern; der Kanton leistete nun auch finanzielle Beihilfe. Eine Zählung ergab im Kanton 437 heimatlose Personen, darunter 28 sogenannte Gaunerfamilien. Bis Ende des Jahres 1829 war das Problem der Heimatlosen weitgehend im Kanton Aargau gelöst²⁰. Die positive Beseitigung dieser Plage wirkte auch auf andere Kantone beispielhaft.

Der Kampf gegen den Aberglauben. Was die Gesellschaft für vaterländische Kultur, deren erstes Anliegen ja die Volkserziehung war, sehr beschäftigte, war die innere Unfreiheit des Volksgeistes, besonders der

¹⁶ Schweizerbote 11. Februar 1819, S. 41 ff.

¹⁷ Schweizerbote, 11. Februar 1819, S. 44.

¹⁸ Verhandlungsberichte der Gesellschaft 1827.

¹⁹ WERNLY: Geschichte der Gesellschaft, S. 71.

²⁰ Ebenda, S. 71.

Landbevölkerung. Noch hatten die Schatzgräber, Bergspiegelführer, Gold- und Diamantenpropheten, Kartenschläger und Quacksalber ein blühendes Handwerk. So schrieb Zschokke immer und immer wieder seine spottenden Artikel über diese Leute. Hier konnte er seinen dem Volkston angemessenen Spott und Witz frei und hemmungslos anwenden, und er konnte auch der Wirkung sicher sein. Diese Leitartikel gegen den Aberglauben sind etwas vom Köstlichsten, was aus Zschokkes Feder geflossen ist²¹.

Die Kulturgesellschaft und ihre Untersektionen führten einen wahren Feldzug «gegen die noch so feste Burg dieses finsternen Unholds».²² Man beschloß einen verbesserten Volkskalender herauszugeben, war doch gerade der Kalender neben der Bibel *der* Lesestoff der Bauern.

Zschokke hatte schon in den Jahren 1805—1808 mit dem «Schweizerboten-Kalender» in diesem Sinne das Unternehmen mit Erfolg begonnen.

Im Jahre 1825 gab die Gesellschaft einen von Zschokke redigierten Kalender, der den Titel «Nützlicher Hülf-, Noth-, Haus- und Wirtschaftskalender des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten», trug, heraus. Die Auflage erfolgte in 32 000 Exemplaren²³. Für die Verbreitung sorgten die Bezirksvereine. Darin war mit «ächtem Volkswitz und jener schwankhaften Ironie, womit der Ungebildete am meisten gepackt werden kann, den alten, seit Jahrhunderten gültigen Kalenderrubriken ein ganz veränderter Gehalt gegeben».²⁴

Zschokke hielt sich an die alte Form der Kalender, nur war der Inhalt anders. So behielt auch er die Prophezeihungen, die in den alten Kalender unter den Zeichen der Tierkreise standen bei, aber die Horoskope lauteten nun beispielsweise: «Kindlein, in der Jungfrau geboren, haben im Alter von zwanzig Jahren als Knaben fast immer eine Jungfrau im Kopfe und als Jungfrau den Wunsch, bald Frau zu werden. Das ist die unvermeidliche Folge ihres Zeichens.»²⁵ Das Aderlaßmännlein verspottet er: «Wenn du dich satt essen willst, so nimm Brod und Erdäpfel, aber keine Kieselsteine; und wenn du glaubst Aderlassen zu müssen, so

²¹ Ein solcher Leitartikel, in der er die Quacksalber aufs Korn nimmt, trägt die Schlagzeile: «Des sterbenden Macharius Gorcellus letzte Worte an seinen medizinischen Pflegesohn, weiland Kegeltoni, jetzt Arzt erster Klasse in Schöpsenheim.»

²² E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 41.

²³ Ebenda, S. 42.

²⁴ Ebenda, S. 42.

²⁵ Schweizerboten-Kalender 1825.

frage einen rechtschaffenen gelehrten Arzt, aber keinen Aderlaßmann, keinen Quaksalber, kein altes Weib.»²⁶

Mit diesem Kalender wurde sicher vielem Unfug, dem das Volk aus Unkenntnis und Gewohnheit ergeben war, abgeholfen.

Der Bürgerliche Lehrverein. Der bürgerliche Lehrverein, der auf Initiative Zschokkes von der Gesellschaft im April 1819 gegründet wurde, war wohl ihre bedeutendste Tat. Hier sollte aus allen Schichten des Volkes die politische Führerelite des Schweizerischen Liberalismus herangebildet werden. Es war eine Art politischer Volkshochschule. Die Bildung war noch weitgehend ein Privilegium der Geburt und der reichen Bürgerklasse. Jungen Leuten, denen es ihre finanziellen Verhältnisse nicht gestatteten, Mittel- und Hochschulen zu besuchen, sollten hier eine Bildungsstätte finden. Der Unterricht war kostenlos, und viele Aarauer Familien stellten Freiplätze zur Verfügung. Das Lehrerkollegium setzte sich u. a. aus Heinrich Zschokke, K. R. Tanner, dem Nationalökonom Friedrich List, Bronner, Follen, Menzel, Münch und Rauchenstein zusammen.

Im Winterhalbjahr 1819/20 eröffnete die Schule ihre Pforten. Sie zählte 40 Zöglinge im Alter von 19 bis 30 Jahren²⁷.

Man kann dem Lehrplan leicht entnehmen, welche Tendenzen die Schule verfolgte. Die politische Schulung der jungen Generation stand im

²⁶ Ebenda, 1825.

²⁷ Der Unterrichtsplan der Schule umfaßte die Sachgebiete:

1. Geschichte der Eidgenossenschaft.
2. Naturrecht und Kenntnis der Kantonsgesetze.
3. «Staatswissenschaft, oder Lehre von Einteilung, Benützung und Verbesserung der Landeskräfte, wobei auch Statistik der Schweiz, Anweisung zur Kenntnis des Bergbau's und zu zweckmäßiger Behandlung der Wälder vortragen wurde.»
4. «Polizeiwissenschaft, eine Belehrung über die vorzüglichsten in- und ausländischen Armen-, Kranken-, Arbeits-, Zucht-, Feuerversicherungs- und andern Anstalten zur Förderung des öffentlichen Wohls.»
5. Kriegswissenschaft (wurde nicht gelesen).
6. «Übung in Abfassung schriftlicher, wie auch im Halten mündlicher Vorträge.»
7. Chemie.
8. Mineralogie.
9. Hauptgrundsätze der Mechanik.
11. Meßkunst.
12. Zeichnen.

Vordergrund. Es war nicht von ungefähr, daß gerade im Jahre 1823, als der Druck des Auslandes und der aristokratischen Kantone auf den freisinnigen Aargau am stärksten war, diese Tendenz noch mehr betont wurde. Es kamen jetzt nicht nur Aargauer, sondern junge Bürger aller Kantone zur Aufnahme, ja sogar Ausländer. Es fehlten allein die Jungen der Kantone Uri, Zug, Appenzell, Wallis, Neuenburg, Genf und Tessin²⁸. In den Schülerverzeichnissen von 1824/30 finden wir Vertreter aus Baden, Bayern, Württemberg, Preußen, Spanien und England. Der Lehrkörper erhielt eine neue bedeutende Kraft in Paul Vital Troxler, der «Kühnen Zunge für Freiheit und Wahrheit».²⁹ Es wurde nicht nur im Winterhalbjahr, sondern das ganze Jahr gelesen. Die Schule war ganz von liberalem Geist erfüllt und erregte im In- und Ausland größtes Mißtrauen.

Im Wintersemester 1829/30 schloß diese liberale Hochburg ihre Pforten, teils wegen der politischen Entwicklung, teils weil ihr großer Lehrer Troxler wegzog. «Die Prophezeiung von Männern, welche selbst an der Anstalt gewirkt, der Lehrverein werde einmal vollkommen überflüssig sein, hatte sich erfüllt.»³⁰

Die Wirksamkeit der Gesellschaft für vaterländische Cultur, deren Führer Zschokke war, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie hat unmittelbar das öffentliche Leben des Kantons während der Restaurationszeit weitgehend bestimmt und so am liberalen Durchbruch im Aargau mitgeholfen. Sie hat dazu beigetragen, beim Aargauer Volk Sinn und Verständnis für die neue politische Form des Staates, den sie gerade mit ihrer Tätigkeit als Ziel verfolgte, zu wecken.

Als dieses Ziel erreicht war, trat sie von der politischen Bühne ab und stellte nun ihr Wirken allein in den Dienst karitativer Gemeinnützigkeit.

²⁸ Die Schülerzahl war auf 170 gestiegen. Sie verteilte sich auf die Kantone: Aargau 88, Zürich 3, Bern 6, Luzern 9, Schwyz 3, Unterwalden 1, Glarus 9, Freiburg 3, Solothurn 6, Basel 5, St. Gallen 19, Schaffhausen 2, Appenzell A. R. 1, Graubünden 6, Thurgau 4, Waadt 2.

²⁹ WECHLIN: Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz, S. 117.

³⁰ Ebenda, S. 117.

17. Kapitel. Zschokkes Kritik am Bundesvertrag von 1815

So sehr auch Heinrich Zschokke seinem Heimatstaat, dem Kanton Aargau, alle seine Aufmerksamkeit, all seine Schaffenskraft schenkte, nie vergaß er dabei, daß dieser Staat nur Glied einer Kette war. Nie ließ er die Eidgenossenschaft als Gesamtheit aus seinen Augen. Er wußte, daß der Aargau als Glied nur Bestand haben, sich behaupten konnte, wenn die ganze Kette fest zusammenhielt.

Zschokke wurde für die Restaurationszeit zum eigentlichen Mentor für den Gedanken des Bundesstaates, für den Gedanken einer Wandlung der Eidgenossenschaft vom Staatenbund, wie er 1815 durch den Bundesvertrag geschaffen worden war, zu einem engeren Verbande.

Unablässig ließ er für diesen Gedanken seine Feder fließen und suchte den Schweizer dafür zu begeistern, ihm die Notwendigkeit klar zu machen, daß der 15er Vertrag nur eine Übergangslösung sein konnte, daß die Schweiz, wollte sie mit der Zeit Schritt halten, ihren inneren Zusammenschluß vollziehen mußte.

Auch hier wollte Zschokke zuerst das Volk reif machen für den Gedanken. Der neue schweizerische Staat sollte von unten her, aus dem Willen des Volkes heraus, gestaltet werden.

Anfänglich ist er zwar noch voller Lob und betrachtet den Bundesvertrag von 1815 als einen Fortschritt gegenüber der alten Eidgenossenschaft: «Die helvetischen Völkerschaften, die vor Zeiten auch nur einen Staatenbund ausmachten, haben sich gegenwärtig mehr dem Begriff und Wesen eines Bundesstaates genähert. Alle vereint nach langen Entzweigungen, ein Vertrag, ein Schwur, ein Gemeininteresse. Was auf ihren Tagen die Mehrheit entscheidet, ist des ganzen Bundes Gesetz. Vorherrschend ist der Wille keines Einzelnen, darf es nicht sein, kann es nicht sein, weil alle mächtiger sind, als der Stärkste unter ihnen. So stehen zwei und zwanzig Freistaaten von verschiedenen Verfassungen, Sprachen, Kirchen, Sitten und Bündnissen, als Einziges da. Die Armut des Bodens und tausendjähriges Herkommen macht diesen Völkerschaften die Freiheit zum edelsten unwandelbaren Bedürfnis.»¹

Als Zschokke dieses Urteil über den Bundesvertrag niederschrieb, stand er wohl unter dem Eindruck, der von der Tagsatzung erfolgreich durchgeführten Militärordnung.

¹ Überlieferungen 1817, S. 9.

Bald sollten sich aber diese Hoffnungen, die er in den neuen Bund setzte, als Illusionen erweisen. Noch waren die Eidgenossenschaft und vor allem das Schweizervolk nicht bereit zu einem Bundesstaat, nach liberalen Grundsätzen konstituiert.

Zschokke erfaßte dann auch gegen 1820 diese politische Situation. Seine zwanzigjährige journalistische Tätigkeit für einen modernen Bundesstaat ging von der Voraussetzung aus, im Schweizervolk ein schweizerisches Nationalbewußtsein zu erwecken. Dadurch mußte ein innerer Wille zum Bundesstaat entstehen, der dann, weil er mit unüberwindbarer Kraft aus dem Volke kam, sich durchsetzen würde.

Das große Vorbild waren Zschokke zeitlebens in ihrem staatlichen Aufbau die Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Jahre 1820 unternahm Zschokke in seinem Schweizerboten den ersten offiziellen Vorstoß². Nicht, daß er gleich die Revision des Bundesvertrages postulierte. Eine Revision im jetzigen Moment wäre noch gar nicht angebracht gewesen, denn noch war der eidgenössische Gemeingeist erst im Werden.

Zschokke untersuchte erstlich die geopolitische Lage der Schweiz. Inmitten von Großmächten, die jederzeit wieder im Krieg sich befinden könnten, sei die Garantie unserer Neutralität fragwürdig. Die Schweiz könne nur in ihrer innern Stärke sich behaupten; fehle diese, so würde auch die allgemein anerkannte Neutralität zu einem zerreißbaren Fetzen Papier werden.

Zschokke untersucht die Gründe, die 1798 zum Untergang der alten Eidgenossenschaft geführt hatten.

«Gewiß nicht durch ein Paar erzürnter Leute, die wie man aussprengte die Franzosen ins Land riefen. Gewiß nicht durch die Waffen der Franzosen selbst.

Nein, die Eidsgenossenschaft war schwach durch Zwietracht zwischen Kantonen und Kantonen.»³

Auch hätte kein inneres Verhältnis mehr bestanden zwischen Regierenden und Regierten.

«Die Regierenden standen immer vor dem Volk in eine vornehme Dunkelheit gehüllt; daher wurden sie vom Volk nicht genug gekannt; daher standen

² Schweizerbote 1820, 27. Januar, S. 25 ff., 5. Februar, S. 33 ff., 10. Februar, S. 41 ff., 24. Februar, S. 57 ff.

³ Schweizerbote, 27. Januar 1820, S. 26.

sie in ihrem Volk wie Fremdlinge; daher betrachteten viele im Volk sie als Feinde der Freiheit des freigeheißenen Schweizervolks.»⁴

Voraussetzung für eine starke Schweiz sei die Eintracht der Kantone. Man müsse alle Zwistigkeiten vergessen, sich gegenseitig freieren Handel zubilligen. Die Obrigkeiten dürften dem Volk gegenüber nicht das Licht scheuen, «folglich mit dem Volk gehen, im Geist des Volks handeln.»⁵

In den Vordergrund stellt Zschokke die «Beförderung des eidgenössischen Gemeingeistes».

«Es ist nicht genug, Zwietracht zu verhüten, wenn man in Not und Tod einander halten soll; man muß mehr tun. Wer nur Zwietracht verhütet, verhütet bloß Feindschaft, und das ist wenig. Das hindert nicht, daß man nicht gegeneinander sehr gleichgültig bleiben könne. Gleichgültigkeit eines Kantons gegen das Schicksal des andern, ist nahe Auflösung.

Nein! *Eidgenössischer Gemeingeist* muß hervorgerufen werden. Alle Schweizer müssen einander bekannt und verwandt an Interessen, an Herz und Geist sein. Es ist nicht genug, daß die Regierungen der zwei und zwanzig Kantone einander freundeidgenössisch zugetan sind; denn am Ende bestehen alle Regierungen nur aus wenigen einzelnen Personen. Und wenn die Völkerschaften einander gleichgültig sind, nichts von einander sehen, hören und wissen: so wird mit dem guten oder löblichen Benehmen der Regierungen gegen einander wenig ausgerichtet werden. Nein, eidgenössischer Gemeingeist muß in den Völkerschaften leben. Haben ihn die Völkerschaften, so empfangen ihn die Regierungen von selbst, aber nicht umgekehrt.

Leider fehlt es sogar noch in manchen Kantonen am rechten Gemeingeist. Doch ist er durch die Schicksale der Schweiz seit 1798 schon sehr angeregt. Man Sorge nur, daß er nicht wiederum in Kantönligeist, in Stadt- und Zunftgeist, in Dorfgeist verkrüppelt.»⁶

Hat auch Zschokke die Ursachen, die zum Untergang der alten Schweiz führten, vielleicht in einem etwas zu sehr seinem Denken zugeschnittenen Aspekt gesehen, so müssen wir ihm doch zugestehen, daß er mit aller Schärfe den Schweizergeist seiner Zeit analysieren konnte, und den Weg richtig erkannte, der zur Schweiz von 1848 führte.

In seinen weiteren Ausführungen bringt Zschokke einen seiner Lieblingsgedanken, die Gründung einer schweizerischen Universität, in die Diskussion⁷. Es sei ein Bedürfnis der Zeit, das im Interesse der Schweiz als Staat begründet sei, daß die Schweizer Jugend nicht mehr für ihre

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda, S. 27.

⁶ Schweizerbote, 3. Februar 1820, S. 33 ff.

⁷ Ebenda, S. 34.

Studien ins Ausland zu gehen brauche. Eine eidgenössische Universität könnte zur eigentlichen Pflanzstätte eidgenössischen Geistes werden.

«Heutigen Tages, auch bei den allerbesten einzelnen Kantonsanstalten, bleiben die ausländischen Universitäten dennoch unentbehrlich und kostet es oft nur doppeltes Geld. Und am Ende bringt auch weniger Frucht. Und die Kantonsanstalten sind meistens doch nur am Ende für Kantonsbürger; und gibts also wieder den einseitigen, lahmen Kantönli-Geist, keinen eidgenössischen Sinn und Ton. Und die jungen Leute, die dann von da noch auf fremde Universitäten ziehen, schließen dann mehr mit Deutschen, als mit Schweizern, den Lebensbund, und bringen mehr Deutschtum als Schweizertum ins Haus.»⁸

Schon sei der Anfang gemacht mit der eidgenössischen Kriegsschule, jedoch nur im Kleinen: «Denn wie wohltätig die Waffen fürs Vaterland sein mögen, was leisten sie ohne Geist? — Gleichheit der Waffenübungen ist nützlich, aber einträglicher Schweizersinn durch Nationalsinn ist zuletzt *Alles*.»⁹ Dieser Wunsch Zschokkes ging nicht in Erfüllung, und der von ihm gegründete «Bürgerliche Lehrverein» sollte diese eidgenössische Universität, wenn auch in kleinem Maßstab, ersetzen.

Ein weiteres Postulat, das Zschokke erhob, um den eidgenössischen Gemeinsinn zu stärken, war die Öffentlichkeit der Staatspolitik, ein typisch liberales Postulat¹⁰. Man stellte sich eben vor, beim Volk dadurch das Interesse am Staat zu wecken.

Die Erbkrankheit der Eidgenossenschaft, wie Zschokke sagte, sei die Vereinzelungssucht der Kantone.

«Dies ist wahrlich für die Kraft des Bundes so gefährlich, als in andern Ländern für die Freiheit und das Leben der Provinzen die Sucht der Fürstengewalt gefährlich ist, alle Völkerschaften unter einerlei Kommando zu bringen, wie ein Regiment Soldaten, daß sich Alles auf einen Ruck und Zug, wie Maschinen bewegen soll. In Fürstenländern ein wenig mehr Buntheit der Formen und bei uns ein wenig mehr Gleichförmigkeit und Einheit, würde doch dort mehr Freiheit, und bei uns mehr Stärke erzeugen.»¹¹

Sicher fanden Zschokkes Anregungen vielerorts taube Ohren, aber er war sich dessen auch bewußt. Es sollte ja nicht das einzige Mal sein, daß sich Zschokke in diesem Sinne an die schweizerische Öffentlichkeit wandte.

⁸ Ebenda, S. 35.

⁹ Schweizerbote, 18. Februar 1820, S. 41 ff.

¹⁰ Ebenda S. 44.

¹¹ Ebenda S. 46.

In seinen Bestrebungen fand er eifrige Unterstützung bei seinen Gesinnungsfreunden, bei den Liberalen der gesamten Schweiz. Sein Freund Bonstetten ermahnte ihn immer wieder, nicht nachzulassen, den Schweizergeist im Volk wach zu rufen. Auf seine Anregung hin verfaßte Zschokke seine Schweizergeschichte¹². Es war nicht eine quellenmäßige genaue Darstellung, die er abschnittsweise im Schweizerboten als Leitartikel veröffentlichte. Die Tendenz war ihm das Maßgebende. Dem Volk sollte anhand seiner Geschichte dargestellt werden, daß nur sein gemeinsames Streben, nur sein gemeinsamer Wille die Größe der Eidgenossenschaft ausmache. Nicht die hervorragenden Einzelpersönlichkeiten sind die Bewegkraft der Geschichte, sondern das Volk. Der Geist, der zur Gründung der Eidgenossenschaft geführt habe, müsse wieder lebendig werden. Die Schweizerfreiheit der alten Eidgenossenschaft erscheint Zschokke nicht in ihrer mittelalterlichen Relativität, sondern er verabsolutiert sie im Geist seiner eigenen Weltanschauung, im Geist der Aufklärung. Freiheit in der Demokratie bedeutet für ihn Erziehung zur Selbstverantwortung des Individuums. Freiheit war für ihn nicht nur ein Recht, sondern in erster Linie eine Verpflichtung. Zschokke erkannte darin eine der größten Aufgaben der Demokratie, daß sie den Bürger zu diesem Verantwortungsbewußtsein *erzog*, etwas, das unserer Zeit nicht mehr so selbstverständlich erscheint.

«Zschokkes Schweizergeschichte hatte dank ihrer ausgezeichneten publizistischen Fassung einen außerordentlichen Erfolg. So erreichte er seine Absicht, den Liberalen die Aufräumarbeit, die sie vorhatten, zu erleichtern.»¹³

Es ist unrichtig anzunehmen, daß sich die Liberalen nur aus Prinzip gegen das System des 15er-Vertrages auflehnten. Sie waren von einer großen Sorge um das Schicksal der Schweiz in einem allfälligen europäischen Brand, erfüllt. Konnte da die Neutralitätsakte wirklich der Schweiz genügend Schutz bieten?

Bonstetten schrieb im Januar 1823 an Zschokke: J'ai lu des brochures sur la neutralité de la Suisse et sur sa défense; on oublie ce qu'il y a de l'essentiel. Je veux parler d'une organisation politique, propre à donner, dans le moment de danger, une centralité assez forte pour réunir les forces militaires et leur donner cette unité, cet ensemble, sans lequel

¹² H. ZSCHOKKE: Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.

¹³ R. FELLER: Die Schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 82, Zürich und Leipzig 1938.

aucune force ne peut réussir. Je n'ai pas assez de connaissance de la constitution helvétique, ni de son esprit, pour oser écrire sur ce sujet; mais je sens vivement que celle-ci qui existe ne vaut rien pour notre défense, non stratégique mais politique. Je suis frappé encore de voir que personne ne pense à nous défendre du moins temporairement de l'égoïsme cantonal, sans lequel toute stratégie est vaine, . . . Il faudroit trouver de moyen de créer une dictature bien forte à chaque guerre de nos grands voisins, qui pourroit possiblement nous menacer; il faudroit que la souveraineté des cantons fut suspendue et que tout obéît à quelques hommes et à quelques loix émises dans les temps calmes . . . Il vaut la peine de penser à nous maintenir, nous qui sommes la nation la plus heureuse de l'Europe. J'offre cette pensée à vos connoissances de la Suisse, à votre cour, surtout à vos talens.»¹⁴

Zschokke griff die Anregungen seines Freundes aus Genf auf. «Die Idee eines diktatorischen Rathes, oder eines Präsidenten des modernen Amerikas, ist vortrefflich.»¹⁵ Er versprach Bonstetten, die Angelegenheit in der deutschen Schweiz in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen. «Aber, wie wird diese Ausführung bei der schon bestehenden Eifersucht der Kantone, und bei der bestehenden Erbärmlichkeit der Bundesverfassung möglich seyn.»¹⁶

Er wollte den Artikel im Schweizerboten veröffentlichen, aber die aargauische Zensurbehörde verbot es ihm, wie wir oben bereits dargelegt haben¹⁷.

Wie wichtig ihm aber die Anregungen Bonstettens waren, ersehen wir daraus, daß er nicht davor zurückschreckte, die Zensur zu umgehen, indem er die Artikelreihe als Broschüre herausgab und verbreiten ließ. Es war unbedingt ein großes Wagnis, stand er ohnehin mit der Zensurbehörde in einem gespannten Verhältnis und setzte mit diesem Schritt seine gesamte journalistische Tätigkeit aufs Spiel.

Im Frühjahr 1824 erschien Zschokkes Flugschrift unter dem Titel: «Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes.»

Der Verfasser würdigte eingangs die Fortschritte, die die Tagsatzung in der eidgenössischen Militärorganisation gemacht hatte. Die eidgenös-

¹⁴ Briefsammlung Zschokkes: Bonstetten an Zschokke, 17. Januar 1823.

¹⁵ Zschokke an Bonstetten, 23. Januar 1823, Prometheus II, S. 22.

¹⁶ Ebenda, S. 22.

¹⁷ Siehe oben S. 80.

sische Kriegsschule in Thun, die Musterungen, die eidgenössischen Kriegslager zeugten von der Entschlossenheit des Volkes, sein Letztes zum Wohle des Landes herzugeben.

Alles das dürfe man nicht überschätzen. Noch sei lange nicht das Nötigste erreicht, was zur Verteidigung des Landes vorgekehrt werden sollte.

«Wenn noch einmal, und zum dritten mal, die Prüfungsstunde schlägt, ohne uns bereit zu finden, sie gehörig zu bestehen: wahrlich, so schlägt sie wohl zum letzten mal für uns! Entweder bestehen wir die Probe, und wir sind auf lange Zeit gerettet; oder — wir wiederholen das traurige Schauspiel schweizerischer Zwietracht vom Jahr 1798 mit dem Schweife von 1802, so wie das vom Jahr 1813 mit dem Schweife von 1815, — und dann ist die Eidgenossenschaft aufgelöst! Nachdem sie dreimal der Welt ihr Unvermögen vor Augen gelegt haben wird, mit eigenem Schwert die Unabhängigkeit nicht zu behaupten, muß sie, und mit Recht, Schuld und Schmach des Untergangs an sich selbst tragen.»¹⁸

Daß die dritte Prüfung nicht ausgeschlossen sei, das zeige das unruhige Europa. Man lebe in einem Jahrhundert, in welchem, nachdem was man bereits erfahren habe, oft das Unglaublichste das Wahrscheinlichste werde. Die Schweiz könne nur einem möglichen Angriff widerstehen, wenn sie geeint nach außen und nach innen vor der Welt dastehe. Die Tagsatzung, die eigentlich «höchste Behörde des eidgenössischen Bundes» genüge für überraschende Ereignisse nicht. Sie habe weder gesetzgebende, noch ausführende Gewalt. Sie sei zu zahlreich in ihrer Zusammensetzung, um in dringenden Fällen mit Schnelligkeit und in wichtigen Fällen mit Geheimnis zu handeln. Der Vorort sei durch den Bundesvertrag viel zu beschränkt, um in Kriegszeiten die Führung innerhalb der Eidgenossenschaft zu übernehmen. Es sei auch gar nicht richtig, den Vorort mit außerordentlichen Vollmachten auszustatten. Es dürfe nicht das Schicksal der gesamten Eidgenossenschaft in die Hände einer einzigen Kantonsregierung gelegt werden. Man habe nur den Fall in Erwägung zu ziehen, daß der Vorort vom Feind besetzt würde. «Es steht mehr, *denn zu sehr*, zu fürchten, daß sich Alles auflösen würde, einem Heere gleich, das in der Schlacht den Oberfeldherrn verloren hat, daß sich höchstens Alles nur auf vergebliche Verteidigung des eigenen Herdes oder darauf beschränken würde, durch teilweise Kapitulationen die billigsten Bedingungen zu

¹⁸ Betrachtung . . . , S. 8.

erhalten, daß mithin die ganze Schweiz schon verloren sein würde, an den Unterjocher, während dieser erst Meister in einem Teil derselben wäre.»¹⁹

Zschokke spricht also der Tagsatzung und dem Vorort die Fähigkeit, in Notzeiten das Richtige im Sinne des Landes vorzukehren, ab. Er schlägt einen andern Weg vor, indem er auf den Paragraphen 9 des Bundesvertrags verweist²⁰.

Seit zehn Jahren, schreibt Zschokke, bestehe dieser bedeutungsvolle Artikel, ohne daß die Tagsatzung je daran gedacht hätte die Funktionen eines solchen «Bundesrates» näher zu bestimmen. Sei einmal der Moment da, wo die äußere Gefahr es erfordere, diesen permanenten Rat zu wählen, dann sei es freilich zu spät. Man werde sich nicht über die Mitglieder einigen können, der Vorort sei vielleicht schon vom Feinde bedroht, sicher sei es aber zu spät, die Funktionen und Kompetenzen dieses Rates festzulegen. Die Schweiz benötige schon zu Friedenszeiten «eine kraftvolle, von Örtlichkeiten losgebundene Zentralbehörde des Bundesstaates.»²¹

Was nütze der Schweiz die vorzügliche Bodengestaltung für einen Verteidigungskrieg, was nütze ihr die Militärorganisation, die einheitliche Ausbildung ihrer Truppen? «Eine leicht verwundbare Seite ist uns geblie-

¹⁹ Betrachtung . . . , S. 11.

²⁰ § 9 des Bundesvertrages: «Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugnis, dem Vorort besondere Vollmachten zu erteilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beordnen; in beiden Fällen sind zwei Dritteile der Stimmen erforderlich. Die eidgenössischen Repräsentanten werden von den Kantonen gewählt, welche hiefür unter sich in folgenden sechs Classen wechseln:

Den ersten eidgenössischen Repräsentant geben abwechselnd die zwei Directorial-Orte, die nicht im Amt stehen.

Den zweiten Uri, Schwyz, Unterwalden.

Den dritten Glarus, Zug, Appenzell, Schaffhausen.

Den vierten Freiburg, Basel, Solothurn, Wallis.

Den Fünften Graubünden, St. Gallen, Aargau, Neuenburg.

Den sechsten Waadt, Thurgau, Tessin, Genf.

Die Tagsatzung erteilt den eidgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören letztere mit dem Widerzusammentritt der Tagsatzung auf.

Die eidgenössischen Repräsentanten werden aus der Bundeskasse entschädigt.»

²¹ Betrachtung . . . , S. 21.

ben uns und unserem Feind wohl bekannt. Das ist das lockere der Bundesverhältnisse, der Mangel stärkerer Einheit.»²²

Es dürfe nicht mehr vorkommen, wie in den Märztagen von 1798, daß das Volk in seiner Begeisterung sich zum Heldenkampf hergebe und die höchsten Behörden durch Meinungsstreit, Eifersüchtelei diesen Heldenkampf zum nutzlosen Blutbad werden ließen.

«Wie zum Leben und Wohlsein des Schweizervolkes die Unabhängigkeit von fremder Gewalt unentbehrlich ist: so ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit die Aufstellung einer kraftvollen Bundesgewalt unentbehrlich. *Aber die Sorge für's Unentbehrliche bis zum letzten Augenblick verschoben*, zeigt von einer schauerhaften Sicherheit. Ich nenne diese Sicherheit schauerhaft, denn eine solche ist noch immerdar die Vorläuferin vom Untergange der untergegangenen Staaten gewesen. Warum säumen wir?

Allerdings ist die Behandlung dieses Gegenstandes mit nicht geringen Schwierigkeiten verflochten. Das Anordnen einer mächtigen Bundesgewalt für außerordentliche Zeiten wird nicht in einem Jahre abgetan werden. Eben dies ist der dringende Grund, *um so früher* ans Werk zu treten, damit es seine Vollendung sehe, ehe uns die böse Stunde überschleicht. Wir sind es der europäischen Welt und insbesondere den hohen Mächten unseres Weltteils schuldig, welche unsere immerwährende Neutralität gewährleisten, daß wir diese Neutralität nicht nur beobachten *wollen*, sondern auch jeden Einbruch behaupten *könnten!*»²³

Diese Schrift Zschokkes mußte im In- und Ausland Aufsehen erregen. War auch die Forderung nach Revision des Fünfzehner-Vertrags nicht wörtlich ausgesprochen, so war sie doch dem Sinne nach aufgestellt. Eine unerhörte Tat, wenn man in Berechnung zieht, wie sehr Metternich, der Gebieter Europas, darauf bedacht war, jede Revision der Wiener und Pariser-Verträge und der von Wien sanktionierten Staatsordnungen, zu denen ja der Bundesvertrag auch gehörte, zu verhindern. Jede Veränderung, selbst die Forderung darnach, galt als illegal, als revolutionär.

Schraut, der österreichische Gesandte in der Schweiz, übersandte umgehend Metternich ein Memorandum wegen dieser Schrift Zschokkes. Ausführlich gibt er ihm den Inhalt der Broschüre wieder. Er gesteht allerdings Zschokke zu, daß er eine sehr wichtige und bis jetzt noch von niemandem angeschnittene Frage ans Licht der Öffentlichkeit gezogen habe,

²² Ebenda, S. 22.

²³ Betrachtung . . . , S. 23.

wirft dem Verfasser aber vor, daß er in der Auseinandersetzung derselben höchst beleidigende, gegen die Nachbarn der Schweiz unziemlichen Lärm schlagende Bemerkungen, beigemischt habe²⁴.

Auch an der Tagsatzung des gleichen Jahres befaßte man sich mit Zschokkes Schrift, ohne aber offiziell Stellung dazu zu beziehen.

Daß man an die Verwirklichung der Vorschläge Zschokkes dachte oder in Regierungskreisen in positivem Sinne darüber diskutierte, ist kaum anzunehmen, noch war die Zeit nicht reif dafür.

Zschokke wäre wohl der letzte gewesen, der gelaut hätte, seine Vorschläge würden verwirklicht werden. «Ich bereu' es nicht», schrieb er an Bonstetten, «im Schweizervolk den Gedanken an die große Angelegenheit geweckt zu haben. Er ist da besser aufbewahrt, als in jedem Archiv; nun geht er nicht mehr verloren. Er wird zu seiner Zeit Gutes wirken, wie Alles, was wahr ist.»²⁵

Seine Kritik am Bundesvertrag verstummte deswegen nicht. Die Tagsatzung, ohnmächtig in der Lösung der eidgenössischen Probleme, gab ihm ja auch immer wieder Anlaß dazu.

Die Revision des Bundesvertrages begann mit Zschokkes Mahnruf immer mehr die schweizerische Öffentlichkeit zu beschäftigen, es was *das* Anliegen der schweizerischen Liberalen. Es bildete gleichsam die Grundlage der schweizerischen Politik der jungen Generation. Die Weltanschauung der Jungen hob sich an sich nicht ab von der der Liberalen der andern europäischen Länder, abgesehen von einigen schweizerischen Modifikationen. Das Gemeinsame, das spezifisch Schweizerische und das Verbindende der Liberalen, war die Forderung nach dem Bundesstaat. Andere Forderungen konnten sie in ihren Kantonen, das heißt, in ihrem Staat verwirklichen, und dies vollzog sich ja 1830/31 in vielen Kantonen. Aber die liberale Bewegung erschöpfte sich damit nicht, auch wenn sie unmittelbar darauf eine gewisse Atempause beanspruchen mußte, sogar Rückschläge erlebte; das letzte Ziel, der Bundesstaat, wollte und mußte sie erreichen, wollte sie ihre Mission, ihre schweizerische Mission, erfüllen.

Es lag eine ungeheure Spannkraft in dieser Generation, eine geistige Kraft, die nicht erlahmte, ein geistiger Einsatz, wie ihn unsere Zeit nicht mehr aufbringen kann.

²⁴ Kopiaturen der österreichischen Gesandtschaftsberichte, Fz. 253.

²⁵ Zschokke an Bonstetten, 26. Dezember 1824, Prometheus II, S. 40.

Zschokke ist ein typischer Vertreter dieser Generation. Sein Glauben an das vernünftige Gute war unerschütterlich. Auch wenn er manchmal alle Ausgänge verstellt sah, ungebrochen hielt er den Weg inne, von dem er glaubte, daß er allein zum Ziel führe. Und dieser Weg war das Vertrauen auf das Gute im Menschen.

Unsere Zeit hat allzu gerne nur ein Lächeln übrig für den Idealismus, den diese Generation feurig begeisterte, für diesen unerschütterlichen Glauben an den Menschen und seine Menschlichkeit. Ist dieses Lächeln wirklich so berechtigt; hat unsere Zeit mit ihrem Skeptizismus, mit ihrer Geringschätzung des Individuums dem Menschen mehr Glück gebracht?

Den unerschütterlichen Glauben an den Fortschritt hat Zschokke auch in seinem Kampf um die neue Schweiz beseelt. Wie aussichtslos war doch die politische Situation in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts, und trotzdem gab Zschokke nicht nach.

Im Jahre 1829 unternahm Zschokke einen neuen großen Vorstoß in dieser Sache. Seine Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft, dieser Heerschau der Liberalen der Schweiz, war eine scharfe und heftige Abrechnung mit den Verhältnissen des eidgenössischen Bundeslebens²⁶. Auch hier ist sein Anknüpfungspunkt die Ursache des Untergangs der alten Eidgenossenschaft. Die glückliche Zeit schweizerischen staatlichen Lebens erblickte der Redner in der Mediation.

Richtig bemerkt dann Zschokke, daß der Bundesvertrag von 1815, «aus dem Drange augenblicklicher Not» hervorgegangen sei und mehr einen Waffenstillstand, als einen Friedensvertrag bedeutet habe. Deshalb habe sich der heute so bedenkliche Zustand entwickelt. Die Kantonsregierungen in ihrer Selbstherrlichkeit würden die Sehnsucht des Volkes nach Einigung aller Kräfte mißachten.

Man kann sich allerdings fragen, ob Zschokke hier nicht zu weit ging in seinem Glauben, diese Sehnsucht sei damals im Schweizervolk vorhanden gewesen.

Zschokke folgert weiter, der Bundesvertrag habe «ohne allen Vorbehalt das Majestätsrecht der gesamten Eidgenossenschaft in den Souveränitätsrechten der zweiundzwanzig kleinen Landesverwaltungen begraben lassen, die Tagsatzung mußte dadurch bloßer Verhandlungsort von zwei-

²⁶ Zschokkes Rede: «Das Verhältnis der helvetischen Gesellschaft zum Zeitalter», Schinznach, 12. Mai 1829, Gesammelte Schriften (1852).

undzwanzig Souveränitäten über Ausgleichung ihrer Ortsinteressen werden.»²⁷

Niemand erhebe im Namen der Eidgenossenschaft die Stimme, die Gesamtehre, Gesamtwohlstand, Gesamtkraft der Nation ziehe keiner der Kantone in Betracht. «Die Teile entscheiden also über das Ganze, weil sie mehr als das Ganze sind und eher einen Bund von Staaten, denn einen einzelnen Bundesstaat ausmachen. Die Warnungen des Schicksals im Lose der alten Eidgenossenschaft waren umsonst. Wir erhalten die Spaltung der Kantone im Retorsionswesen, im Gang des Churer- und Basler Bistumsgeschäft, in den Münzkonkordaten, in den Verhandlungen der Heimatlosen.»²⁸

Bei diesen Zuständen «müsse der eidgenössische Gemeingeist verkrüppeln in die Torheiten des Stadt- und Dorfstolzes, in die Selbstsucht des Familienhochmuts zurück.»²⁹

Zschokke richtete an die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft den Appell, zurück zu kehren in ihre engere Heimat, und alle ihre Kräfte einzusetzen und den Geist, der in der «hier versammelten kleinen Gemeinde», herrsche, auszugießen «in die große Gemeinde der Eidgenossen».

Das war der letzte große Appell, den Zschokke vor dem liberalen Umbruch in einem großen Teil der Kantone an die schweizerische Öffentlichkeit richtete, ein Appell, der nicht ungehört verhallen konnte.

Die folgenden Jahre nahmen die ganze Aufmerksamkeit der Liberalen für die demokratische Umgestaltung ihrer Kantone in Anspruch.

²⁷ Ebenda, S. 210.

²⁸ Präsidialrede, S. 210.

²⁹ Ebenda, S. 211.